

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

JURISTISCHE FAKULTÄT

Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft

MASTERSTUDIENGANG KRIMINOLOGIE UND POLIZEIWISSENSCHAFT

Genozid 1994 in Ruanda – welche Faktoren  
bewirkten die Tötungsbereitschaft der Täter?

vorgelegt von:

Gudula Hommel

19.02.2016

Matrikelnummer:

108113202194

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Master of  
Arts in Criminology and Police Science

<b>Erstgutachter:</b>	Dipl.-Päd. Thomas A. Fischer
<b>Zweitgutachterin:</b>	Dipl.-Psych. Lena Jordan

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	V
Ruandische Begriffe.....	VI
1 Einleitung .....	1
2 Genozid in Ruanda: Begriff, Hintergrund und Bedeutung der Thematik für die Kriminologie .....	4
2.1 Bedeutung des Begriffs Genozid .....	4
2.2 Geschichtlicher und politischer Hintergrund des Genozids .....	6
2.3 Bedeutung der Thematik für die Kriminologie .....	13
3 Wie ganz normale Menschen zu Massenmördern werden - disziplinübergreifende monokausale Erklärungsansätze .....	14
3.1 Internalisierung genozidaler Ideologien.....	14
3.2 Gehorsam gegenüber der Autorität.....	17
3.3 Gruppenphänomene .....	22
3.3.1 Konformitätsbedürfnis.....	22
3.3.2 Gruppendynamik .....	24
3.4 Ausschaltung/Abbau von Tötungshemmungen.....	26
3.4.1 Dehumanisierung .....	26
3.4.2 Neutralisierungstechniken (Sykes/Matza) .....	28
3.4.3 Beseitigung kognitiver Dissonanz (Festinger) .....	31
3.4.4 Routinisierung.....	33
3.4.5 Die Bedeutung von Empathie.....	33
3.5 Zwischenfazit .....	36
4 Kriminologische Erklärungsansätze unter besonderer Berücksichtigung der Ereignisse in Ruanda.....	37

4.1	A Theory of Social Conformity and Crimes Against Humanity (Maier-Katkin et al.).....	37
4.1.1	Die Theorie im Überblick .....	37
4.1.2	Übertragung der Theorie auf den Genozid in Ruanda.....	41
4.2	A Collective Action Theory of Genocide (Hagan/Rymond-Richmond) .....	46
4.2.1	Die Theorie im Überblick .....	46
4.2.2	Staatliche Ideologie der Spaltung in „wir“ und „sie“ .....	47
4.2.3	Individuelle Auswirkungen und Transformation .....	48
4.2.4	Übertragung der Theorie auf den Genozid in Ruanda.....	50
4.3	A Dynamic Approach (Fujii) .....	51
4.3.1	Die Theorie im Überblick .....	51
4.3.2	„Script“ als Handlungsvorgabe .....	51
4.3.3	Die Bedeutung von Bindungen und Gruppendynamiken in Ruanda.....	52
4.3.4	Besondere Grausamkeit in Ruanda.....	54
4.4	Macro-Micro Integrated Theoretical Model (Olusanya) .....	55
4.4.1	Die Theorie im Überblick .....	55
4.4.2	Die Bedeutung von kognitiver Dissonanz.....	58
4.4.3	Die Bedeutung von Netzwerken und Bindungen .....	59
4.4.4	Kumulative Radikalisierung .....	60
4.4.5	Die Skizzierung des Beteiligungsprozesses in Ruanda.....	60
4.5	Reflexion und Zwischenfazit .....	62
5	Faktoren zur Bewirkung der Tötungsbereitschaft der Täter in Ruanda .	67
5.1	Faktoren zur Bewirkung der genozidalen Beteiligung .....	67
5.1.1	Dehumanisierende Ideologie und Legitimierung der Gewalt ....	67
5.1.2	Autorisierung .....	71

5.1.3	Intra-Hutu-Zwang und Angst vor Bestrafung .....	72
5.1.4	Sozialisations- und Konformitätsmechanismen .....	73
5.1.5	Gruppendynamiken/Collective Action.....	74
5.1.6	Neutralisierung, Dehumanisierung und Routinisierung.....	76
5.1.7	Persönliche Bindungen und räumliches Umfeld .....	78
5.2	Die konkrete Tötungsbereitschaft als Folge eines Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozesses.....	79
5.2.1	Situational Action Theory (Wikström) .....	79
5.2.2	Das kriminogene Setting in Ruanda .....	80
5.2.3	Die Bedeutung der persönlichen Moralvorstellungen .....	81
6	Fazit und Ausblick.....	82
	Literaturverzeichnis .....	86
	Versicherung .....	94

## Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
d. Verf.	durch Verfasser
d. h.	das heißt
ders.	derselbe/dieselbe(n)
ebd.	ebenda
et al.	et alii (und andere)
f.	folgende (Seite)
ff.	folgende (Seiten)
GCT	general theory of crime
GST	general strain theory
Herv. d.	Hervorhebung durch
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
MMITM	Macro-Micro Integrated Theoretical Model
MRND	Mouvement Révolutionnaire National pour le Développement (et la Démocratie)
RPF	Rwanda Patriotic Front
RTL	Radio Télévision Libre des Mille Collines
S.	Seite
SAT	situational action theory
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zit. nach	zitiert nach

## Ruandische Begriffe

<i>amarondo</i>	gemeinsam Patrouille gehen
<i>ibytso</i>	„Komplizen“ der RPF (Singular: icyitso)
<i>inkontanyi</i>	selbstgewählte Bezeichnung für Angehörige der RPF, die an bedeutende Armeen im Ruanda des 19. Jahrhunderts erinnerte
<i>Interahamwe</i>	wörtlich „Die zusammenstehen“ oder „Die zusammen angreifen“, Jugendorganisation/Miliz der MRND
<i>intori</i>	Krieger der königlichen Armee des antiken Ruanda
<i>inyenzi</i>	wörtlich „Kakerlaken“; Schimpfwort für RPF-Anhänger
<i>umuganda</i>	obligatorische Arbeit für das Gemeinwohl

## 1 Einleitung

In einem Zeitraum von 100 Tagen wurden 1994 in Ruanda schätzungsweise zwischen 500.000 und 1.000.000 Menschen umgebracht. Genaue Angaben gibt es nicht (vgl. die Übersicht bei Stockhammer 2005, S. 43 f.). Prunier (2008) geht davon aus, dass in einem Zeitraum von drei Monaten ca. 800.000 Menschen getötet wurden (vgl. S. 265). Weit über 90 Prozent der Opfer gehörten der Bevölkerungsgruppe der Tutsi an. Die Hälfte der Opfer waren Kinder. Die meisten Opfer wurden mit Macheten umgebracht, andere mit Keulen erschlagen, erschossen, zu Tode geprügelt oder in Latrinen versenkt. Weitere Menschen wurden verbrannt, bei lebendigem Leibe in Stücke gerissen, aufgehängt, zu Tode vergewaltigt oder zum Selbstmord gezwungen (vgl. Johnson 2001). Die Täter gehörten der Bevölkerungsgruppe der Hutu an. Diese Bevölkerungsgruppe stellte vor 1994 ca. 85 Prozent der acht Millionen Einwohner, während die Bevölkerungsgruppe der Tutsi 14 Prozent der Einwohnerzahl ausmachte. Beide Bevölkerungsgruppen hatten die gleiche Religion und waren im selben Verhältnis getauft – 62 Prozent Katholiken, 18 Prozent Protestanten (vgl. Stockhammer 2005, S. 13 f.). Wie viele Täter sich am Genozid in Ruanda beteiligt haben, steht nicht fest. Die Schätzungen reichen von ca. 200.000 Tätern (vgl. Straus 2004, S. 95) bis weit darüber hinaus (vgl. Waller 2007, S. 16). Bis 2010 wurden etwas mehr als 1,1 Millionen Täter und ihre Helfershelfer wegen Diebstahls, Plünderung oder Mordes verurteilt (vgl. Hankel 2010, S. 46). Zwar kann von der Zahl der Verurteilten aus mehreren Gründen nicht direkt auf die Anzahl der Täter geschlossen werden, da die Urteile der extra eingerichteten Gerichte, die mit Laienrichtern besetzt wurden und unter Mitwirkung der Bevölkerung zustande kamen, mit vielfältigen Problemen verbunden sind (hierzu ausführlich Hankel 2010); jedoch wird deutlich, dass sich Hunderttausende am Genozid beteiligt haben. Von einer derartigen Größe sprechen auch Des Forges (2008, S. 16) und Mamdani (2001, S. 7). Die Täter gehörten nicht nur der führenden staatlichen Elite, dem Militär oder Milizen an, sondern viele von ihnen waren mehr oder weniger „normale“ Männer, die der Aufforderung zum Töten folgten. „The evidence suggests that participation in the killings was widespread, that those who did not participate directly were supportive of it, and that killings took place in the open, and were

undertaken by ordinary people working in concert with members of the militias, the police, the army, and the gendarmerie“ (Brannigan 2013, S. 86 f.). Ein großer Teil der Hutu-Bevölkerung tötete unmittelbar, und zwar unter anderem auch Nachbarn, Freunde und Verwandte. Auch Kleinkinder und Säuglinge wurden nicht verschont. Selbst in einer Geburtsklinik beteiligten sich Ärzte, Kinderärzte, Gynäkologen, Anästhesisten, Gesundheitsexperten und Krankenhausangestellte an der Ermordung ihrer Tutsi-Kollegen, ihrer Patienten, der verwundeten und verängstigten Flüchtlinge, die Schutz in ihren Krankenhäusern gesucht hatten (vgl. Mamdani 2001, S. 227). Dass die schlimmsten Verbrechen von „ganz normalen“ Menschen begangen werden können, hat schon Hannah Arendt (1964) erkannt und dies als die „Banalität des Bösen“ bezeichnet (vgl. S. 300). Was aber bringt Menschen dazu, derart scheußliche Verbrechen an ihren Mitmenschen zu begehen, die ihnen schutzlos ausgeliefert sind? Welche Faktoren bewirkten die Tötungsbereitschaft der Täter? Dieser Frage möchte die vorliegende Arbeit nachgehen und versuchen, die Verbrechen, die unerklärlich scheinen, verständlich zu machen.

Um den Umfang der Arbeit nicht zu sprengen, soll sich die Untersuchung auf den Teil der gewöhnlichen Hutu-Bevölkerung beschränken, der vor Beginn des Genozids weder dem Militär, noch der Polizei oder Milizen angehört hat.

Zur Beantwortung der Frage wurde neben Literatur, die sich allgemein mit der Frage beschäftigt, warum „normale Menschen“ grausamste Verbrechen begehen können, wenn sie staatlich angeordnet werden (Milgram 1974; Zimbardo 2012; Browning 2013; Alvarez 2010; Waller 2007; Welzer 2013), spezielle Literatur zum ruandischen Genozid ausgewertet, die Verhalten und Motive der Täter auf der individuellen Ebene betrachtet. Neben Täterbefragungen von Hatzfeld (2012), Straus (2006), Fujii (2009) und Mironko (2006) wurden auch ausführliche historische Darstellungen studiert und analysiert, die sich ebenfalls mit den Tätern und deren Motiven befassen (z. B. Prunier 2008; Mamdani 2001; African Rights 1995; Des Forges 2008). Darüber hinaus wurden aktuelle kriminologische Erklärungsansätze und Theorien (Maier-Katkin et al. 2009; Hagan und Rymond-Richmond 2009; Fujii 2009; Olusanya 2014) besonders berücksichtigt. Insbesondere bei der Verwertung der Ergebnisse der empiri-

schen Studien war jedoch Vorsicht geboten, da hier bestimmte Verzerrungsfaktoren die Ergebnisse verfälschen können. So sind gerade bei Täterbefragungen der Wahrheitsgehalt und das Erinnerungsvermögen nicht unproblematisch (vgl. Feltes und Fischer 2014, S. 71). Es gibt jedoch verschiedene Methoden, um diese Problematik abzumildern. Eine wichtige Methode ist, dass der Forscher/die Forscherin sich dieser Problematik selbst bewusst ist und seine/ihre Ergebnisse auch unter diesem Gesichtspunkt selbst reflektiert (vgl. Fujii 2010, S. 240). Aus diesem Grund wurden nur Studien herangezogen, die die Problematik des Wahrheitsgehalts umfassend in ihre Analyse der Täteraussagen mit einbezogen haben.

Um zur Beantwortung der Forschungsfrage zu gelangen, wird zunächst der Begriff des Genozids definiert und sodann der politische und historische Hintergrund des Genozids in Ruanda dargestellt. Außerdem soll die besondere Bedeutung der Thematik für die Kriminologie verdeutlicht werden. Im Anschluss daran werden einzelne Faktoren herausgearbeitet, die für die Bewirkung der Tötungsbereitschaft im Zusammenhang mit genozidalen Verbrechen generell bedeutsam sind. Aufgrund des begrenzten Umfangs der Arbeit kann nur eine Auswahl von Faktoren behandelt werden. Die Ausführungen beschränken sich auf Faktoren, deren Bedeutung für genozidale Beteiligung besonders wesentlich erscheinen. Sodann werden aktuelle kriminologische Ansätze zur Erklärung der individuellen Beteiligung an genozidalen Verbrechen unter besonderer Berücksichtigung der Ereignisse von Ruanda vorgestellt, die die genannten Faktoren aus kriminologischer Sicht miteinander verbinden, jedoch jeweils unterschiedliche Schwerpunkte setzen. Alle ausgewählten Erklärungsansätze beziehen Makro-, Meso- und Mikroebene mit ein. Auf der Grundlage der *situational action theory* von Wikström (2015) wird dann der Versuch unternommen, die konkrete Entscheidung zur Tötung (Tötungsbereitschaft) nachvollziehbar zu machen.

Der Genozid in Ruanda wurde als Untersuchungsgegenstand ausgewählt, weil er in besonderem Maße veranschaulicht, in welcher kurzen Zeit Menschen dazu bewegt werden können, andere Menschen - anscheinend ohne jegliches Mitgefühl - auf grausamste Weise in direktem Kontakt zu töten und dabei selbst vor Freunden, Nachbarn, Familienmitgliedern und Säuglingen nicht Halt

machen. Derartige Verbrechen, die zunächst nur Fassungslosigkeit, Abscheu und absolutes Unverständnis hervorrufen, können jedoch nicht verhindert werden, wenn sie als „jenseits der Vorstellungskraft liegend“ und „von Monstern begangen“ abgetan werden. Ein erster Schritt, solche Taten zu verhindern, liegt darin, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und sachliche Erklärungen - keine Entschuldigungen - dafür zu finden.

## **2 Genozid in Ruanda: Begriff, Hintergrund und Bedeutung der Thematik für die Kriminologie**

### **2.1 Bedeutung des Begriffs Genozid**

Der Begriff Genozid setzt sich aus „genos“ (griechisch: Volk, Stamm) und „zid“ (lateinisch: caedere: töten) zusammen und ist ein Synonym für Völkermord (vgl. Neubacher 2007, S. 849). Die Bezeichnung geht auf den polnisch-jüdischen Juristen Raphael Lemkin (1900-1959) zurück, der dem Verbrechen der Nazis an der jüdischen Bevölkerung mit diesem Begriff einen Namen gab (vgl. Jones 2011, S. 8). Eine einheitliche allgemeingültige Definition, was Genozid ist, gibt es nicht. Dies hat verschiedene Gründe: Genozid ist kein einheitliches Phänomen, sondern es gibt verschiedene Arten von Verhalten und zugrunde liegenden Motiven; so unterscheidet sich z. B. der Holocaust wesentlich vom Genozid in Ruanda. Außerdem ist Genozid nicht statisch, sondern ein Prozess, der sich in seiner Dauer erheblich unterscheiden kann. Genozid tritt darüber hinaus zwar im Zusammenhang mit Kriegen auf, unterscheidet sich aber von Kriegsverbrechen. Und zuletzt ist Genozid ein häufig gebrauchter und missbrauchter Begriff (vgl. Alvarez 2010, S. 6 ff.).

Eine *rechtliche* Definition ist in Art. II der Konvention der Vereinten Nationen vom 9.12.1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes enthalten. Danach bedeutet Völkermord (Genozid) „eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- (a) Tötung von Mitgliedern der Gruppe;
- (b) Verursachung von schwerem körperlichen oder seelischen Schaden an Mitgliedern der Gruppe;

- (c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- (d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- (e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe“ (Bundesgesetzblatt 1954, Teil II, S. 730).

Aus dieser Definition leitet Fein (1999) die folgende *soziologische* Definition ab: „Genozid ist eine anhaltend und absichtsvoll von einem Täter durchgeführte Handlung, die mit dem Ziel begangen wird, ein Kollektiv direkt oder indirekt, so durch die Unterbindung der biologischen und sozialen Reproduktion der Gruppenmitglieder, physisch zu vernichten, und die fortgesetzt wird, obwohl das Opfer wehrlos ist oder eine Bedrohung durch das Opfer gar nicht vorliegt“ (S. 37). Auch wenn es in der Literatur viele unterschiedliche Definitionen für Genozid gibt, so ist doch die Kernspezifität von Genozid die absichtliche, organisierte, systematische und geplante Gruppenzerstörung (vgl. Straus 2012, S. 552). Genozid unterscheidet sich von anderen Formen kollektiver Gewalt dadurch, dass die genozidale Gewalt das Ziel hat, eine Bevölkerungsgruppe zu zerstören. Genozid ist die einzige Form der Gruppengewalt, die als oberstes Ziel die Ausrottung eines gesellschaftlichen Kollektivs hat und unterscheidet sich dadurch von Krieg, Revolution, Massenausschreitungen, Aufständen, Massakern oder Massenmorden, Pogromen und anderen Grausamkeiten großen Ausmaßes. Diese Formen der Gewalt können aber gleichwohl Bestandteil der absichtlichen Vernichtung einer Population sein, aber es handelt sich erst dann um Genozid, wenn die Gewalt Teil größerer Verhaltensmuster ist und die Gewalt das Ziel hat, eine spezifische Gruppe von Menschen zu vernichten (vgl. Alvarez 2010, S. 12). Wegen dieses speziellen Vorsatzes, der darauf gerichtet ist, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als Ganzes oder teilweise zu zerstören, wird das Verbrechen des Genozids auch bezeichnet als „the crime of crimes“ (International Criminal Tribunal for Rwanda, S. 7). Neben Genozid gibt es eine Reihe vergleichbarer Verbrechen, die jedoch von der engen Definition der Vereinten Nationen nicht um-

fasst sind; beispielsweise wird der Begriff „politicide“ für Massenmord verwendet, der mit dem Ziel begangen wird, politische Gegner der Regierung zu vernichten (siehe zu den verschiedenen Begriffen die Übersicht bei Jones 2011, S. 26 ff.). Bei den Ereignissen ab dem 4. April 1994 in Ruanda handelte es um Genozid, weil die Handlungen Folge einer bewussten und geplanten Strategie einer extremistischen Hutu-Elite waren, mit dem Ziel, die Bevölkerungsgruppe der Tutsi zu vernichten (vgl. Des Forges 2008, S. 16 ff.). Um die Ereignisse dieses Genozids umfassend verstehen zu können, soll zunächst sein geschichtlicher und politischer Hintergrund erläutert werden.

## **2.2 Geschichtlicher und politischer Hintergrund des Genozids**

Die Gründung des ruandischen Staates war das Ergebnis einer jahrhundertelangen Expansion des zentralen Territoriums (antikes Ruanda), durch die angrenzende Territorien der Kontrolle des ruandischen Königs unterworfen wurden. Dieser Prozess erfolgte im 18. und 19. Jahrhundert, besonders unter der Herrschaft von König Rwabugiri. Die königliche Armee bestand aus Kriegern (*Intori*), die mit langen Speeren ausgerüstet waren. Der zentrale Staat war durch einen hohen Organisationsgrad gekennzeichnet, in dem der König und seine Berater alle wichtigen Angelegenheiten entschieden (vgl. Verwimp 2006, S. 9). In der präkolonialen Ära war der ruandische Monarch auch die höchste Autorität, die die natürliche Umwelt durch Jagd regulierte. Zu bestimmten Zeiten wurde die Macht zu jagen an bestimmte Autoritäten übertragen. Der König war somit nicht nur der Herrscher über die Menschen, sondern auch über die Natur in seinem Königreich (vgl. Mironko 2006, S. 180).

Der innere Machtzirkel bestand immer aus einer kleinen Gruppe von Tutsi, die aus zwei Sippen entstammten. Die große Mehrheit von Tutsi und Hutu hatten keinen Zugang zu Macht oder Privilegien (vgl. Verwimp 2006, S. 9).

Auf die Frage, wer genau Hutu und Tutsi sind, gibt es keine einfache Antwort, da sich die Bedeutung von Hutu und Tutsi im Laufe der Geschichte geändert hat (vgl. Mamdani 2001, S. 73). Im Einzelnen ist diesbezüglich in der Literatur vieles umstritten (vgl. Verwimp 2006, S. 9), aber die Zugehörigkeit zu einer der beiden Gruppen war zunächst keine Frage der Abstammung, sondern des so-

zialen Prestiges und des Reichtums (vgl. Schaller 2010, S. 222). Mit dem Begriff „Tutsi“ wurde zunächst eine Person „mit einem großen Viehbestand“ bezeichnet und das Wort „Hutu“ war ursprünglich die Bezeichnung für einen „Untergebenen oder Gefolgsmann einer mächtigeren Person“. Später wurde der Begriff „Tutsi“ dann für die „Elite als Ganzes“ und der Begriff „Hutu“ für die „Masse der gewöhnlichen Leute“, die in der Regel Bauern waren, verwendet. Die Bestimmung der Tutsi-Viehzüchter als Machthaber und der Hutu-Bauern als Untertanen wurde allgemein gebräuchlich, als gegen Ende des 19. Jahrhunderts die ersten Europäer nach Ruanda kamen (vgl. Des Forges 2008, S. 57). Zwischen Hutu und Tutsi kam es sogar zu Eheschließungen, wenn dies auch nicht die Regel war, denn meistens wurde innerhalb der eigenen Gruppe geheiratet. Dies führte dazu, „dass im Laufe der Generationen Viehzüchter immer mehr aussahen wie andere Viehzüchter – groß, schlank und schmalgesichtig – und die Bauern wie andere Bauern – kleiner, kräftiger und mit breiteren Gesichtszügen“ (Des Forges 2008, S. 57).

Der Beginn des Kolonialismus (zuerst durch Deutschland, dann durch Belgien) hatte für das Land weitreichende Folgen. Die Kolonisatoren beobachteten die sozio-politische Struktur der Elite und der Bauernschaft und zogen aus ihren Beobachtungen den Schluss, dass die Tutsi eine unterschiedliche Rasse seien. Fasziniert von ihrer großen Statur, Gesichtszügen und der führenden Position in der Gesellschaft, mutmaßten die Kolonisatoren (Kirche und Staat), dass die Tutsi ursprünglich aus Nordafrika stammten, mit der kaukasischen Rasse verwandt und dadurch genetisch zur Regierung prädestiniert seien (vgl. Verwimp 2006, S. 9). Es entstand der Mythos, dass die Jäger und Sammler der Twa, die die dritte und mit Abstand geringste Bevölkerungsgruppe in Ruanda bilden, die ersten „eingeborenen Bewohner“ Ruandas gewesen seien. Anschließend folgten „die etwas höher entwickelten Bauern der Hutu“ und schließlich seien die „begabten, aber erbarmungslosen Tutsi aus dem Norden ein[getroffen], die ihre beträchtlichen politischen und militärischen Fähigkeiten dazu verwandten, die Macht der Hutu zu erobern“ (Des Forges 2008, S. 62). Nachdem die Belgier die Entscheidung getroffen hatten, Verwaltungspositionen und höhere Schulbildung allein den Tutsi zukommen zu lassen, führten

sie zum Zwecke der Erkennung der Gruppenzugehörigkeit ein Registrierungsverfahren ein und trugen die Gruppenzugehörigkeit in die Ausweispapiere der ruandischen Bevölkerung ein. Der Wechsel zwischen den Gruppen, der bis dahin möglich war, wurde wesentlich erschwert (vgl. Des Forges 2008, S. 63). Die Kolonialbehörden „bevorzugten eindeutig diejenigen, die sie als Tutsi anerkannten, und herrschten mit ihrer Unterstützung“ (Tilly 2002, S. 560). Gegen Ende der belgischen Kolonialherrschaft gingen jedoch „aus der Reihe der Tutsi-Elite [...] unverhältnismäßig viele radikale antikolonialistische Aktivisten hervor und das Kolonialregime wandte sich dementsprechend mehr den intellektuellen Führern der Hutu zu“ (ebd.). Der Prozess der Dekolonialisierung wurde von einem politischen Bewusstseinswandel begleitet. Hutu äußerten erstmals öffentlich, dass sie „seit Jahrhunderten als Gruppe diskriminiert worden seien, und in der Hutu-Bevölkerung wurde versucht, ein Bewusstsein dieser angeblichen Unrechtssituation zu schaffen“ (Barth 2006, S. 114).

Die Hutu-Revolution 1961 führte zu einer Änderung der Machtverhältnisse. Grégoire Kayibanda, ein in einer missionarischen Schule unterrichteter Hutu, wurde Präsident der ersten Republik (vgl. Verwimp 2006, S. 9). Als Folge der Revolution ist der Prozentsatz der Tutsi an der ruandischen Bevölkerung stark gesunken - von 17,5 Prozent 1951 auf 8,4 Prozent 1991 (vgl. Des Forges 2008, S. 66). Denn sowohl die Revolution als auch die ersten Jahre der neuen ruandischen Republik waren von Gewalt geprägt und führten dazu, dass Zehntausende Tutsi nach Uganda oder Zaire flohen. Von dort aus gab es wiederholte Vorstöße der Tutsi nach Ruanda, die jedoch alle scheiterten. Die Regierung reagierte mit exzessiver Gewalt auf die Bedrohung und verdächtigte nun alle in Ruanda noch lebenden Tutsi, mit „den Exilanten gemeinsame Sache zu machen“ (Schaller 2010, S. 226). Auch unter der neuen Regierung wurden alle Ruander weiterhin als Hutu, Tutsi oder Twa gekennzeichnet; nun hatte dies jedoch den Zweck, die Tutsi „im Arbeitsleben und bei der Ausbildung zu diskriminieren“ (Des Forges 2008, S. 66). Tutsi wurden in der Armee, der Arbeitswelt und in der Bildung benachteiligt (vgl. Schaller 2010, S. 227).

1973 kam Präsident Habyarimana nach einem Putsch an die Macht, verbot politische Parteien und gründete seine eigene Partei, die Revolutionary Move-

ment of Development (MRND), bei der es sich um eine totalitäre Partei handelte. Es gab eine enge Verwaltungsstruktur, die den Einzelnen einer erheblichen Kontrolle des Staates unterwarf. Für eine Einheit von 10 Haushalten gab es in Ruanda einen Verwalter. Die administrative Struktur bot eine direkte Linie der politischen Kontrolle vom Büro des Präsidenten bis zu den Bauernschaften. Jeder benötigte z. B. die Zustimmung des Bürgermeisters, wenn er sich für einen Job bewerben oder eine auswärtige Schule besuchen wollte. Die Präfekten, Unterpräfekten und Bürgermeister verdankten ihren Status direkt dem Präsidenten und von ihnen wurde erwartet, dass sie für die Folgsamkeit derjenigen sorgten, die unter ihrer Verwaltung standen (vgl. Brannigan 2013, S. 94 f.) Der Präsident institutionalisierte *umuganda*, eine gemeinnützige Arbeit, an der sich die Bevölkerung beteiligen musste. Alle fünf Jahre ließ er sich mit 99 Prozent der Stimmen wiederwählen (vgl. Verwimp 2006, S. 9). Auch während seiner Herrschaft wurden Tutsi systematisch diskriminiert. Ob er selbst an einem Ausgleich zwischen Hutu und Tutsi interessiert war oder „eliminatorische Phantasien“ hatte, ist umstritten (vgl. Schaller 2010, S. 227).

Anfang der 90er Jahre geriet Präsident Habyarimana unter erheblichen Druck. Ruanda war ein sehr dicht besiedeltes, relativ armes Land und aufgrund eines hohen Bevölkerungswachstums gab es eine Landknappheit. Dazu kamen aufgrund des Verfalls des Kaffeepreises erhebliche wirtschaftliche Probleme, da die ruandische Wirtschaft zu einseitig auf den Anbau von Kaffee ausgerichtet war (vgl. Schaller 2010, S. 230). Außerdem griff die *Rwandan Patriotic Front* (RPF), die kurz zuvor in Uganda gegründet worden war und zum Großteil aus geflohenen Tutsi oder deren Nachkommen bestand, 1990 den Norden von Ruanda an und verwickelte das Land in einen Bürgerkrieg. Darüber hinaus musste Habyarimana auf internationalen Druck hin oppositionelle Parteien zulassen (vgl. Stockhammer 2005, S. 22–23). Es bildeten sich rivalisierende Parteien, von denen mehrere Jugendorganisationen bildeten. Die Jugendorganisation der MRND *Interahamwe* (Bedeutung: Die zusammenstehen oder die zusammen angreifen) verübte von Anfang an Gewaltakte, die ungesühnt blieben (vgl. Des Forges 2008, S. 19). 1993 wurde ein Friedensabkommen in Arusha/Tansania erreicht, wonach die politische Macht zwischen Rebellen und Regierung geteilt werden sollte (vgl. Verwimp 2006, S. 10). Dies führte jedoch

zu einer weiteren Radikalisierung. Besonders die Führer von Hutu-Power, einer parteiübergreifenden Bewegung, die „die ethnische Solidarität unter den Hutu verkörperte“ (Des Forges 2008, S. 20) wollten den Arusha-Vertrag nicht anerkennen (vgl. Barth 2006, S. 119). Sie verbreiteten extremistische Tutsifeindliche Propaganda im Radio, vor allem in dem von Hutu-Hardlinern gegründeten Radiosender *Radio Télévision Libre des Mille Collines (RTLM)* und in Zeitschriften, vor allem in der Zeitschrift *Kangura* (vgl. Des Forges 2008, S. 96–98; eine umfassende Darstellung bietet Chrétien 1995). Die Offensiven der RPF wurden als Anlass für die Behauptung genommen, dass die Tutsi die Hutu auslöschen wollten. Die Propaganda setzte sämtliche Tutsi mit den Angreifern der RPF gleich, erklärte sie so zu Feinden und legitimierte damit den Akt der Tötung der Tutsi als Selbstverteidigung (vgl. Stockhammer 2005, S. 25). Die Extremisten bezeichneten die Tutsi u. a. als „Kakerlaken“, „Schlangen“, „Gewürm“ und „Abschaum“, der „zu vernichten“ sei (vgl. Des Forges 2008, S. 105, 107, 117). Beispiele für diese extremistische Propaganda und die ihr zugrunde liegende Ideologie sind die berüchtigten „Hutu-Ten-Commandments“, die bereits im Dezember 1990 in der Zeitschrift *Kangura* abgedruckt wurden sowie die Rede des Vizepräsidenten der MRND Léon Mugesera vom 22.11.1992, in der er vor schätzungsweise 1000 Ruandern offen zur Vernichtung der Tutsi aufrief und die im November noch weit mehr Zuhörer erreichte, als sie vom Radiosender RTLM ausgestrahlt wurde (vgl. Fletcher 2014, S. 2 ff.). In diesen zehn Geboten heißt es z. B., dass jede Tutsi-Frau nur für die Interessen ihrer Tutsi-Rasse arbeite, dass jeder Tutsi in Geschäftsbeziehungen unehrlich sei und dass die Hutu aufhören müssten, mit den Tutsi Mitleid zu haben. Die Hutu müssten einig und solidarisch sein und sich um das Schicksal ihrer Hutu-Brüder sorgen. Jeder Hutu habe die Pflicht, diese Weltanschauung zu verbreiten, ansonsten sei er ein Verräter (vgl. African Rights 1995, S. 42–43) .

Von 1993 bis 1994 importierten die Extremisten hunderttausende Macheten; diese Waffe wurde zum Symbol des ruandischen Genozids (vgl. Jones 2011, S. 351). Der Genozid wurde von den Extremisten geplant und die Massaker begannen am 6. April, kurz nachdem das Flugzeug des Präsidenten beim Landeanflug auf Kigali abgeschossen worden war. Innerhalb von Stunden gingen

speziell trainierte Milizen, Soldaten und die Präsidentengarde mit Listen von Tür zu Tür und töteten gemäßigte Hutu-Politiker, die sich gegen die Hutu-Extremisten gestellt hatten (vgl. Barth 2006, S. 121). Die Extremisten übernahmen die Regierung und die Leitung des Militärs (vgl. Des Forges 2008, S. 240). Am 12. April gab das Verteidigungsministerium über Radio bekannt, dass alle Tutsi umzubringen seien (vgl. ebd., S. 302). Es wurde folgende konkrete Anweisung erteilt: „... verlangen wir von den Menschen, daß sie wie gewohnt in der Umgebung ihrer Wohnung Patrouille [*amarondo*] gehen. Sie müssen zusammenrücken, sich erinnern, wie sie ihre Werkzeuge [d.h. Waffen, Zusatz durch Des Forges] einzusetzen haben und sich verteidigen ... Weiter erwarte ich, daß sich die Menschen in ihrer Wohnung zusammentun und gemeinsam Arbeiten für das Gemeinwohl [*umuganda*] erledigen: Das Unterholz säubern, Häuser durchsuchen – zuerst die, die von ihren Bewohnern verlassen wurden, und dann auch die Sümpfe in ihrer Gegend, um sicherzustellen, daß sich kein *inyenzi* [wörtlich: Kakerlake, ein Schimpfwort für RPF-Angehörige, Zusatz d. Verf.] dort versteckt ... also muss das Unterholz geschlagen und die Abflussrohre und die Wassergräben abgesucht ... es müssen Straßensperren errichtet und bewacht werden. Dazu werden zuverlässige Leute gebraucht, die mit allem Nötigen ausgerüstet sind ... damit ihnen nichts entgeht“ (Chrétien 1995, S. 298, Übersetzung durch Des Forges 2008, S. 302). Der Sender Radio RTLM „drohte, wer sich weigere, an der Suche nach Tutsi teilzunehmen, müsse mit Sanktionen rechnen, und jeden, der seinen Posten an den Straßensperren verlasse, erwarte strenge Bestrafung, genau wie Soldaten, die von der Front desertierten“ (Des Forges 2008, S. 303). Die Hutu sollten sich gegen den gemeinsamen Tutsi-Feind vereinigen und ihnen wurde eine moralische und soziale Verpflichtung vermittelt, die *inyenzi* und die *ibytso* (die Komplizen der RPF innerhalb Ruandas) zu eliminieren. „Die eigentliche Mobilisierung der Bevölkerung erfolgte durch Bürgermeister und ihre Untergebenen. Mit der Autorität ihres Amtes forderten sie die Bürger zur Mitarbeit an Gemeindeprojekten auf, wie sie es auch für die *umuganda*-Einsätze getan hatten, sie sorgten dafür, daß sich genügend Mittäter am Ort eines geplanten Massakers einfanden, wo dann üblicherweise Armeeangehörige oder ehemalige Soldaten die Leitung der Operation übernahmen. Die Bürgermeister, die vor dem Genozid

Straßensperren und Patrouillen organisiert hatten, zwangen nun die Menschen zur gewohnheitsmäßigen Beteiligung an den Maßnahmen gegen die Tutsi. Sie schickten Gemeinderäte und Verwaltungsbeamte von Haus zu Haus, um alle erwachsenen Männer zur Mitarbeit zu verpflichten und ihnen mitzuteilen, wann sie zur ‚Arbeit‘ zu erscheinen hatten. Oder sie erstellten Listen und hängten an den Orten, an denen üblicherweise amtliche Anschläge angebracht wurden, Zeitpläne aus“ (Des Forges 2008, S. 285 f.).

Die Milizen errichteten Straßensperren, um Tutsi an der Flucht zu hindern, und töteten jeden, der laut Personalausweis Tutsi war oder wie ein Tutsi „aussah“. Die Gewalt breitete sich außerhalb der Hauptstadt nicht zeitgleich und auf unterschiedlichen Wegen aus. Soldaten, professionelle Milizen und die nationale Polizei wirkten in erheblichem Ausmaß an der Gewalt mit, aber auch die bürgerliche Bevölkerung trug ihren Teil dazu bei. Örtliche Eliten und politische Unternehmer nutzten die durch die Ermordung des Präsidenten entstandene Krise, um in ihren Gemeinden Macht zu gewinnen, und begannen damit, die Menschen zum Genozid heranzuziehen. Einige Menschen weigerten sich. Andere fanden Wege, die Beteiligung zu vermeiden. Viele beteiligten sich jedoch an den Tötungen. Trotz lang bestehender Beziehungen fingen sie ihre Opfer an Straßensperren, lockten sie zu öffentlichen Gebäuden, kamen zu ihren Häusern und Verstecken. Sie töteten junge und alte, gesunde und schwache Menschen, Männer genauso wie Frauen, meistens Tutsi, aber auch tausende (oppositionelle) Hutu (vgl. Fujii 2009, S. 3). Die Tötungen in Ruanda erfolgten durch Gruppen gewöhnlicher Menschen, die von bewaffneten Milizen und trainierten Infanteristen angeführt wurden, nicht an abgelegenen, sondern an öffentlichen Orten (vgl. Mamdani 2001, S. 225). Die Tötungen waren physisch intim. Die Täter töteten persönlich und häufig mit ganz normalen landwirtschaftlichen Werkzeugen. Die Tötungen wurden durch theatralische Elemente gerahmt, wie z. B. Trommeln, Pfeifen und Schreien. Darüber hinaus waren sie häufig von weiteren Handlungen, wie z. B. Folterungen oder Vergewaltigungen (von Frauen und Mädchen), begleitet. Nach der Tötung wurden die Leichen häufig verstümmelt (vgl. Fujii 2009, S. 172). Ein bemerkenswerter Fakt ist, dass die Tötungen in Gruppen stattfanden und diese häufig über Wochen und manchmal auch über Monate intakt blieben (vgl. ebd., S. 174 f.).

### **2.3 Bedeutung der Thematik für die Kriminologie**

Angesichts der enormen Anzahl von extrem grausamen Taten, der enorm hohen Anzahl von Tätern und der gravierenden Folgen, die mit genozidaler Gewalt einhergehen, wäre zu erwarten, dass sich die Kriminologie besonders für diese Art der Kriminalität interessiert. Tatsächlich hat die Kriminologie sich aber lange Zeit wenig mit diesem Phänomen beschäftigt. Hagan und Rymond-Richmond (2009) sprechen in diesem Zusammenhang davon, dass Genozide geschehen, während die Kriminologie schläft (vgl. S. 57 ff.). Karstedt (2013) bezeichnet die Kriminologie als „ein[en] Neuankömmling und Nachzügler auf dem Gebiet der Genozidforschung“ (S. 223). Bisher haben vor allem Historiker, Politikwissenschaftler, Psychologen und Soziologen über die Ursachen von Genozid geforscht (vgl. Alvarez 2010, S. 2). Grund für das bisher geringe kriminologische Interesse kann nicht sein, dass dieses Ereignis zu selten vorkommt, denn Genozid ist ein Ereignis, das wiederholt auftritt. Allein im 20. Jahrhundert gab es mehrere Genozide mit einer hohen Anzahl an Opfern (siehe dazu die ausführliche Darstellung bei Jones 2011). Ein Grund für das relativ geringe kriminologische Interesse in der Vergangenheit könnte aber möglicherweise sein, dass die Kriminologie sich bislang eher „deviantem“ Verhalten zugewendet hat, also einem Verhalten, das von strafrechtlichen Normen abweicht. Dies könnte wiederum daran liegen, dass „Kriminalität, Verbrechen, kriminologisch relevantes Verhalten [...] Begriffe [sind], die mit dem Denkmuster des abweichenden Verhaltens nahezu unlöslich verbunden sind“ (Jäger 1989, S. 22). Genozid beinhaltet jedoch die staatliche Anordnung oder Tolerierung von Verbrechen und das hat zur Folge, dass der Einzelne nicht in Abweichung, sondern in Übereinstimmung mit den Verhaltenserwartungen handelt (vgl. Neubacher 2007, S. 852). Durch die Strafverfahren vor den internationalen Gerichtshöfen, wie z. B. dem internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und die Verurteilung der Täter, wird jedoch die Verbrechensqualität der Taten klar verdeutlicht. Möglicherweise hängt es damit zusammen, dass auch das Interesse der Kriminologie an der Erforschung dieser Taten allmählich erwacht. Gerade in den letzten Jahren ist ein vermehrtes Interesse an kriminologischen Fragestellungen und Erklärungsansätzen erkennbar geworden (z. B. Alvarez 2010; Hagan und Rymond-Richmond 2009; Fujii 2009; Olusanya

2014; Neubacher 2007; Brannigan 2013). Die deutschsprachige Kriminologie ist dabei jedoch weitgehend „unsichtbar“ (vgl. Neubacher 2015, S. 485). Hier sind es vor allem Neubacher (2015) und Karstedt (2009), die sich der Thematik genozidaler Verbrechen annehmen, nachdem Jäger (1989) mit seinem Buch *Makrokriminalität* bereits vor mehr als 25 Jahren den Anfang gemacht hatte.

Die genannten Kriminologen versuchen, die Erkenntnisse der Bezugswissenschaften zusammenzuführen und teilweise eigene Theorien zur genozidalen Beteiligung des Einzelnen zu entwickeln. Denn „die frappierende Normalität der Täter, die im Kontrast zu den entsetzlichen Verbrechen steht, fordert auf Abweichung programmierten Kriminalitätstheorien heraus (und überfordert sie)“ (Neubacher 2011, S. 159). Die Interdisziplinarität der Kriminologie bietet den Vorteil, dass sie die verschiedenen Blickwinkel der Bezugswissenschaften zu einem Gesamtbild zusammenführen kann. Alvarez (2010) vergleicht den Versuch, Genozid zu verstehen, mit dem Versuch, ein Puzzle zusammenzufügen (vgl. S. 9.). Dieser Versuch kann nur gelingen, wenn zunächst die Einzelteile des Puzzles (einzelne Faktoren) ausreichend klar analysiert werden. Deshalb sollen zunächst auch die wesentlichen Ergebnisse der Bezugswissenschaften einzeln betrachtet werden, bevor näher auf die kriminologischen Theorien eingegangen wird, die mehrere der genannten Faktoren miteinander verbinden und dabei zum Teil auch auf klassische kriminologische Erklärungsansätze zurückgreifen.

### **3 Wie ganz normale Menschen zu Massenmördern werden - disziplinübergreifende monokausale Erklärungsansätze**

#### **3.1 Internalisierung genozidaler Ideologien**

Eine geläufige Erklärung für die Begehung genozidaler Verbrechen ist, dass die Täter es so wollten, weil sie aufgrund entsprechender Ideologien glaubten das Richtige zu tun. Für Goldhagen (2000) ist diese Begründung so naheliegend, dass er fragt: „Wer zweifelt daran, dass [...] die Hutu, die in Ruanda die Tutsi niedermetzten [...] dies [...] in der Überzeugung taten, ihre Opfer hätten ihr Schicksal verdient?“ (S. 29). So sieht es auch Marx (1997), der in seinem Buch über den Völkermord in Ruanda ausführt: „Auch in Rwanda waren die

meisten Täter ‚willige Vollstrecker‘, die Befehle ausführten und mordeten, weil sie es so wollten und überzeugt davon waren, daß die Tutsi den Tod verdient hätten“ (S. 103). Dieser Annahme liegt die Vorstellung zugrunde, dass Menschen „gewisse Überzeugungen oder Vorstellungen“ dann „in der Regel als selbstverständliche Wahrheiten akzeptieren“, wenn diese „in einer Gesellschaft [...] nicht in Frage gestellt werden oder dominieren“. Diese werden dann „genauso selbstverständlich in seine Weltauffassung eingebaut wie die Grammatik in seine Sprache“ (Goldhagen 2000, S. 67).

Ob bestimmte Überzeugungen und Vorstellungen als selbstverständliche Wahrheiten akzeptiert werden, ist abhängig von der jeweiligen Kultur, in der die Menschen leben. Die Kultur gibt der Welt Sinn durch verschiedene geteilte Symbole und Vorstellungen, die dem Leben eine Bedeutung und einen Zweck geben. Die Kultur ist ein Teil allen sozialen Lebens. Untrennbar mit der Kultur verbunden ist die zugrunde liegende Ideologie, denn Ideologie beinhaltet die Werte und Symbole, die den Menschen dabei helfen, der Welt um sie herum Sinn zu geben (vgl. Alvarez 2010, S. 58). Eine Ideologie kann somit das Weltbild des Einzelnen beeinflussen, wenn sie zu einer fundamentalen Orientierung wird, was gut und was schlecht ist (vgl. Waller 2007, S. 171).

Da dieses Moralkonzept „epochen- und gesellschaftsspezifisch definiert“ wird, kann es mit „jeglichem Inhalt gefüllt werden [...], weshalb es auch als moralisch akzeptabel oder sogar notwendig erscheinen kann, bestimmte Personengruppen aus dem Geltungsbereich moralischen Handelns auszuschließen“ (Welzer 2013, S. 36). Die „erste Stufe aller bekannten Genozide“ ist daher die Neudefinition dieses Geltungsbereichs, die anschließende normative Begründung dieser Definition und die Verpflichtung derjenigen, die sich in dem Geltungsbereich befinden, „auf die zugrunde liegende partikuläre Moral“. Im Rahmen dieser Moral kann es dann „normal“ sein, „Dinge zu tun, die nach Maßgabe einer universalistischen Moral verboten sind.“ Durch die Verschiebung des normativen Rahmens wird Töten „zum gesellschaftlich integrierten Handeln“ (Welzer 2013, S. 37).

Die Veränderung moralischer Wertorientierungen hielt bereits Jäger (1989, S. 27) für „eine besonders wichtige - vielleicht sogar die wichtigste - Bedingung der Makrokriminalität“.

Staatliche Ideologien, die verbreitet werden, werden zum Bestandteil vorhandener Informationen, die das eigene Verhalten beeinflussen. Alvarez (2010) betont, dass alle Genozide eine ideologische Komponente haben, die fundamental für die Begehung dieser speziellen Form der Kriminalität sind (vgl. S. 57). Genozid könne ohne entsprechende ideologische Unterstützung nicht stattfinden. Genozid sei die unweigerliche Folge, wenn eine Regierung beschließe, dass eine spezifische Gruppe aus der nationalen Gruppe ausgeschlossen werden muss, und dann die notwendigen Mittel organisiere, um dieses destruktive Ziel zu erreichen. Darauf, dass ideologische Inhalte tatsächlich zur inneren Überzeugung werden können, weisen auch neuere neurobiologische Erkenntnisse hin. „Ethisch-moralische Werte, die in der Erziehung vermittelt werden, sind in den Hirnregionen gespeichert, die für moralische und prosoziale Empfindungen zuständig sind, insbesondere im präfrontalen Kortex, Mandelkern und paralimbischen Kortexarealen. Werden diese gewalthemmenden kortikalen Engramme in den genannten Strukturen durch Denkinhalte (Ideologien) ersetzt, die die erlernten Hemmungen aufheben, ist das Resultat für Täter und Opfer der Gewaltanwendung letztlich das gleiche wie das einer Funktionsschädigung der Gewaltanwendung kontrollierenden Hirnbereiche. [...]; die Effekte gewaltrechtfertigender oder verherrlichender Ideologien, die die kortikal gespeicherten Engramme von Moral und Altruismus und damit gewalthemmende intrazerebrale Mechanismen auf andere Weise außer Kraft setzen, sind letztlich vergleichbar mit ähnlichen Folgen hirnorganischer Psychosyndrome“ (Möller-Leimkühler und Bogerts 2013, S. 1353).

Die staatliche Ideologie bildet den Rahmen, in dem die Täter handeln. Sie ist insofern von wesentlicher Bedeutung (siehe dazu insbesondere 4. Kapitel). Jedoch kann - auch wenn Genozide immer mit einer entsprechenden Ideologie einhergehen und bereits vorhandene Denkinhalte durch neue ideologische Denkinhalte ersetzt werden können - daraus nicht der zwingende Schluss gezogen werden, dass die Internalisierung der Ideologie das Motiv zur Beteiligung jedes einzelnen Täters an den Tötungen ist. Damit Denkinhalte vollständig ersetzt werden können, wird zumindest eine gewisse Zeit eine intensive Beeinflussung stattfinden müssen. Gerade bei nicht mehr ganz jungen Tätern

ist eine völlige Überlagerung der Denkinhalte durch die Ideologien daher unwahrscheinlich. Insbesondere dann, wenn die Bevölkerung den Propagandamitteln nur begrenzt ausgesetzt ist oder aber wenn eigene Erkenntnismöglichkeiten vorhanden sind, die den ideologischen Inhalten widersprechen, ist nicht davon auszugehen, dass die Ideologie vollständig verinnerlicht wird. Deshalb sieht auch Browning (2013, [1999]) in seinem Buch *Ganz normale Männer* die Verinnerlichung der nationalsozialistischen Ideologie nicht als hinreichende Erklärung für die Tötung von Juden durch die Angehörigen des Polizeibataillons 101 an, weil die Täter ihre „prägenden Kindheits- und Jugendjahre“ schon hinter sich hatten (vgl. S. 238). Gegen die Annahme, dass in Ruanda *alle* Täter die Ideologie internalisiert hatten und dachten, das Richtige zu tun, spricht vor allem, dass viele Täter anfänglich zur Teilnahme gezwungen werden mussten (vgl. Des Forges 2008, S. 28 f.). „One of the most persistent myths about the killings in Rwanda is that they swept over the entire country with no resistance. This is far from truth. Under the most difficult and dangerous circumstances imaginable, many ordinary Rwandese did their utmost to resist the genocidal slaughter. They did this in teeth of relentless propaganda that denigrated the basic human values of compassion and solidarity, and exalted killing as a civic duty” (African Rights 1995, S. xxvii f.).

Es kann somit nicht davon ausgegangen werden, dass die Internalisierung einer bestimmten Ideologie die Beteiligung sämtlicher Menschen an genozidalen Massakern erklären kann. Möglicherweise könnte die Internalisierung der Ideologie aber eine Erklärung für die anfänglich willigen Täter sein.

### **3.2 Gehorsam gegenüber der Autorität**

Ein anderer Erklärungsansatz geht davon aus, dass die Täter getan haben, was die staatlichen Autoritäten angeordnet haben. Eine häufige Aussage von Tätern genozidaler Gewalttaten ist, dass sie nur auf Befehl gehandelt hätten. Milgram (1974) ist dieser Frage nachgegangen und hat entsprechende Untersuchungen durchgeführt. In seinem Buch *Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität* geht er davon aus, dass „unmenschliche Prozeduren“ wie diejenigen, die während der Zeit des Nationalsozialis-

mus in Deutschland von 1933-1945 begangen wurden, „in einem solchen Ausmaß nur durchgeführt werden (konnten), wenn eine große Zahl von Menschen seinen [Hitlers; Zusatz durch Verf.] Befehlen gehorchte“ (ebd., S. 17). In seinen bekannten Experimenten, bei denen Personen in ihrer Rolle als „Lehrer“ „Schülern“ auf Anweisung des Versuchsleiters Elektroschocks verabreichen sollten, war „mit betäubender Regelmäßigkeit [...] zu sehen, wie nette Leute sich den Forderungen der Autorität beugten und gefühllos und hart handelten. Menschen, die im Alltagsleben verantwortungsvoll und anständig handeln, wurden durch Zurschaustellung von Autorität, durch Beeinflussung ihrer Wahrnehmung und durch unkritische Hinnahme der Definition, die der Versuchsleiter von der Situation gab, dazu verführt, grausame Handlungen zu begehen“ (ebd., S. 145). Milgram nimmt an, dass der Mensch Gehorsam gegen Autorität als wesentlichen Teil unserer Gesellschaftsordnung verinnerlicht (vgl., ebd., S. 161). Durch verschiedene Faktoren wird eine Person in einen sogenannten „Agens-Zustand“ versetzt. „Sobald sie sich im Agens-Zustand befindet, wird die Person zu einem anderen, von ihrem früheren Selbst verschiedenen Wesen mit neuen Eigenschaften, die sich nicht leicht bis in die normale Persönlichkeit zurückverfolgen lassen“ (ebd., S. 167). Milgram nennt vier unmittelbare Vorbedingungen des Agens-Zustandes. Zunächst ist es erforderlich, dass eine „legitime Autorität“ erkannt wird, der in „einer gegebenen Situation die Position gesellschaftlicher Macht“ zugeschrieben wird, wobei es nicht auf die persönlichen Eigenschaften der Person ankommt, sondern „auf die wahrgenommene Position innerhalb einer sozialen Struktur“ (ebd., S. 162). Weiterhin muss „die Person als Teil des gegebenen Autoritätssystem definiert (werden). [...] die Autoritätsperson muss in einem relevanten Bezug“ zur handelnden Person stehen (ebd., S. 163). Weiterhin müssen Befehl und Funktion der Autorität in einem Zusammenhang stehen, d.h. der Befehl einer Person muss in weitestem Sinne mit ihrer Befugnis und ihrem Aufgabengebiet in Verbindung stehen (vgl. ebd., S. 164). Für freiwilligen Gehorsam ist darüber hinaus „die ideologische Rechtfertigung von entscheidender Wichtigkeit, weil sie der betroffenen Person erlaubt, ihr Verhalten so zu sehen, als diene sie mit ihm einem erstrebenswerten Ziel“ (ebd., S. 166). Durch die Ideologie, die nach Milgram „ein Versuch (ist), das menschliche Dasein zu interpretieren“, wird die Situation

definiert. Die Definition der Situation hat Einfluss darauf, ob ein- und dieselbe Handlung als verabscheuungswürdig oder vollkommen berechtigt erscheint. „Die Menschen neigen dazu, jene Definitionen von Handlungen zu akzeptieren, die von einer legitimen Autorität gegeben werden (Herv. im Original). Das heißt, daß der Einzelne der Autorität zugestimmt, den Sinn einer Handlung zu definieren, auch wenn er es ist, der sie vollzieht“ (ebd., S. 169).

„Die weitreichende Konsequenz der Versetzung in den Agens-Zustand ist, dass jemand sich vor der ihn leitenden Autorität verantwortlich fühlt, aber keinerlei Verantwortungsgefühle für die ihm von der Autorität vorgeschriebenen Handlungen hat. Moral geht zwar nicht verloren, aber sie nimmt eine ganz andere Richtung: Die untergeordnete Person empfindet Scham oder Stolz, je nachdem wie sie die von der Autorität verlangte Handlung ausgeführt hat. Die Sprache bietet zahlreiche Ausdrücke, um diese Art von Moral festzulegen: *Loyalität, Pflicht, Disziplin* sind Ausdrücke, die alle zutiefst von moralischer Bedeutung durchtränkt sind, und sie beziehen sich auf das Ausmaß, in dem jemand seine Verpflichtungen gegen eine Autorität erfüllt. Sie beziehen sich nicht auf die ‚Gutheit‘ der fraglichen Person selbst, sondern auf das Ausmaß, in dem eine untergeordnete Person eine ihr gesellschaftlich zugeteilte Rolle erfüllt. Die am häufigsten festzustellende Schutzbehauptung bei Personen, die auf Befehl einer Autorität eine verabscheuungswürdige Handlung begangen haben, ist, dass sie ja nur ihre Pflicht getan hätten“ (ebd., S. 170). Da die Handlungen, die auf Befehl durchgeführt werden, nicht mehr als eigene Handlungen empfunden werden, für die der Einzelne selbst verantwortlich ist, werden diese auch nicht mehr vom Über-Ich bewertet und somit vom Gewissen nicht mehr eingeschränkt. „Die menschliche Kultur hat nahezu völlig darin versagt, innere Hemmungen für Handlungen einzubauen, deren Ursprung in einer Autorität liegt“ (ebd., S. 171). Verstärkt wird der Druck zum Gehorsam darüber hinaus durch „situationsbedingte Verpflichtungen“. Das bedeutet, dass der Einzelne sich gegenüber der Autorität in einer bestimmten Situation verpflichtet fühlt zu gehorchen. Nichtgehorsam hätte ein soziales Missverhältnis zur Folge, vor dem die handelnde Person Angst hat. Und diese Angst ist dafür verantwortlich, dass sich die handelnde Person der Autoritätsperson nicht widersetzt, sondern (weiterhin) ihren Befehlen folgt (vgl. ebd., S. 174 ff.). Interessant sind dabei

zwei weitere Aspekte, die kurz erwähnt werden sollen. Wenn Gehorsam nicht freiwillig, sondern nur unter Zwang erfolgt, so beschränkt sich der Gehorsam nur auf die direkte Überwachung und sobald der Zwang oder die Bedrohung endet, hört die Gehorsamsbereitschaft auf (vgl. ebd., S. 166). Wenn jedoch einmal freiwillig einem Befehl gefolgt wurde, so führt dies zu einer Erhöhung der Wahrscheinlichkeit der Fortsetzung des Verhalten (vgl. ebd., S. 174).

Milgrams Erklärungsansatz, der auch heute noch große Relevanz besitzt (vgl. Greitemeyer 2012, S. 107), hat jedoch auch Kritik erfahren (z. B. Haslam et al. 2014; Staub 2014; Brannigan 2013). Haslam et al. (2014) gehen davon aus, dass die Täter eher engagierte Gefolgsleute sind. Die Beteiligung sei kein passiver Zustand, sondern vielmehr ein aktiver Prozess, was dadurch deutlich werde, dass die Menschen nicht einfach Befehlen folgten, sondern vielmehr ihr Unbehagen zum Ausdruck brächten, aber dann ihre Aufgabe auch gegen Zweifel fortsetzten, wenn es dafür gute Gründe gäbe, ihr Verhalten also gerechtfertigt erscheine (vgl. S. 484). Auch Staub (2014) geht davon aus, dass Menschen nicht „einfach gehorchen“, es seien vielfältige Einflüsse, die zu extremer Gruppengewalt führten. „There are a variety of psychological processes that are likely to result from the influences present in the Milgram situation; the desire to fulfill a role, commitment to science, the experiment and experimenter, and acting according the rules and norms of appropriate or conventional behavior“ (S. 507).

Brannigan (2013) geht dieser Frage aus kriminologischer Sicht nach und sieht die Beteiligung an genozidaler Gewalt nicht als Folge der Funktionsweise von Gehorsam gegenüber einer Autorität, sondern als Folge einer Über-Identifikation mit der politischen Führung, die ein starkes Pflichtgefühl hervorrufe, welches sowohl durch pathologischen Altruismus als auch ein Gefühl von Fatalismus charakterisiert sei. Diese Über-Identifikation mit der politischen Führung entstehe aufgrund einer Kultur der ethnischen Trennung einschließlich der Kultivierung von Ressentiments und administrativer Strukturen, die zu einer Überkontrolle des Einzelnen führen (vgl. ebd., S. 90, 95). Ähnlich geht auch Staub (2011) davon aus, dass in Gesellschaften, die starken Respekt gegenüber Autoritäten einfordern, Kinder von Beginn an lernen, den Anweisungen der Autoritäten zu folgen. Dies beginne bereits im Elternhaus und gehe in der

Schule weiter. Diese Kinder lernten von Anfang an, ihre Gefühle zu unterdrücken und das zu tun, was von ihnen verlangt werde. Sie lernten von Anfang an, dass die Nichtbefolgung von Befehlen zu harschen Konsequenzen führe, was zu einer obrigkeitshörigen Persönlichkeit führen könne (vgl. S. 225).

Die Feststellung von Haslam und Reicher, dass die Menschen einen Grund brauchen, um Befehlen zu folgen, wurde von Milgram nicht übersehen. Milgram (1974) nennt Loyalität, Pflichtgefühl und Disziplin als moralische Werte, die an die Stelle anderer moralischer Werte (wie z. B. anderen keine Schmerzen zuzufügen) gesetzt werden (vgl. S. 170). Diese moralischen Vorstellungen sind gleichzeitig aber auch individuelle Gründe für eine entsprechende Handlung. Milgram geht somit gerade nicht davon aus, dass ein Mensch, ohne dafür einen Grund zu haben, einfach Befehle ausführt. Der Einzelne handelt vielmehr gerade aufgrund eines moralischen Grundes. Milgram erkennt an, dass der Einzelne sich gleichzeitig mit zwei gegensätzlichen Moralvorstellungen auseinandersetzen muss, was er durch die Darstellung der Spannungszustände der Versuchspersonen verdeutlicht. Jedoch in dem Moment, indem der Einzelne den Befehl ausführt, hat die Moral der Loyalität, des Pflichtgefühls und der Disziplin gesiegt. Sie konnte siegen, weil der Einzelne die Verantwortung für den Inhalt seiner Tat nicht bei sich, sondern bei der Autorität sieht. Weiterhin erkennt Milgram den Zusammenhang zwischen „freiwilligem“ Gehorsam und ideologischer Rechtfertigung: „Will man *freiwilligen* [Herv. im Original] Gehorsam erreichen, ist die ideologische Rechtfertigung von entscheidender Wichtigkeit, weil sie der betroffenen Person erlaubt, ihr Verhalten so zu sehen, als diene sie mit ihm einem erstrebenswerten Ziel. Nur unter einem solchen Gesichtspunkt ist Gehorsamsbereitschaft ohne Schwierigkeiten zu erreichen“ (ebd., S. 163). Wenn Menschen sich jedoch nur unter Zwang den Vorgaben der Autorität beugen, „beschränkt sich der Gehorsam unter solchen Umständen seinem Wesen nach auf die direkte Überwachung“ (ebd., S. 164).

Der Grundgedanke von Brannigan (2013), dass ein starkes Pflichtgefühl für die Beteiligung an genozidaler Gewalt ausschlaggebend ist, ist im Konzept von Milgram bereits enthalten und steht somit nicht in Widerspruch zu Milgrams Gehorsamserklärung. Brannigan jedoch betont im Gegensatz zu Milgram gerade dieses extrem starke Pflichtgefühl als die wesentliche Komponente für

den Gehorsam und versucht, die Ursachen für dieses Pflichtgefühl, das aufgrund einer Über-Identifikation, welche wiederum durch unterschiedliche Ursachen bedingt ist, zu erläutern. Brannigans Argumente führen damit nicht zu einer Schwächung der Erklärungsrelevanz des „Gehorsamsparadigma“ von Milgram, sondern können eventuell diesen Ansatz erhellen, indem sie das so entscheidende Pflichtgefühl in Milgrams Ansatz weiter vertiefen.

Die besondere Bedeutung von Milgrams Gehorsamsansatz wird auch dadurch verdeutlicht, dass die Experimente „in vielen Ländern mit nahezu identischen Gehorsamsraten repliziert [wurden]“ (vgl. Greitemeyer 2012, S. 107; siehe z. B. Burger 2009).

Milgram kann durch die Annahme der Verantwortungsverschiebung erklären, warum viele Täter nach der Beteiligung an genozidalen Taten keine Schuldgefühle entwickeln. Diese Verantwortungsverschiebung erklärt, warum der Einzelne die Taten mit sich und seinem Gewissen vereinbaren kann, zumindest wenn es für sie eine ideologische Rechtfertigung gibt. Der Grund, warum die Täter den Befehlen folgen, kann ein starkes Pflichtgefühl sein; aber auch andere Gründe wie Feindseligkeit, Gier oder Zwang können Gründe sein, warum die Täter den Befehlen folgen (vgl. Staub 2011, S. 15). Die Befehle sind jedoch die unmittelbare Voraussetzung für das Bewirken der genozidalen Handlung und die Befolgung der Befehle - also Gehorsam gegenüber der Autorität - bewirkt die Verletzung der Opfer.

Gehorsam gegenüber der Autorität ist somit ein wesentlicher Faktor zur Erklärung genozidaler Beteiligung.

### **3.3 Gruppenphänomene**

#### **3.3.1 Konformitätsbedürfnis**

Die sozialpsychologische Forschung hat gezeigt, dass Gruppen einen erheblichen Einfluss auf Menschen ausüben. Ein wesentlicher Effekt von Gruppen ist z. B., dass diese konformes Verhalten ihrer Mitglieder hervorrufen. Asch (1956) konnte diesen Effekt in seinem berühmten Experiment nachweisen. Er legte einer Gruppe von sechs Personen, die als Versuchspersonen bezeichnet wurden, eine Linie von bestimmter Länge vor und fragte dann, welche von drei

anderen gezeigten Linien mit der gezeigten Linie gleich lang sei. Es war offensichtlich erkennbar, welche der drei gezeigten Linien gleich lang war. Fünf der Personen waren jedoch in Wirklichkeit keine Versuchspersonen, sondern vom Versuchsleiter angewiesen worden, falsche Antworten zu geben. Die uneingeweihte Versuchsperson konnte, bevor sie ihre Antwort gab, die falschen Antworten hören. Asch fand heraus, dass sich die Versuchspersonen bei dieser Art sozialem Druck zu einem großen Teil der Gruppe anschlossen, anstatt dem zu glauben, was sie mit eigenen Augen sahen. Das berühmte Stanford-Prison-Experiment, das Zimbardo (2012) bereits 1971 durchführte, machte zudem deutlich, wie sehr auch die Übernahme einer bestimmten Rolle zu einer Veränderung der Persönlichkeit führen kann. Durch die Übernahme der Rolle als Gefängniswärter veränderten sich ganz normale Studenten zu sadistischen Aufsehern. Wenn dem Menschen eine bestimmte Rolle übertragen wird, dann passt er sich dieser Rolle in der Regel an und versucht ihr zu entsprechen. Dieses Verhalten wird als konformes Verhalten bezeichnet. Die Gründe für ein derartiges Verhalten liegen einerseits darin, dass der Einzelne richtige Entscheidungen treffen und andererseits auch von anderen Menschen gemocht und akzeptiert werden möchte. Gerade in Situationen, in denen der Einzelne unsicher ist, ob seine Einstellung oder Meinung die richtige ist, wird er sich eher von der Gruppe leiten lassen. Er wird sich auch dann eher von der Gruppe leiten lassen, wenn ein nicht konformes Verhalten weitreichende negative Folgen hätte (vgl. Greitemeyer 2012, S. 91 ff.). Eine Folge ist eine Art Gruppendenken; dies kann als Gleichschaltung im Denken bezeichnet werden, was wiederum zu einem übermäßigen Streben nach Harmonie und Konsens führt. Besonders innerhalb von Gruppen, die sich bedroht fühlen, bestätigen sich die Mitglieder gegenseitig, um mit der Situation umgehen zu können. Auf Abweichler wird massiv Druck ausgeübt, damit diese die Mehrheitsmeinung übernehmen (vgl. ebd., S. 136).

Auch Browning (2013 [1999]) hat bereits die besondere Bedeutung der Gruppe für die Beteiligung an genozidalen Tötungen der Angehörigen des Polizeibataillons 101 herausgearbeitet. Er kommt zu der Feststellung, dass „die meisten es einfach nicht [schafften], aus dem Glied zu treten und offen nonkonformes Verhalten zu zeigen. Zu schießen fiel ihnen leichter“ (S. 241). Die

Verweigerung an der Beteiligung wurde als „unsozialer Akt“ gegenüber den Kameraden gesehen und beinhaltete zudem das Risiko „von den anderen abgelehnt und geschnitten zu werden“ (ebd.). Auch Smeulers (2008), die eine Typologie von Tätern entwickelt hat, die sich an derartigen Verbrechen beteiligen, geht davon aus, dass normalerweise rechtstreue Bürger mitmachen, weil ihnen ansonsten droht, bisher Erreichtes zu verlieren und zu Außenseitern zu werden (vgl. 242).

Die Menschen, die normalerweise keine Gewalttaten begehen, werden dann zu Tätern, wenn staatliche Organe dies anordnen. Der Konformitätsmechanismus, der somit normalerweise dafür sorgt, dass die Menschen sich an die staatlichen Vorgaben halten, führt dann, wenn die Autoritäten dies anordnen zu einer weitreichenden Beteiligung. Je mehr Menschen mitmachen, umso größer wird der persönliche Zwang sich anzupassen, um nicht von der Gemeinschaft isoliert zu werden. Konformität und Anpassungsfähigkeit sind somit zwar für den Menschen notwendige Voraussetzungen, um in einer Gemeinschaft leben zu können, beinhalten aber die große Gefahr, wenn der Staat selbst zum kriminellen Akteur wird, den staatlichen Vorgaben kritiklos zu folgen.

### **3.3.2 Gruppendynamik**

Menschen verhalten sich in (großen) Gruppen anders, als sie sich jeweils allein und ohne solche Gruppeneinflüsse verhalten würden (vgl. Jäger 1989, S. 142). Le Bon (2015), dessen Werk bereits 1911 erstmalig in deutscher Sprache erschienen ist, war der Ansicht, „[...] dass die Masse beinahe ausschließlich vom Unbewussten geleitet wird. Ihre Handlungen stehen viel öfter unter dem Einfluss des Rückenmarks als unter dem des Gehirns. Die vollzogenen Handlungen können ihrer Ausführung nach vollkommen sein, da sie aber nicht vom Gehirn ausgehen, so handelt der einzelne nach zufälligen Reizen. [...] Die mannigfachen Triebe, denen die Massen gehorchen, können je nach dem Anreiz edel oder grausam, heldenhaft oder feige sein, [...]“ (S. 40). Auch Freud war der Meinung, dass Individuen ihre eigene Meinung und intellektuelle Fähigkeiten verlieren, ihre Gefühle und Instinkte nicht länger kontrollieren können und in einer Weise beginnen zu handeln, die sowohl sie selbst als auch andere

überrascht. Das eigene Gewissen wird externalisiert oder auf den Anführer der Gruppe übertragen (zitiert nach Waller 2007, S. 34). Ob die Annahmen von Le Bon und Freud in der Form zutreffen, kann bezweifelt werden, doch ist die Dominanz von Gefühlen in großen Gruppen häufig offensichtlich. Gruppen haben eine Verstärkerwirkung, die besondere Brutalität hervorrufen kann. In der Gruppe zeigt der Einzelne eine größere Bereitschaft zum Risiko. Die Gruppe kann als eine Art „Gewaltbeschleuniger“ wirken, ähnlich „wie Benzin bei einer Brandstiftung“ (Schwind 2011, S. 284). Gruppengewalt wird „als euphorisierend erlebt [...], als eine Art ‚Gruppen-Happening‘, in dem intensive Risiko-, Spannungs- Schmerz-, Gemeinschafts- und Überlegenheitserlebnisse hergestellt werden“ (Möller-Leimkühler und Bogerts 2013, S. 1348).

Die Gefahr von (extremen) Gewalttaten führt Zimbardo (2012) vor allem auf den Zustand der Deindividuation zurückgeführt. Durch das Reduzieren der Hinweise auf die soziale Verantwortlichkeit der handelnden Person wird eine Verwandlung bewirkt, in der durch die Suspendierung der kognitiven Steuerung u. a. das Gewissen, die Selbstkritik, das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit, das Pflichtgefühl, die Moral, das Schuldbewusstsein, die Scham, die Angst und die Kosten-Nutzen-Analyse des eigenen Verhaltens ausgeschaltet werden. Diese Verwandlung wird dadurch erreicht, dass keine Rücksichten auf soziale Kontrolle oder soziale Billigung mehr genommen werden (vgl. S. 293). In einem solchen deindividuierten Zustand ist das Individuum sich eigener Ansprüche weniger bewusst und weniger beschäftigt mit Selbsteinschätzung und weniger besorgt um die Einschätzung durch andere. Der Ausfall internalisierter Kontrollen wie Scham, Schuld oder Angst kann aggressive Handlungen zur Folge haben (vgl. Waller 2007, S. 252). Die Grausamkeiten, die mit genozidalen Verbrechen verbunden sind, sind unaussprechlich und mit unsäglichen Leiden für die Opfer verbunden. Die Täter dagegen erscheinen häufig als befänden sie sich in einem ekstatischen Zustand. Sie scheinen die Gewalt in der Gruppe zu genießen. Ein Erklärungsansatz für dieses Verhalten ist, dass die Täter durch das gemeinsame Überschreiten von Grenzen ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit zu ihrer Gruppe erlangen, was zu einer Art Rausch führe (vgl. Stone 2004, S. 48 f.).

Die mit der Gruppe verbundenen Prozesse können Individuen zu einer besonderen Gewalt und Grausamkeit veranlassen, die sie einzeln nicht begangen hätten.

Somit sind Konformitätsbedürfnis und Gruppendynamiken wichtige Faktoren für genozidale Beteiligung.

### **3.4 Ausschaltung/Abbau von Tötungshemmungen**

Da Mord und Totschlag länder- und kulturübergreifend als die schwersten Delikte eingeschätzt werden (vgl. Neubacher 2008, S. 34) und viele der Täter, die sich an genozidaler Gewalt beteiligen, vorher noch nicht getötet haben, stellt sich die Frage, wie individuelle Tötungshemmungen überwunden werden.

#### **3.4.1 Dehumanisierung**

Dehumanisierung bezieht sich auf einen Prozess, in dem einer Person das Menschsein abgesprochen wird, um den Tätern die Verletzung und Tötung der Opfer zu erleichtern. In jedem Genozid wird daher der Opfergruppe zunächst dehumanisiert (vgl. Alvarez 2010, S. 120 f.). Dehumanisierung, die in rassistische, ethnische, religiöse oder nationalistische Begriffe eingerahmt ist, wird häufig in soziologischen Erklärungen als Ursache für Genozid betont (vgl. ebd., S. 66-68). Sie beinhaltet die Zuschreibung abfälliger, entwürdigender, bestialischer und unmenschlicher Charakteristika gegenüber einer Klasse oder Gruppe von Menschen und hat – soziologisch gesprochen – den Effekt, die so charakterisierten Menschen aus der Eigengruppe in die Fremdgruppe zu verweisen. Als minderwertig wahrgenommen, werden Mitglieder von Fremdgruppen leicht stereotypisiert, stigmatisiert, als Sündenböcke missbraucht, wobei die Feindseligkeit ihnen gegenüber zugleich die Eigengruppensolidarität verstärkt (ders. 1997, S. 146). Die Mitglieder der Fremdgruppe werden somit „außerhalb des Universums der Verbindlichkeiten“ gestellt (Fein 1999, S. 39).

Die dehumanisierenden Handlungen des Täters haben wiederum eine Wirkung auf diesen. Denn die Handlungen haben eine immer höhere Dehumani-

sierung des Täters selbst zur Folge. Die Dehumanisierung des einzelnen Täters ist ein stufenweiser Prozess, der sich aus dem Akt der Viktimisierung selbst entwickelt (vgl. Kelman 1973, S. 51).

Dehumanisierung wirkt nicht nur als moralische Befreiung, sondern auch durch die Herstellung von Trennung und Distanz zwischen Tätern und Opfern. Der Prozess der Dehumanisierung ist nicht nur ein Beispiel von sprachlicher Übertreibung, sondern hat erhebliche Auswirkungen. Durch bestimmte Stimuli wird beim Menschen Ekel und Abscheu hervorgerufen. Indem Menschen dem Bereich von „Kriechtieren“ zugeordnet werden, werden primär Gefühle von Ekel gegenüber der Opfergruppe hervorgerufen und das macht es einfacher, sie zu verletzen und zu töten (vgl. Alvarez 2010, S. 121). Wenn Menschen bei anderen Personen überwiegend Abscheu hervorrufen, wird der Verstand dieser Menschen nicht mehr wahrgenommen. Die Wahrnehmung des menschlichen Verstandes ist jedoch dafür erforderlich, dass der andere auch als menschliches Wesen behandelt wird. Normalerweise wird ein bestimmtes neuronales Netzwerk im Gehirn durch Bilder und Gedanken an andere Menschen aktiviert. Teile dieses Netzwerkes werden aber gegenüber traditionell dehumanisierten Personen (wie z. B. Obdachlose) nicht aktiviert, was die Ursache für die unterschiedliche Behandlung sein könnte (vgl. Harris und Fiske 2011, S. 175).

Die Entmenschlichung der Opfer hat somit direkte Auswirkungen auf deren Wahrnehmung als Mensch, was wiederum direkte Auswirkungen auf bestimmte Hirnbereiche hat. Damit wird die besondere Gefährlichkeit der Dehumanisierung deutlich. Die Opfer werden eben nicht nur z. B. als „Ungeziefer“ bezeichnet, sondern durch die Bezeichnung wird gleichzeitig eine entsprechende Wahrnehmung und Behandlung der Opfer ausgelöst. Beispiele für Entmenschlichung gibt es viele. Dehumanisierung findet in allen gewaltsamen Konflikten statt. Bei Völkermorden spielt sie eine wesentliche Rolle (vgl. Verplaetse 2011, S. 71). Durch den Abbau von Hemmung bzw. die Ausschaltung entsprechender Schutzmechanismen wird die Tötungsbereitschaft der Täter gefördert.

Damit ist Dehumanisierung ein wesentlicher Faktor zur Herbeiführung der Tötungsbereitschaft.

### **3.4.2 Neutralisierungstechniken (Sykes/Matza)**

Darüber hinaus wird die Theorie der Techniken der Neutralisierung „als wichtiger Baustein“ zur Erklärung von Makrocriminalität betrachtet (vgl. Neubacher 2008, S. 49; vgl. Alvarez 2010, S. 115 ff.). Matza und Sykes (1957) entwickelten am Beispiel der Jugenddelinquenz eine allgemeine soziologische Theorie der Delinquenz. Sie gehen davon aus, dass kriminelle Taten daraus entstehen, dass der Einzelne, der zwar grundsätzlich die Normen und Werte der Gesellschaft akzeptiert, diese in bestimmten Situationen neutralisieren kann. „It is our argument that much delinquency is based on what is essentially an unrecognized extension of defenses to crimes, in the form of justifications for deviance that are seen as valid by the delinquent that are seen as valid by the delinquent but not by the legal system or society at large“ (ebd., S. 666). Diese Rechtfertigungen können dem devianten Verhalten sowohl vorausgehen als auch nachfolgen. Sykes und Matza knüpfen insofern an Sutherlands Theorie der differentiellen Assoziation an, als sie davon ausgehen, dass diese Techniken von den Jugendlichen erlernt werden (vgl. ebd., S. 667). Insgesamt werden fünf Techniken der Neutralisierung unterschieden:

#### **3.4.2.1 Denial of Responsibility**

Die Technik der Leugnung der Verantwortung für das eigene Handeln führt zu einer deutlichen Reduktion der eigenen und fremden Missbilligung und hat somit einen mäßigenden Einfluss. Bei dieser Technik geht es nicht nur darum, die Tat als einen „Unfall“ darzustellen oder als eine vergleichbare Verneinung persönlicher Verantwortung. Dazu gehört auch die Behauptung, die delinquente Handlung als Folge äußerer Kräfte darzustellen, die jenseits der eigenen Kontrolle liegen. Der Delinquent entwickelt eine Art „Billard-Ball-Konzeption“ von sich selbst, in dem er sich selbst als hilflos in neue Situationen getrieben sieht. Diese Orientierung gegenüber seinen eigenen Handlungen stellt aus einer psychodynamischen Sicht eine tiefe Distanzierung von sich selbst dar, wobei die Interpretationen der Verantwortlichkeit kulturelle Konstrukte sind und nicht bloß eigenwillige Überzeugungen. Es geht in diesem Zusammenhang nicht um die Richtigkeit der Behauptung, sondern um deren Funktion der Ablenkung von der Schuld, die mit der Verletzung der sozialen Normen

verbunden ist und mit der relativen Unabhängigkeit von der besonderen Persönlichkeitsstruktur (vgl. ebd., S. 667). Diese Autorisation dient dazu, Gefühle individueller Schuld oder Verantwortung zu beseitigen. Aus diesem Grund arbeiten staatliche Autoritäten hart daran, die genozidalen Handlungen der Täter ausdrücklich zu autorisieren und dadurch jegliches individuelles Gefühl von Schuld oder Verantwortung zu beseitigen (vgl. Alvarez 2010, S. 115 f.).

Diese Technik wird am häufigsten deutlich, wenn der Täter argumentiert, er habe nur Befehle ausgeführt.

#### **3.4.2.2 Denial of Injury**

In ähnlicher Weise wie die Verantwortlichkeit kann auch das Unrecht der Tat geleugnet werden. Die Ungerechtigkeit der Tat wird anhand der Frage beurteilt, ob jemand klar durch die Tat verletzt wurde und diese Angelegenheit kann unterschiedlich interpretiert werden. So kann der Autodiebstahl lediglich als „ausleihen“ bezeichnet werden und ein Kampf zwischen Gangs als „private Auseinandersetzung“. Genauso wie die Verbindung zwischen dem Einzelnen und der Handlung durch die Leugnung der Verantwortlichkeit unterbrochen wird, wird die Verbindung zwischen der Handlung und ihren Konsequenzen durch die Leugnung der Verletzung unterbrochen (vgl. Sykes und Matza 1957, S. 668).

Alvarez (2010) sieht diese Technik im Zusammenhang mit Genozid vor allem durch den Gebrauch von Euphemismen verwirklicht (vgl. S. 116). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um sprachliche Versuche, für Handlungen oder Politiken Worte zu finden, die den eigentlichen Inhalt durch wohlklingendere Bezeichnungen verdecken. Ein typisches Beispiel hierfür ist „ethnische Säuberung.“

#### **3.4.2.3 Denial of the Victim**

Eine weitere Neutralisierungstechnik ist die Leugnung des Opfers. Selbst wenn der Delinquent die Verantwortlichkeit seines Verhaltens und die dadurch hervorgerufene Verletzung akzeptiert, kann er die eigene moralische Entrüstung und die anderer dadurch neutralisieren, dass er darauf beharrt, dass die Verletzung in Anbetracht der Umstände nicht falsch war. Die Verletzung ist

nicht wirklich eine Verletzung, sondern eher eine Form von berechtigter Vergeltung oder Bestrafung. Der Täter setzt sich in die Position eines Rächers und das Opfer wird zum „wrong-doer“ gemacht (vgl. Sykes und Matza 1957, S. 668). Das Tatopfer wird zum eigentlichen Aggressor und die Tat als bloße Verteidigung oder Folge der Provokation ausgegeben (vgl. Neubacher 2008, S. 37).

Während Genoziden ist es gewöhnlich so, dass der genozidale Staat die Opfergruppe als Aggressor darstellt, die der Täterpopulation Schaden zufügt oder eine derartige Schädigung plant. Häufig berufen sich Täter, die sich an Genoziden beteiligt haben, auf Selbstverteidigung, um so ihre Beteiligung zu rechtfertigen. Es ist eine Binsenweisheit, dass sich diese Täter als Verteidiger und nicht als Angreifer sehen (vgl. Alvarez 2010, S. 116).

#### **3.4.2.4 The Condemnation of the Condemners**

Eine vierte Technik der Neutralisation umfasst die Verurteilung der Verurteilenden (vgl. Sykes und Matza 1957, S. 668). Der Delinquent versucht hier gleichsam „den Spieß umzudrehen“ und die Anklage gegen seine Person als einseitig, als Heuchelei oder als durchsichtiges Manöver vorzuführen“ (Neubacher 2008, S. 37). Diese Technik, die vor allem diejenigen verdammt, die das strafbare Verhalten vorwerfen, richtet sich bei Jugendlichen vor allem gegen die Autoritäten, wie Polizei, Lehrer oder Eltern (vgl. Sykes und Matza 1957, S. 668). Da die Beteiligung am Genozid staatlicherseits ja gerade verlangt wird, hat diese Technik für die „normale Bevölkerung“ keine besondere Bedeutung. Sie wird eher von den Autoritäten selbst angewendet, um z. B. Vorwürfe von anderen Staaten zu neutralisieren (vgl. Alvarez 2010, S. 118).

#### **3.4.2.5 The Appeal to Higher Loyalties**

Diese Neutralisierungstechnik funktioniert so, dass die Normen zwar nicht generell verneint werden, dass sie aber in der konkreten Situation nicht beachtet werden können, weil andere Werte wichtiger sind oder der Täter ihnen wegen höherer Loyalität Vorrang einräumt (vgl. Sykes und Matza David 1957, S. 669). Der normative Widerspruch wird somit durch die Suggestion neutralisiert, dass die Motivation lauter ist, weil sie größeren, höheren oder nobleren Zwecken dient. Viele Täter, die sich an Völkermord beteiligt haben, beschreiben ihre

Taten als einen Dienst für den Staat und die Menschen. Dies hängt damit zusammen, dass persönliche und private Motivationen weniger Anerkennung finden als solche, die dem Gemeinwohl dienen (vgl. Alvarez 2010, S. 118).

Dieser Punkt ist eng verwandt mit dem Punkt, dass das Opfer der eigentliche Täter ist. Denn auch die Bekämpfung des Feindes ist nicht nur Selbstverteidigung, sondern dient auch dem eigenen Land.

Die Neutralisierungstechniken eignen sich somit grundsätzlich als Rechtfertigungsstrategien zum Hemmungsabbau als Voraussetzung genozidaler Beteiligung. Sie haben im Zusammenhang mit Genoziden noch eine weitere wichtige Besonderheit. Während der Täter bei gewöhnlichen Verbrechen seine Neutralisierungstechniken selbst entwickeln muss, werden ihm diese durch den Staat „gebrauchsfertig serviert“, da diese zum Inhalt der staatlichen Ideologien gehören und durch ständige Propaganda verbreitet werden (vgl. McDoom 2005, S. 21).

Diese ideologischen Rechtfertigungen können die genozidale Beteiligung zwar nicht allein erklären, weil sie nicht das Motiv für die Beteiligung bilden, sie treffen aber häufig mit praktischeren Überlegungen, wie z. B. Gier, Gewinnstreben oder Karrieredenken zusammen (vgl. Alvarez 2010, S. 61). Die Neutralisierungstechniken können somit einen wesentlichen Beitrag zum Verständnis der individuellen Beteiligung an genozidalen Gewalttaten leisten.

### **3.4.3 Beseitigung kognitiver Dissonanz (Festinger)**

Bisher wurde ausgeführt, mit welchem *Inhalt* der Täter sein Denken beeinflusst, um für ihn grundsätzlich geltende Moralvorstellungen zu neutralisieren. Im Folgenden wird untersucht, warum der Täter seine Tat neutralisieren muss, d.h. *warum* er seine Einstellung ändert. Ein theoretischer Erklärungsansatz zur Einstellungsänderung, ist die auch heute noch aktuelle Theorie der kognitiven Dissonanz, die Festinger (2012) bereits 1957 entwickelte. Die Theorie betrifft Situationen, in denen Einzelne zwei Kognitionen (irgendeine Kenntnis, Meinung oder Überzeugung von der Umwelt, von sich selbst oder dem eigenen Verhalten) haben, die zueinander inkonsistent (dissonant) sind. Die Präsenz von Dissonanz erzeugt Druck zur Reduktion oder Beseitigung der Dissonanz.

Die Wirkungsweise des Drucks führt dann wiederum zu Verhaltensänderungen, Änderungen von Kognitionen und der Vorsicht bei der Konfrontation mit neuen Informationen und Verhaltensweisen (vgl. ebd., S. 30). Die primäre Funktion dieser Dissonanzprozesse ist nach Harmon-Jones et al. (2015) effektives Handeln zu erleichtern. Die Organismen erfahren psychischen Discomfort, wenn sie inkonsistente Kognitionen haben, weil diese Kognitionen effektives Handeln behindern (vgl. ebd., S. 187). Empirische Forschungen weisen darauf hin, dass auch Täter, die sich an Massengrausamkeiten beteiligen, moralische Dilemmata erfahren, wie z. B. die folgenden Dilemmata: (1) einerseits der Wunsch, eine moralische Person zu sein und andererseits die Erkenntnis, dass die Akzeptanz durch die vorherrschende Kultur die unmoralische Behandlung ethnischer Minderheiten voraussetzt oder (2) einerseits die Überzeugung, dass Individuen entsprechend ihrer individuellen Vorzüge behandelt werden sollen und andererseits die Auffassung, dass Minderheiten als Gruppen bewertet werden sollen (vgl. Olusanya 2013, S. 855). Smeulers (2008) beschreibt den Adaptions- und Transformationsprozess der normalerweise rechtstreuen Bürger wie folgt: „They accept the situation and go along with the situation and learn to rationalize and justify what they are doing by redefining certain conventional values. They feel a strong cognitive dissonance and restructure their world and make use of the institutionalized neutralization techniques” (S. 242).

Ohne im Einzelnen auf die psychischen Prozesse eingehen zu können, ist es nachvollziehbar, dass bei gewöhnlichen Menschen, die bisher noch nicht getötet haben, die Beteiligung an Tötungen einen Spannungs- und Erregungszustand auslöst. Dieser führt dann zu einem enormen Bedürfnis ihn zu beseitigen. Da die Tötung von Menschen nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, bleibt in erster Linie die Möglichkeit der Einstellungsänderung gegenüber der Tat, was dann wiederum zu einer Wiederholung der Handlung führt. Die Theorie kann erklären, wie die Neutralisierungstechniken wirken und den damit verbundenen psychischen Prozess verdeutlichen. Insofern stellt auch sie einen wichtigen Beitrag zum Verständnis genozidaler Beteiligung dar.

### **3.4.4 Routinisierung**

Ein weiterer Mechanismus zum Abbau von Tötungshemmungen ist die Routinisierung. Wenn Tötungshandlungen routinisiert werden, dann wird es für den Täter einfacher, sich nur noch auf die Details der Tat und nicht so sehr auf deren Bedeutung zu fokussieren (vgl. Kelman 1973, S. 46). Die Handlungen werden zu klar festgelegten mechanischen Abläufen. Routinisierung kann durch wiederholende Handlungen oder durch Arbeitsteilung erreicht werden (vgl. Neubacher 2007, S. 853). Durch die Routinisierung „tritt eine Betäubung des moralischen Urteils ein; die Situation erscheint als moralisch indifferent. So ist zu erklären, dass sich der Fokus von grundsätzlichen Erwägungen zunehmend zu technischen Details der Routine-Tätigkeit verschiebt und das selbst Massenexekutionen von Zivilisten schließlich einer instrumentellen Rationalität folgend als ‚Arbeit‘ angesehen werden, ‚die man besser oder schlechter praktizieren kann“ (Neubacher 2007, S. 853 m.w.N.).

### **3.4.5 Die Bedeutung von Empathie**

Baron-Cohen (2012) sieht als Grund dafür, dass der Mensch grausames Verhalten gegenüber Mitmenschen ausüben kann, mangelnde oder fehlende Empathie ihnen gegenüber, wobei er Empathie wie folgt definiert: „Empathy is our ability to identify what someone else is thinking or feeling, and to respond to their thoughts and feelings with an appropriate emotion“ (S. 12). Solange der Mensch gegenüber seinen Mitmenschen Empathie empfindet, ist er unfähig oder wird zumindest erhebliche Schwierigkeiten haben, ihnen Leid zuzufügen. Grausame Handlungen sind danach die Folge mangelnder Empathie. Wenn der „empathy-circuit“ nicht richtig funktioniert, dann sind Empathie und damit auch Mitleid reduziert oder sogar ganz ausgeschaltet. Baron-Cohen hat 12 Faktoren identifiziert, die Auswirkungen auf den „empathy-circuit“ haben können. Neben Faktoren wie Hormonen, Nerven, Genen, früheren Erfahrungen und dem (aktuellen) physischen Zustand, können Faktoren wie Intentionen, Gefahr, kulturelle Sanktionen, Ideologie/Überzeugung, Konformität/Gehorsam, die Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdgruppe sowie Emotionen wie Wut, Hass, Eifersucht und Rache die Funktionsfähigkeit des „empathy-circuit“ erheblich beeinflussen. Intentionen können die Empathie reduzieren,

wie am Beispiel des Chirurgen sichtbar wird, der in der Lage ist, mit einem Messer in sein Opfer zu schneiden, um es zu operieren. Auch in einer Gefahrensituation ist es schwer, Empathie zu empfinden, denn Gefahr erhöht den individuellen Stresspegel, was scheinbar die Fähigkeit zur Empathie beeinträchtigt. Ebenso können soziale Faktoren, wie kulturelle Sanktionen, dazu führen, dass die Empathie erodiert. So ist in einer Kultur, in der die Verbrennung von Hexen als akzeptabel angesehen wird, Mitleid gegenüber den zu verbrennenden Personen in der Regel nicht vorhanden. Ideologische Faktoren, wie Überzeugungen und politische Ziele können ebenfalls die Ausschaltung von Empathie zur Folge haben, wie z. B. bei terroristischen Akten deutlich wird. Genauso lassen Konformität und Gehorsam, aber auch zerstörerische Emotionen, wie Wut, Hass, Eifersucht und Rache, Mitleid gegenüber anderen entfallen. Auch soziale Faktoren wie Eigen- und Fremdgruppenidentität können dazu führen, dass die Interessen der eigenen Gruppe über die der Fremdgruppe gestellt werden (vgl. ganzer Absatz, ebd., S. 117 f.).

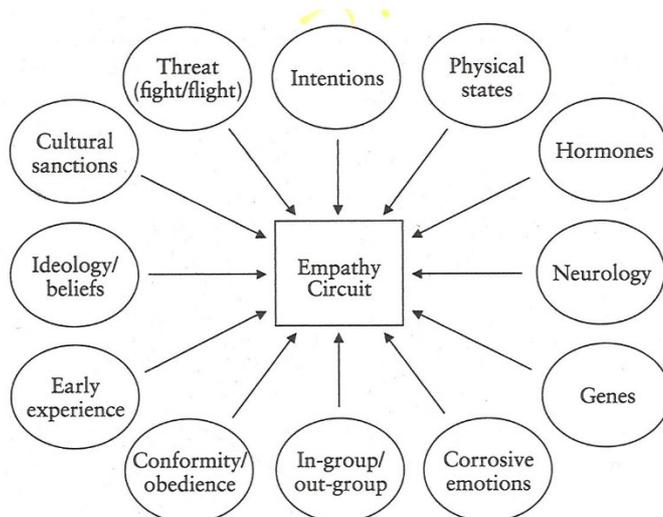


Abb. 1: Empathy as Final Common Pathway (Baron-Cohen 2012, S. 117).

Bloom (2015) hält Empathie und Mitleid für unterschiedliche und voneinander unabhängige Emotionen. Während Empathie bedeute: „Ich fühle das, was ein anderer Mensch fühlt“, bedeute Mitleid: „Ich kümmere mich um den anderen, ich Sorge für ihn“ (ebd., S. 2). Empathie führe dazu, dass der Mensch, der Empathie empfinde, selbst leide, während Mitleid rationaler ist und in gewisser Weise Denkleistung erfordere (vgl. ebd. S. 3). Empathie sei daher eher ein

reflexartiges Bauchgefühl. Das Gefühl sei daher nicht gegenüber allen Menschen gleich stark, sondern ist gegenüber denjenigen, „die uns ähneln, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben“ stärker ausgeprägt. Empathie könne zudem besonders rachsüchtig machen, z. B. dann, wenn ein Mensch von einer Verletzung eines Opfers erfährt und mit diesem mitfühle (vgl. ebd., S. 1 f.).

Die Auffassungen von Baron-Cohen und Bloom schließen sich nicht aus, sondern Bloom erweitert die Sichtweise von Cohen, indem er auch auf die „dunkle Seite“ von Empathie eingeht. Empathie ist ein starkes Gefühl, das für die individuelle Beteiligung an genozidalen Verbrechen eine besondere Rolle spielt. Starke Empathie mit der Eigengruppe kann dazu führen, dass grausame Taten, die Mitgliedern der Fremdgruppe zugeschrieben werden, enorme Rachegefühle auslösen können. Gleichzeitig führt mangelnde Empathie gegenüber Mitgliedern der Fremdgruppe aber auch dazu, dass der Schmerz, den der Täter dem Opfer zufügt, nicht mitgeföhlt wird, was die Ausführung grausamster Tötungen erleichtert. Die staatliche Ideologie der Teilung der Gesellschaft in die Gruppen Opfer und Täter ist damit eine Grundvoraussetzung dafür, dass Empathie gegenüber der Eigengruppe verstärkt wird, was zu einem gleichzeitigen Abbau der Empathie gegenüber den Mitgliedern der Fremdgruppe führt. Durch Berichte über Verbrechen von Mitgliedern der Fremdgruppe gegenüber Mitgliedern der Eigengruppe können gefährliche reflexartige Rachegefühle bei Mitgliedern der Eigengruppe hervorgerufen werden. Derartige Schilderungen sind häufig im Rahmen von Genoziden zu finden, wie die folgenden Beispiele illustrieren:



Abb.2 Der Stürmer (Quelle: Jones 2011, S. 235)



Abb.3 Kamarampaka April 1991 (zitiert nachChrétien 1995, S. 364)

Mitleid kann nur da einsetzen, wo eine Denkleistung noch möglich ist und nicht durch reflexartige Empathie mit der Eigengruppe verhindert wird. Insofern lassen sich die genannten Ansätze gut miteinander in Einklang bringen.

Da Empathie keine konstante Fähigkeit ist, sondern von verschiedenen Faktoren abhängt, die sich immer wieder ändern können, ist es verständlich, warum Menschen sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten ganz unterschiedlich verhalten können. Es sind vor allem diejenigen Faktoren, deren Bedeutung für die individuelle Beteiligung an genozidaler Verbrechen bereits herausgestellt wurde, die auch für die Beeinträchtigung der Empathie gegenüber den Mitgliedern der Fremdgruppe verantwortlich sind.

Die Wirkung von Empathie ist damit auch ein wesentlicher Faktor, da Empathie zum einen grausame Verbrechen ermöglichen kann, zum anderen aber auch vor ihnen bewahren kann.

### **3.5 Zwischenfazit**

Für die Bewirkung der Tötungsbereitschaft „normaler Menschen“ sind mehrere Faktoren von wesentlicher Bedeutung. Ohne einen konkreten Befehl der Autoritäten würden „normale Menschen“ wohl nicht töten. „Freiwilliger Gehorsam“ kann dann erreicht werden, wenn eine staatliche Ideologie, die Tötung von Menschen als richtig definiert und der Täter einen Grund hat, dem Befehl zu folgen. Dieser Grund kann z. B. starkes Pflichtgefühl sein; daneben kommen aber auch andere Gründe, wie Gier, Karrieredenken oder der Wille zur Selbstverteidigung in Betracht. Die grundsätzlich bei Menschen vorhandenen Tötungshemmungen werden durch verschiedene Mechanismen ausgeschaltet. Die staatlich vorgegebenen Rechtfertigungen helfen dem Täter seine noch durchzuführenden oder bereits begangenen Taten zu neutralisieren. Anders als bei individueller Kriminalität müssen die Neutralisierungstechniken nicht individuell gebildet werden, sondern sie werden als Bestandteil der staatlichen Ideologie vorgegeben oder sind bereits als Gruppendifinitionen vorhanden. Empathie gegenüber den Mitgliedern der Opfergruppe wird vor allem dadurch verhindert, dass die Mitglieder der Opfergruppe dehumanisiert werden und ihnen darüber hinaus grausame Verbrechen zugeschrieben werden. Dehumanisierung und Neutralisierung sind jedoch nicht die Motive für die Tötungen,

sondern Mittel, um ihre Durchführung zu erleichtern. Die Gruppe ist für die Bewirkung der Tötungsbereitschaft insofern von besonderer Bedeutung als sie Täter dazu bringt, ihre Einstellungen und ihr Verhalten der Gruppenmeinung anzupassen, um nicht aus der Gruppe oder der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Sie tun das, weil sie ansonsten einen unangenehmen Spannungszustand (kognitive Dissonanz) erleiden müssten.

Die staatliche Ideologie, Dehumanisierung, Autorisierung, Routinisierung, Neutralisierung, der Verlust von Empathie gegenüber der Opfergruppe und das Bedürfnis nach Konformität, das einen unangenehmen Spannungszustand hervorruft, wenn der Ausschluss aus der Gruppe droht, sind alles wesentliche Faktoren für die Bewirkung der Tötungsbereitschaft „normaler Menschen“.

Wenn die Faktoren jedoch einzeln zur Erklärung herangezogen werden, können sie nur einen Teilaspekt erklären und die Erklärung muss zwangsläufig unvollständig bleiben. Um ein Gesamtbild zu erhalten, das die genozidale Beteiligung erklären kann, müssen die einzelnen Faktoren sinnvoll miteinander kombiniert werden und im historischen Kontext betrachtet werden. Diese disziplinübergreifende Gesamtbetrachtung kann vor allem aus kriminologischer Sicht erfolgen. Im Folgenden werden daher kriminologische Mehrfaktorenansätze vorgestellt, die den Versuch einer gesamtheitlichen Erklärung individueller genozidaler Beteiligung anhand der Kombination der herausgearbeiteten Faktoren unter Zuhilfenahme weiterer kriminologischer Erkenntnisse unternehmen und den jeweiligen Kontext mitberücksichtigen.

## **4 Kriminologische Erklärungsansätze unter besonderer Berücksichtigung der Ereignisse in Ruanda**

### **4.1 A Theory of Social Conformity and Crimes Against Humanity (Maier-Katkin et al.)**

#### **4.1.1 Die Theorie im Überblick**

Maier-Katkin et al. (2009) entwickelten eine kriminologische Theorie, um das Auftreten von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, zu denen auch Genozid

gehört, zu erklären. Sie verbinden verschiedene Ansätze miteinander und beziehen sowohl Faktoren der Makro-, Meso-, und Mikroebene mit ein. Damit es zu einer Beteiligung an genozidalen Verbrechen kommt, müssen ihrer Ansicht nach sechs Voraussetzungen zusammenkommen:

### 1) *Social strain and angry aggression*

Basierend auf Agnews (1992) *general strain theory (GST)*, der die generelle Annahme zugrunde liegt, dass Kriminalität die Folge einer sozialen Drucksituation ist, geht diese Theorie davon aus, dass intensiver und weit verbreiteter Druck auf der gesellschaftlichen Ebene die Grundvoraussetzung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist, die ihre Ursache in Furcht, Erregung oder wütender Aggression haben (vgl. Maier-Katkin et al. 2009, S. 239 f.). Nach der GST können „Druck oder Belastung (*strain*) anomische Gefühle wie Frustration, Ärger, Angst, Zorn oder sonstige negative Effekte auslösen, aus denen dann wiederum das Bedürfnis (*desire*) erwächst, dem Druck durch Gegenmaßnahmen zu entgehen oder ihn in seinen Wirkungen abzumildern. Hierbei bildet das Verbrechen zwar nicht die einzige, aber eine durchaus mögliche Reaktionsform“ (Bock 2013, S. 65). Druck kann nach der *strain theory* vor allem durch Erfolglosigkeit beim Erreichen positiv bewerteter Ziele, durch die Wegnahme positiv bewerteter Anreize oder die Präsentation negativer Anreize entstehen. Wie der Einzelne auf den Druck reagiert, hängt von seinen individuellen Bewältigungsstrategien ab (vgl. Agnew 1992, S. 74 f.). Der Druck auf der gesellschaftlichen Ebene kann dagegen durch Unsicherheit, Gefahr, Mangel, Deprivation, politische oder ökonomische Unterdrückung und/oder militärische Bedrohung hervorgerufen werden. Je mehr Arten von Druck präsent sind und je größer das Ausmaß und die Verbreitung, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit vorkommen. Druck und die begleitende wütende Aggression sind jedoch für das Auftreten von Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht ausreichend. Erst eine Reihe weiterer Ereignisse, die sich im Kontext mit anderen Faktoren - wie Gruppenzugehörigkeiten und bestimmte Wertesysteme - entfalten, lassen Verbrechen gegen die Menschlichkeit entstehen (vgl. Maier-Katkin et al. 2009, S. 240).

### 2) *Primary group affiliations*

Durch den auf der gesellschaftlichen Ebene erzeugten Druck entstehen auf der individuellen Ebene Angst, Anspannung und Aggression. Dadurch werden sowohl die Solidarität auf der gesellschaftlichen Ebene als auch die Intergruppen-Solidarität unterminiert, was dazu führt, dass sich Individuen enger an ihre primäre Gruppe binden, die durch „wir“ gegen „sie“ definiert wurde. Die mit Kriegen verbundene Drucksituation und die mit ihr zusammenhängende Angst führen zu Rissen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, die normalerweise miteinander verwoben sind (vgl. ebd., S. 241). „It is as if pluralistic societies have fault-lines within them; when a quake hits, these are the seams along which divides - that is, breakdowns in solidarity between groups - occur“ (ebd., S. 242). Bestehende Muster der Koexistenz, einschließlich Kooperation und Feindseligkeit, werden beiseitegeschoben und zur gleichen Zeit entsteht innerhalb der Gruppe starke Solidarität. Druck und Angst treiben Menschen in ihnen vertraute Gruppen, da sie sich von ihnen Sicherheit erhoffen. Gegenüber Unbekannten oder wenig bekannten Menschen entsteht dagegen durch Druck und Angst Misstrauen. Im Moment der Krise und Gefahr scheint es, als würde sich die Solidarität zwischen den Gruppen auflösen und als würden pluralistische Interaktionen zwischen verschiedenen Gruppen entlang der offensichtlichen Bruchlinien brechen (vgl. ebd.).

### *3) Primary group socialization*

Sobald der Bruch der Solidarität auf der gesellschaftlichen Ebene und zwischen den Gruppen eingetreten und die Bindung an die Primärgruppe erfolgt ist, ist es die Primärgruppensozialisation (normaler Gruppenprozess der Sozialisation und Konformität mit den Normen der Primärgruppe), die als zentraler Mechanismus dafür sorgt, dass Individuen zur Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit gebracht werden können (vgl. ebd., S. 243 f.). Die Tatsache, dass Gruppen und nicht einzelne Personen Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen, zeigt, dass normative Erwartungen und primäre Gruppensozialisation die Individuen beeinflussen. Dies kann nur deshalb funktionieren, weil menschliches Verhalten formbar ist (vgl. ebd., S. 244). Die Akzeptanz von gesellschaftlichen Zielen und Mitteln kann somit – anders als Merton (1995) annimmt – auch zu kriminellen Verhalten führen. Konformität ist – worauf schon Sutherland hingewiesen hat - für die meisten, wenn nicht für alle

Menschen wichtig und trägt in den meisten Kontexten zu ihrem Verhalten bei. Gerade dann, wenn es zu einem Bruch der gesellschaftlichen Solidarität gekommen ist und eine Art Stammesdenken in der Bevölkerung einsetzt, bekommen primäre Gruppensozialisation und Konformitätsmuster innerhalb der Gruppe erhöhte Wichtigkeit (vgl. ebd., S. 244). Täter und ihre Komplizen sind nach dieser Theorie somit voll sozialisierte Individuen, die die Verhaltensdefinitionen und Erwartungen aufgenommen haben und entsprechend derjenigen Prozesse handeln, die normale Menschen im täglichen Leben Rollen und Verantwortung übernehmen lassen (vgl. ebd., S. 244).

#### *4) Group structures and dynamics*

In Zeiten von weitverbreitetem sozialen Druck führt die primäre Gruppensozialisation darüber hinaus zu einer stärkeren individuellen Unterordnung gegenüber Autoritäten und Akzeptanz sozialer Rollen (vgl. ebd., S. 244). Auf der intimsten Ebene des persönlichen Lebens wird eine neue normative Ordnung geschaffen. Innerhalb einer Gruppe, die unter solchen Umständen zusammenkommt, haben radikale und laute Personen Vorteile. Es werden vor allem Emotionen der Beteiligten angesprochen, wie Angst und Gier. Es entstehen Führungsmuster und die fundamentalen Gruppenprozesse beinhalten Autorität und die Übernahme von Rollen. Aufgrund ihrer Geselligkeit und Formbarkeit werden Menschen anfällig für den „carrot-and-stick mechanism of social control“ (vgl. ebd., S. 245).

#### *5) Ideology and self-interest*

Weiterhin steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen werden, wenn Gruppendynamiken durch Ideologien verstärkt werden, die andere dehumanisieren, Gewalt rechtfertigen oder befürworten und „höhere“ Werte darüber hinaus mit unmittelbarem Eigeninteresse verbinden. Die Ideologien dienen dazu, erhebliche Ausmaße an Gruppenunterschieden zu identifizieren, um spezifische politische Maßnahmen und Ziele zu legitimieren (vgl. ebd., S. 246). Die Ideen sind notwendig, um die Menschen zu einem bestimmten Verhalten zu bringen. Inhalt und Einfluss dieser Ideologien sind besonders relevant im Hinblick darauf, ob Verbrechen gegen die Menschlichkeit auftreten, wenn die pluralistische Solidarität in der Gesellschaft

abnimmt. Wenn Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gegenüber anderen als gerechtfertigt oder erforderlich angesehen werden, wird der Weg für die Gewalt vorbereitet. Die Trennung in „wir“ und „sie“ ist besonders wichtig, weil dadurch der klar erkennbaren Fremdgruppe („sie“) ein minderer Wert zugeschrieben werden kann.

Die Übereinkunft über bestimmte Vorstellungen kann leicht durch Eigeninteressen beeinflusst werden (vgl. ebd., S. 246).

#### *6) Displacement and angry aggression*

Wenn extremer Druck mit wütender Aggression zusammenkommt, zudem nur schwache gesellschaftliche Solidarität zwischen Gruppen vorhanden ist, es aber ein starkes Zugehörigkeitsgefühl gegenüber der Primärgruppe gibt, die ihrerseits mit starker Gruppensozialisation und der Zuweisung bestimmter Rollen verbunden ist, und sich das Glaubenssystem, die Autorität und die Wahrnehmung der Eigeninteressen mit der wütenden Aggression decken und die aktuelle Quelle der Bedrohung nicht anfällig gegenüber Angriffen ist, dann wird die Gewalt wahrscheinlich gegen Ziele gerichtet, von denen keine Bedrohung ausgeht (vgl. ebd., S. 247).

Sämtliche der genannten Voraussetzungen können somit für den Genozid in Ruanda nachgewiesen werden.

#### **4.1.2 Übertragung der Theorie auf den Genozid in Ruanda**

*Angry aggression:* In Ruanda gab es zum Zeitpunkt des Genozids aus mehreren Gründen eine gesellschaftliche Drucksituation. Es gab zum einen eine wirtschaftliche Krise, aber vor allem eine Bedrohungssituation im Norden von Ruanda durch den anhaltenden Bürgerkrieg mit der RPF (siehe Kapitel 2, 2.2.).

Die Drucksituation verstärkte sich durch den Abschuss des Flugzeuges des Präsidenten Habyarimana am 06.04.1994 enorm und als dann geplante Gewaltakte durch diejenigen verübt wurden, die das Machtvakuum ausnutzten und die Macht im Staat übernahmen, wurden die Ruander in Panik versetzt (vgl. Des Forges 2008, S. 21 f.)

Wütende Aggressionen gab es während des ruandischen Genozids. „In den Straßen von Kigali grölten sie ‚Wir bringen sie alle um‘, und in Butare stimmten sie den Schlachtruf ‚Power,Power‘ an“ (ebd. S. 313).

*Primary group affiliations:* Der Genozid in Ruanda konnte unter anderem deshalb geschehen, weil die Solidarität zwischen Hutu und Tutsi zerstört wurde. Dort wo tutsifeindliche Propaganda allein nicht ausreichte, wurde auf andere Weise nachgeholfen. Hutu wurden massiv bedroht und zur Teilnahme an den Tötungsgruppen gezwungen; ihnen wurden besondere Anreize geboten und zudem wurden extra „Killer“ aus anderen Gebieten importiert, die die Tötungen unterstützten bzw. vornahmen (vgl. African Rights 1995, S. 1009). McDoom (2012) untersuchte die psychosozialen Folgen, die mit der Bedrohungssituation in Ruanda für die Menschen verbunden waren. Er konnte vier psychosoziale Mechanismen als Folge von Bedrohung in Ruanda identifizieren. Der erste Mechanismus ist „boundary activation“, die zur Folge hatte, dass mit wachsender Gefahr die Gruppenidentitäten, die die Eigengruppe von der Fremdgruppe unterscheiden, wichtiger wurden. Der zweite Mechanismus ist die „outgroup negativity“ - je größer die Gefahr wurde, desto größer wurden die Bezüge, die die Fremdgruppe verunglimpften. Der dritte Mechanismus ist die „outgroup homogenization“ - je größer die Gefahr wurde, desto größer wurde die Deindividualisierung der Fremdgruppenmitglieder. Der finale Mechanismus ist die „ingroup solidarity“: Je größer die Gefahr wurde, desto stärker wurde die Forderung nach Loyalität mit der Eigengruppe (vgl. ebd., S. 122 f.).

Somit gab es auch eine Anbindung an die Primärgruppe. Die Gruppenbildung war in Ruanda nur deshalb so leicht möglich, weil die Menschen dort entsprechend gekennzeichnet waren. Entscheidend, ob Menschen zur feindlichen Gruppe gehörten oder nicht, war in der Regel der Eintrag im Personalausweis.

*Primary group socialization:* Smeulers und Hoex (2010) führten eine empirische Studie durch, um zu verstehen, warum so viele normalerweise nicht gewalttätige Menschen in die genozidalen Tötungen involviert wurden. Sie werteten dazu verschiedene Täterbefragungen aus und führten persönlich Interviews mit Gefangenen in Kigali durch. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass „compliance and consensus mechanism operated in the same way as they

tend to do in ordinary (delinquent and non-delinquent) groups” (ebd. S. 447). Durch die innere Notwendigkeit, ihre Beteiligung vor sich selbst zu rechtfertigen, versuchten sich die Gruppenmitglieder darin zu bestärken, dass sie das Richtige taten. Das Endresultat war, dass viele dachten, die Tötung von Tutsi sei einfach eine Notwendigkeit (vgl. ebd., S. 448). Der Druck, die Gruppennormen einzuhalten und entweder mitzumachen oder ohne Protest dabeizustehen und bei den Tötungen oder der Beseitigung der Leichen zu helfen oder die Häuser der Getöteten zu plündern, war in Ruanda extrem stark. Der Konformitäts- und Konsensmechanismus trieb viele anfänglich Passive in die Gewalt und führte dazu, dass selbst widerwillige Mitläufer zu Fanatikern werden konnten (vgl. ebd., S. 448).

*Group structures and dynamics:*

Gruppenstrukturen und Dynamiken spielten während des Genozids in Ruanda eine besondere Rolle, denn die Tötungen erfolgten „by mobs of ordinary people guided by armed militia and trained infantrymen“ (Mamdani 2001, S. 225). Sobald sich die Menschen den Gruppen angeschlossen hatten, setzten diese ihre Beteiligung fort, weil die Tötung in großen Gruppen den Beteiligten eine kraftvolle Identität verlieh (vgl. Fujii 2009, S. 19). Fletcher (2007) spricht davon, dass sich die Dorfbewohner in *Interahamwe* verwandelt hätten. Die Anführer übernahmen die Rolle der Autorität, deren Anweisungen befolgt wurden, und die gewöhnlichen Menschen übernahmen die Rollen, die ihnen zugeteilt wurden (vgl. ebd., S. 40).

*Ideology and self-interest:* Bereits lange vor 1990 gab es in Ruanda eine mono-ethnische Bauernideologie des Regimes (vgl. Kapitel 2 2.2). Nach dieser Ideologie wurde ausschließlich den Bauern das Recht auf Existenz zugestanden. Die „ackerbauende Hutubevölkerung“ war danach „unterdrückte und ausgebeutete Klasse [...], die sich gegen ihre Tutsi-Herren (und letztlich gegen alle Tutsi) erheben müsse, um sich zu befreien“ (Verwimp 2001, S. 49). Spätestens seit 1990 wurde diese Ideologie in verschärfter Form durch Propaganda der Hutu-Extremisten verbreitet. „In ihrer Anti-Tutsi-Propaganda schürten Hutu-Extremisten die Furcht vor der Wiederherstellung der alten kolonialen Ordnung und des Tutsi-Feudalismus in Ruanda. Diese Botschaft verfiel vor allem bei Bauern, deren Land früher Tutsi gehört hatte und die nun fürchteten,

bald wieder mittellos zu sein. In Flugblättern, Radiosendungen und populären Liedern wurde gewarnt, die Tutsi im Exil würden ihre Rückkehr vorbereiten und einen Völkermord an den Hutu planen“ (Schaller 2010, S. 228). Eingebettet in einen Bürgerkrieg wurde durch massive Propaganda Angst vor den Tutsi geschürt, wobei diesbezüglich eine besondere Technik verwendet wurde, und zwar die der „gespiegelten Anschuldigung“, nämlich die Unterstellung von Verbrechen, die die Tätergruppe selbst plant (vgl. Welzer 2013, S. 229). So wurden den Tutsi die heimtückische Morde, die Tötung von Kindern und die Vergewaltigung von Frauen zugeschrieben, wie die nachfolgend abgebildeten Karikaturen aus ruandischen Zeitschriften verdeutlichen:



Abb.4 Zirikana, März 1993  
(Quelle: Chrétien 1995, S. 189)

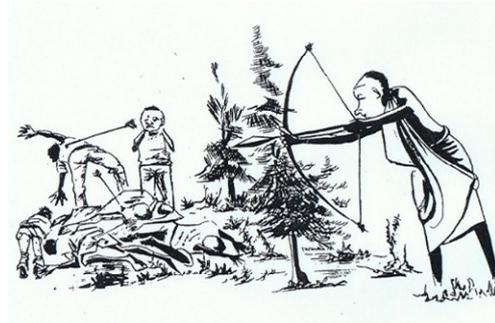


Abb. 5 Écho des 1000 collines, Juli 1991  
(Quelle: Chrétien 1995, S. 180)

Zur Rettung der „berechtigten“ ruandischen Einwohner mussten die Eindringlinge und deren Unterstützer besiegt werden. Dazu war erhebliche „Arbeit“ zum Gemeinwohl erforderlich. Hutu, die „als Kinder von Feldbauern“ gepriesen wurden, sollten erst „das Gebüsch ausschlagen“, bevor sie neue Felder anlegen könnten. Zum „Säubern des Busches“ gehörte es auch, die „jungen Triebe“, womit Kinder und Jugendlichen gemeint waren, zu töten (vgl. Brandstetter 2001, S. 168 m.w.N.). Den Tutsi wurde darüber hinaus auch das Menschsein abgesprochen. Sie wurden als „Ratten“, „Schlangen“, „Kakerlaken“, „Ungeziefer“ oder „Unrat“ bezeichnet (vgl. Mugiraneza 2014, S. 113). Relativ offen wurde bereits 1991 die Absicht zur Tötung der Tutsi geäußert, wie die folgende Abbildung 6 aus der Zeitschrift Kangura vom Dezember 1991 verdeutlicht, die ein Bild des Anführers der Hutu-Revolution und ersten Präsidenten Ruandas zeigt, der die Frage stellt „mit welchen Waffen man die *inyenzi* ein für allemal (!) besiegen kann.“.

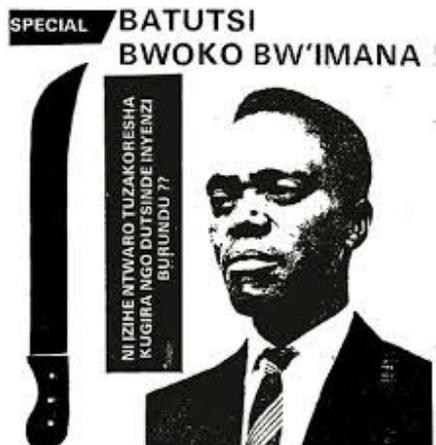


Abb. 6 Kangura Dez. 1991 (Quelle: Des Forges 2008, S. 103)

Die Verbindung der Beteiligung an den Tötungen mit *Eigeninteressen* der Bevölkerung ist auch in Ruanda eine „erfolgreiche“ Strategie gewesen. Die Menschen wurden für ihre Teilnahme belohnt. Die Beteiligung bot die Möglichkeit zu Wohlstand zu gelangen. „Die Behörden boten jedem, der sich beteiligte, materielle Anreize. [...] Sie ermutigten Bauern, Vieh, Ernten und Baumaterial wie Türen, Fenster und Dächer zu plündern. Und was noch viel wichtiger war in einer nach Grund und Boden dürstenden Gesellschaft wie der ruandischen: Sie versprachen den Landwirten die Felder der Tutsi, die Opfer des Völkermordes wurden. Unternehmen und Angehörigen örtlicher Eliten ließen sie Häuser, Fahrzeuge, die Kontrolle über kleinere Gewerbe oder so rare Güter wie Fernseher oder Computer zukommen“ (Des Forges 2008, S. 28). Ein zum Zeitpunkt des Genozids 39-jähriger Vater von vier Kindern drückt das so aus: „Wir [...] fühlten uns gesättigt und zerbrachen uns nicht weiter den Kopf: [...] Wir hatten anständig zu trinken dank des Geldes, das wir beim Filzen gefunden hatten. Von den Rindern unserer Opfer aßen wir die leckersten Stücke. Zur Belohnung erhielten wir nagelneue Wellblechplatten, die wir nach Hause mitnehmen konnten. Wir schliefen gut, dank des guten Essens und der Erschöpfung von unserem Tagewerk“ (zit. nach Hatzfeld 2012, S. 89). Die Möglichkeit zu Plünderungen diente vielen als Anreiz. Gier motivierte viele, die sich an den Tötungen beteiligt haben. Sie entfesselte die schlechtesten Motive bei

vielen Menschen, die völlig straffrei stehen konnten (vgl. African Rights 1995, S. 1003).

*Displacement and angry aggression*: Tatsächlich kam es in Ruanda zu Gewalt gegenüber unbewaffneten Opfern, von denen keinerlei Gefahr für die Täter ausging. Die Täter verübten an unschuldigen und unbewaffneten Menschen grausame Massaker.

## **4.2 A Collective Action Theory of Genocide (Hagan/Rymond-Richmond)**

### **4.2.1 Die Theorie im Überblick**

Hagan und Rymond-Richmond (2008; 2009) haben im Zusammenhang mit einer empirischen Untersuchung des Genozids in Darfur auf Grundlage von Opferdaten eine kriminologische Theorie entwickelt, die eine Antwort auf die klassische Frage offerieren soll, „of how and why ordinary people enlist in genocidal killing“ (ders. 2009, S. 168). Auch wenn die Theorie im Zusammenhang mit dem Genozid in Darfur entwickelt wurde, kann sie auf den Genozid in Ruanda übertragen werden, da zwischen beiden Genoziden mehrere Parallelen bestehen, auf die auch Hagan und Rymond-Richmond in ihrem Buch *Darfur and the Crime of Genocide* immer wieder hinweisen (ebd. z. B. S. 110-111, 140, 174 f., 183).

Diese Theorie bezieht sowohl den Staat (Makroebene) als auch das Individuum (Mikroebene) mit ein und verbindet beide Ebenen, wobei zunächst die Auswirkungen der Makroebene auf die Mikroebene dargestellt werden und so dann der Blick von der Mikroebene zur Makroebene wechselt (s.u. Abbildung 7); dieses Modell ist eine Spezifizierung der sog. Coleman'schen Badewanne (vgl. Coleman 1986, S. 1322). Hagan und Rymond-Richmonds Theorie stützt sich ferner auf kriminologische Theorien, einschließlich Sampsons et al. „theory of collective efficacy“, Sutherlands „differential social organization theory“, Matsuedas Theorie der „differential social organization“. Matsueda (2006) geht davon aus, dass Kriminalitätsraten von Gruppen oder Gesellschaften von einem organisatorischen gruppenspezifischen Prozess abhängen. Er knüpft insofern an Sutherland an, der davon ausgeht, dass die Kriminalitätsrate einer

Gruppe von dem Ausmaß abhängt, in dem sie gegen Verbrechen beziehungsweise zugunsten von Verbrechen organisiert ist. Wenn sie zugunsten von Kriminalität organisiert ist, wird sie über eine Fülle von Definitionen zugunsten von Straftaten verfügen und über wenige zuungunsten von Straftaten (vgl. ebd., S. 6). Das moralische Denken erfolgt durch die Interaktion in der Gruppe, wobei geschlossene Netzwerkstrukturen mehr Sozialkapital und größere Kontrolle ermöglichen. Geschlossene Netzwerke führen auch zu gleichgesinnten Akteuren (vgl. ebd., S. 16, 17). Um andere zu einer gemeinsamen Handlung zu mobilisieren, müssen diese zu Begegnungen mit Gegnern und Zielen bewegt werden. Dies ist am Wirkungsvollsten, wenn der Ursprung eines Problems und dessen Lösung so dargestellt werden, dass sie eher eine kollektive als eine individuelle Lösung erfordern; dass die Antagonisten definiert werden in „wir“ gegen „sie“; und dass eine Ungerechtigkeit dargestellt wird, die durch eine „challenger's action“ korrigiert werden kann (vgl. ebd., S. 20).

Damit kollektive Verbrechen stattfinden können, sind zunächst objektive Möglichkeiten, einschließlich des Zugangs zu Ressourcen wie Waffen und geeignete Ziele, eine gewisse Organisation zwischen den Beteiligten, Allianzen und Feinde und im Besonderen die sozialen Kontrollpolitiken der Autoritäten notwendig, wobei die Gefahr von Sanktionen Kriminalität von anderen Formen gemeinsamer Handlungen unterscheidet. Abhängig von diesen Möglichkeiten ist das Wichtigste, andere davon zu überzeugen mitzumachen (vgl. ebd. S. 27).

#### **4.2.2 Staatliche Ideologie der Spaltung in „wir“ und „sie“**

Die *collective action theory* von Hagan und Raymond-Richmond (2008; 2009) geht davon aus, dass Genozid die Folge rassistischer Dehumanisierungsprozesse ist.

Ganz wesentlich für die Aktivierung dieser rassistischen Dehumanisierungsprozesse ist nach dieser Theorie die Rolle des Staates (vgl. ders. 2008, S. 876), denn Ausgangspunkt der Dehumanisierung ist die staatliche rassistische Ideologie, die zu einer Spaltung der Bevölkerung in „wir“ und „sie“ führt (vgl. ders. 2009, S. 165). Die staatliche Ideologie, die durch Propaganda politischer

Entrepreneurs verbreitet wird, führt zur Mobilisierung von Gruppen. Die staatliche Ideologie, die sozial konstruierten ethnischen Kategorien und die organisierten Prozesse rassistischer Dehumanisierung mit dem Gebrauch von herabsetzenden Schimpfwörtern werden zu Beschleunigern für eine Verschiebung des „normalen“ Zustands zu einem „Krisenzustand“ für genozidale Angriffe (vgl. ders. 2008, S. 878). Die Verbindung 1 in Abbildung 7 stellt diese unternehmerische und staatlich geförderte Rolle der Ideologie auf der Makroebene dar (vgl. ders. 2008, S. 880).

### **4.2.3 Individuelle Auswirkungen und Transformation**

Weiterhin liegt der Theorie die Annahme zugrunde, dass die staatlich geleitete rassistische Ideologie, die zu einer gesellschaftlichen Spaltung in „wir“ und dehumanisierte „sie“ führt, Auswirkungen auf den einzelnen Menschen hat. Diese Verbindung ist die Makro-Mikro-Verbindung der Theorie. Die Verbindung 2 in der Abbildung 7 verdeutlicht die Rolle der sozial konstruierten ethnischen Identitäten für den Gebrauch von rassistischen Begriffen/Schimpfwörtern/Zuschreibungen durch militärische Anführer und deren Gefolgsleute (vgl. ders. 2009, S. 166). Die durch die Einzelnen geäußerten rassistischen Zuschreibungen haben dann wieder Auswirkungen auf die Makroebene. Die Autoren gehen davon aus, dass die Zuschreibungen für die Transformation individueller Motivationen und Absicht zu kollektiv organisierter Dehumanisierung und Gewalt verantwortlich sind. Sie nehmen an, dass die Aggregation und Konzentration individueller rassistischer Zuschreibungen während der Angriffe einen kollektiven Effekt bewirken, der das Ausmaß der genozidalen Gewalt intensiviert (vgl. ders. 2008, S. 876). Genauso wie die Ausschaltung moralischer Hemmungen gegenüber der Ermordung einer geliebten Person durch die personenspezifischen Beschimpfungen erreicht wird, worauf Katz (1988) hingewiesen hat, wird Massenmord erreicht durch die Dehumanisierung von Gruppen (vgl. ders. 2008, S. 882). Der Gedanke, dass durch Aggregation und Konzentration dehumanisierender Beschimpfungen das Ausmaß genozidaler Gewalt erreicht werden kann, beruht auf der Arbeit von Coleman (1986), in der er den Prozess der Transformation, in dem individuelle Präferenzen zu kollektiven Entscheidungen werden, veranschaulicht; es ist der Prozess, durch den Unzufriedenheit zur Revolution wird oder durch den gleichzeitige Furcht

von Mitgliedern einer Menge zu Massenpanik wird (vgl. ebd., S. 1321). Dieser Prozess wird durch die Verbindung 3a in Abbildung 7 veranschaulicht (vgl. Hagan und Rymond-Richmond 2009, S. 166).

Aggregation und Konzentration rassistischer Dehumanisierung ist das, was den kollektiven Effekt genozidaler Aktivierung entfacht (vgl. ders. 2008, S. 881). Die gesprochene Sprache, die Wörter und Phrasen, die die Täter zur Dehumanisierung der Opfer benutzen, spielen dabei eine äußerst wichtige Rolle (vgl. ebd., S. 878). Die rassistischen Schimpfworte, die während der Attacken geäußert werden, werden durch die Aggregation und Konzentration zu kollektiver Motivation transformiert. Die rassistische Komponente ist das motivationale Element (vgl. ebd., S. 882). Die Aggregation der individuellen Ausdrücke rassistischer Absicht und deren Konzentration an besonderen sozialen Orten, kann dann eine wahnsinnige kollektive Dimension annehmen. Diese Sorte von rassistisch gezieltem und grausamem Gewaltprozess ist eine Form von fanatischer Wut – die eine Mischung aus Panik, Wut und einem Wunsch nach Rache beinhaltet. Die Kulmination dieser fanatischen Wut, die in Verbindung 3b dargestellt wird, ist die Verbindung, die kollektive rassistische Absicht zu genozidaler Gewalt macht (vgl. ders. 2009, S. 166). „Normale Menschen“ beteiligten sich an den genozidalen Verbrechen, weil sie die Rationalisierungen und rechtfertigenden Normen der Gruppe übernehmen. Sobald der Einzelne in einer entsprechende Gruppe eingeschlossen ist, bestimmen die Normen der Gruppe sein Verhalten (vgl. ebd., S. 168).

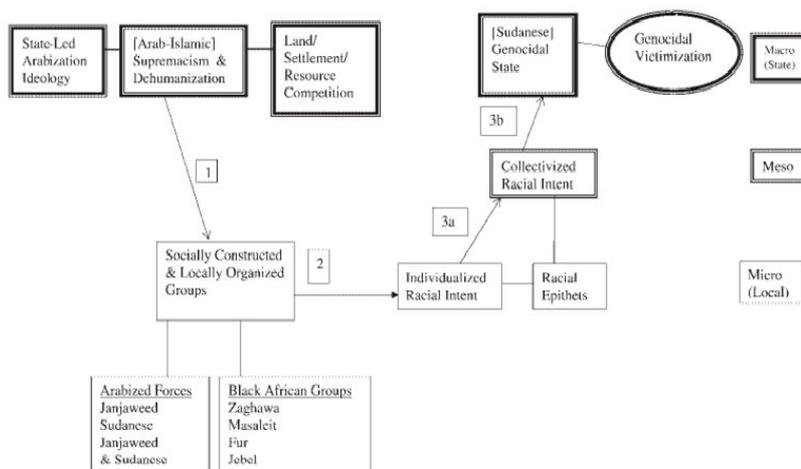


Abb. 7 Transformation Model of Genocide: Macro-Micro-Macro-Mechanism (Hagan und Rymond-Richmond 2008, S. 879)

#### 4.2.4 Übertragung der Theorie auf den Genozid in Ruanda

In Ruanda gab es eine politische Elite, die zum Zwecke der Machterhaltung einen Plan ausarbeitete, der die Vernichtung der Tutsi-Bevölkerung und die Eliminierung von Mitgliedern der Opposition vorsah. Dies sollte u. a. durch das Säen von Hass und ethnischer Gewalt erreicht werden (vgl. Schaller 2010, S. 217). Es gab eine staatliche Anti-Tutsi-Propaganda erheblichen Ausmaßes. Durch diese „Angst- und Diffamierungskampagne“ sollte die ethnische Spaltung vertieft werden. Hutu sollten dazu gebracht werden solidarisch zu sein, was auch bedeutete, sich wieder hinter die Regierung Habyarimanas zu stellen. Die politischen Ideologen riefen zum Kampf gegen die Tutsi auf. Sie diffamierten die Tutsi als illoyal, unehrlich, gierig und gefährlich (vgl. ebd., S. 231 f.). Die Propaganda stellte die Lage so dar, als gehe von allen Tutsi eine Gefahr aus und als könne diese Gefahr nur *kollektiv* beseitigt werden. Zu diesem Zweck wurde die Rekrutierung und Ausbildung von Milizangehörigen verstärkt und ein Programm der zivilen Selbstverteidigung aufgelegt, um gegen den „Feind“ zu mobilisieren (vgl. Des Forges 2008, S. 135 f.). Mit diesem Mittel sollten die Hutu zur Teilnahme aktiviert werden (siehe Aufforderung des Verteidigungsministeriums vom 12.04.1994, siehe Kapitel 2 2.2.).

Darüber hinaus würden die Tutsi, wie bereits erwähnt, in dehumanisierender Weise von Hutu während der Zeit des Genozids als „Ratten“ „Schlangen“, „Kakerlaken“, „Ungeziefer“ oder „Unrat“ beschimpft (vgl. Mugiraneza 2014, S. 113).

Besonders deutlich erkennbar wurde während des Genozids in Ruanda auch die Transformation individueller Äußerungen durch Konzentration und Aggregation zu individueller Gewalt. Originalaufnahmen lassen erkennen, dass individuelle Äußerungen durch ihre Konzentration und Aggregation einen völlig anderen Charakter erhielten; aggressiv geäußerte Schimpfwörter und Wut transformieren zu genozidaler Gewalt (siehe hierzu die Dokumentation von Raymont 2014).

Somit treffen die Annahmen der Theorie auch auf den Genozid in Ruanda zu.

## **4.3 A Dynamic Approach (Fujii)**

### **4.3.1 Die Theorie im Überblick**

Anders als Hagan und Rymond-Richmond wählt Fujii (2009) einen dynamischen Ansatz. Fujii möchte mit ihrem Ansatz die Frage beantworten, „How do ordinary people come to commit violence against their own neighbors, friends and family?“ (ebd., S. 3). Sie entwickelte ihre Theorie in Bezug auf den Genozid in Ruanda aufgrund der Daten, die sie während eines 9-monatigen Aufenthalts in diesem Land sammelte. Sie führte Interviews mit Inhaftierten, Überlebenden, Widerstand leistenden Menschen, Überlebenden, Zeugen und Rettern durch (vgl. ebd., S. 16 f.).

Fujii sieht Genozid in Ruanda nicht als eine abgegrenzte Periode von Massakern, sondern stattdessen als eine chaotische Ansammlung von vorgenommenen oder nicht vorgenommenen Handlungen, getroffenen oder nichtgetroffenen Entscheidungen, sich verstärkenden und sich verändernden Wahrnehmungen. Genozid ist danach die Folge sich zeitlich und räumlich entfaltender mehrdeutiger Handlungen von Akteuren mit unterschiedlichen und gegensätzlichen Motiven in wechselnden Kontexten. In diesem Prozess, der nicht linear sein muss und sich beschleunigen oder verlangsamen kann, können neue Ziele gewählt und alte aufgegeben werden. Die Akteure können zwischen den Kategorien „Täter“, „Opfer“, „Zuschauer“ oder „Retter“ wechseln oder gleichzeitig mehrere Kategorien umfassen. Somit kann ein breites Spektrum menschlichen Verhaltens untersucht werden und die Täter müssen nicht in Standardkategorien gepresst werden (vgl. ebd., S. 11).

### **4.3.2 „Script“ als Handlungsvorgabe**

Fujii (2009) sieht den Genozid in Ruanda als Folge der Umsetzung eines „scripts“ (Anleitung/Drehbuch) für die Gewalt; ähnlich wie ein Spiel oder Theaterstück, dessen Aufführung ein Ereignis oder Moment außerhalb des Gewöhnlichen bildet. Die sozial konstruierte Ethnizität ist ein wichtiger Bestandteil dieses „scripts“. Das „script“ für Genozid beginnt mit einer Szene apokalyptischen Ausmaßes - die bedrohte Existenz einer Gruppe, die als unschuldig und

gut betrachtet wird. Der Level der tödlichen Gefahr steigt ständig und kulminiert in der heroischen Verteidigung der bedrohten Gruppe durch die Vernichtung ihres größten Feindes. Die Urheber dieses „scripts“ sind gewöhnlich bedrohte Eliten, die Genozid als beste Strategie sehen, um an der Macht zu bleiben. Die lokalen Anführer sind die örtlichen Produzenten. Sie sind dafür verantwortlich, dass das „script“ umgesetzt wird, dabei haben sie aber Interpretationsspielraum. Sie berücksichtigen insofern ihre lokalen Bedürfnisse und Erfordernisse. Die lokalen Anführer werden diejenigen Interpretationen bevorzugen, für die sie in Form von Anerkennung, Förderung und Macht belohnt werden. Ob das Stück aber erfolgreich umgesetzt werden kann, hängt von den ausführenden Akteuren ab – ihren Fähigkeiten und ihren Interessen und ihrem Ausmaß an Zustimmung. Die ausführenden Akteure beteiligen sich an der Produktion aus unterschiedlichen Gründen; einige unterstützen das Projekt aus echter Überzeugung, einige weil es einfacher ist mitzumachen und wieder andere aus anderen Gründen. Wenn staatlich geförderte Ethnizität nicht als Grund für die Gewalt gesehen wird, sondern als „script“, dann werden die unterschiedlichen Reaktionen der Menschen auf dieses „script“ nachvollziehbar. Einige sind den Vorgaben der Autoritäten treuer ergeben als andere und manche Ausführung scheint überzeugender als eine andere. Wenn die Beteiligung als die Mitwirkung an einer Art Schauspiel gesehen wird, dann gibt es neben der Aufführung für die Beteiligten noch eine andere Welt. Deshalb kann erwartet werden, dass die Akteure gleichzeitig in zwei verschiedenen Welten leben, in ihren „onstage and offstage worlds“. Das Ergebnis ist dann nicht eine einzige Performance, sondern eine Flut an Performances. Manche werden die Anweisungen befolgen, wenn Tutsi getötet werden sollen, aber vom Text abweichen, wenn auch Hutu getötet werden sollen. Manche weichen vom Text ab, wenn sie Tutsi helfen, statt sie zu töten. Somit wird die Handlungsmacht der beteiligten Personen auf allen Ebenen deutlich (vgl. zu diesem Absatz ebd., S. 12 ff.).

#### **4.3.3 Die Bedeutung von Bindungen und Gruppendynamiken in Ruanda**

Fujii (2009) geht davon aus, dass Gewalt organisiertes soziales Handeln ist und dass Gewalt nicht rein instrumental ist, sondern auch expressiv. Darüber

hinaus ist jedes Verhalten eingebettet in soziale Beziehungen. Soziale Netzwerke und persönliche Beziehungen sind für die Erklärung genozidaler Verbrechen ebenso wie Gruppendynamiken von wesentlicher Bedeutung, denn die Vermittlung zwischen dem „script“ und der tatsächlichen Umsetzung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt aufgrund von persönlichen Bindungen und Gruppendynamiken (vgl. ebd., S. 19). Rekrutierungen zu den Tötungsgruppen erfolgten vor allem über Beziehungen und Beziehungen waren ein kraftvoller Weg, Menschen an die Anführer und an ihre Gruppe zu binden. Sobald die Anbindung an die Tötungsgruppen erfolgt ist, setzen die Menschen ihre Beteiligung fort, weil diese großen Gruppen den Akteuren eine machtvolle Identität verleihen, die die Gruppen dazu bringt, ihre gewalttätigen Praktiken, die mit der Gruppenidentität übereinstimmen, zu wiederholen (vgl. ebd., S. 19). Fujii bezeichnet diejenigen, die vor ihrer Beteiligung kein militärisches oder polizeiliches Training hatten, aber ihre Aufgabe in organisierter Art und Weise übernommen haben, als „joiners“. „[J]oiners were in every sense of the term ‘ordinary’ men and women of their communities” (ebd. S. 16).

„Joiners“ töteten nach Auffassung von Fujii nicht, weil sie Tutsi hassten oder sich vor ihnen fürchteten, sondern sie töteten eher aus direkteren und weniger abstrakten Gründen. Lokale Bindungen und Gruppendynamiken übten starken Druck auf die „joiners“ aus, sich an der Gewalt zu beteiligen und diese fortzusetzen. Die Menschen töteten nicht aufgrund von Ethnizität, sondern aufgrund von vorgeschriebenen Behauptungen. Die häufigste Anklage war, dass jemand ein Tutsi war, wie ein Tutsi aussah oder Tutsi unterstützte. Diese Behauptungen machten die Tutsi zu einem legitimen Ziel. Die „joiners“ trafen aber auch selbst Entscheidungen, inwieweit sie dem vorgegebenen „script“ folgen wollten. In Zwangslagen hielten sie sich eng an die Vorgaben, während sie in Situationen, in denen sie weniger kontrolliert wurden, auch vom „script“ abwichen oder es komplett verließen. Mit den Zusammenhängen änderten sich auch die Handlungen der „joiners“. Familiäre Beziehungen und Gruppenbindungen boten Wege zur Rekrutierung, wobei letztere durch Gruppeninteraktionen und -aktivitäten geformt wurden. Zweifelnde oder zögernde „joiners“ konnten durch sie zum Mitmachen bewegt werden. In der Gegenwart von Au-

toritäten oder anderen Mördern setzten sich Gruppenbindungen durch und bewegten „joiners“ zum Mitmachen, während die „joiners“ außerhalb dieser Gruppen nicht töteten. Stattdessen trafen sie andere Entscheidungen; teilweise versteckten sie Tutsi oder halfen ihnen anderweitig. Die anfängliche Beteiligung wurde durch Gruppendynamiken geformt, wobei diese Dynamiken wieder Gruppenbindungen hervorriefen, die die Dynamiken wieder verstärkten. Durch die Gruppen wurden die „joiners“ in die Lage versetzt, der hochbrisanten und unsicheren Situation einen Sinn zu geben. Jeder gemachte Schritt war der Impuls für den nächsten. Sobald die „joiners“ sich an der Gewalt beteiligt hatten, setzten sie ihre Beteiligung wegen der konstitutiven Kraft der Tötungen fort. In großen Gruppenkontexten beteiligten sich die „joiners“ an speziellen Handlungen und Praktiken der Tötungen, die die Gruppen als einen sozialen Akteur mit einer eigenen *Interahamwe*-Identität konstituierten (vgl. gesamter Absatz ebd., S. 185 f.).

#### **4.3.4 Besondere Grausamkeit in Ruanda**

Darüber hinaus versucht Fujii (2013) auch eine Erklärung für die besondere Grausamkeit zu geben, mit der viele Tötungen in Ruanda begangen wurden.

Fujii sieht die besonderen Grausamkeiten als Folge eines Selbst-Inszenierungsprozesses. Sie vergleicht die Situation ebenfalls mit einer Art Aufführung. Es geht darum, einen gewöhnlichen Moment in eine unvergessliche Show zu verwandeln. Mit seinen Taten versucht der Täter ein Publikum zu beeindrucken. „‘Live‘performances, after all, are filled with unpredictability“ (ebd. S. 414). Die außergewöhnliche Performance bringt zudem die außergewöhnliche Macht zum Ausdruck. Fujii veranschaulicht ihren Ansatz an folgendem Beispiel: Ein Täter lockte zwei junge Frauen unter dem Vorwand sie zu beschützen zu seinem Haus und inszenierte dort jeden Tag ihren Missbrauch und vergewaltigte sie auch selbst. Nach ein paar Tagen tötete er die Frauen und legte ihre malträtierten Körper nackt und breitbeinig im Stadtzentrum aus. Diese Tat ist für Fujii vergleichbar mit einer „one-man-show“ grausamster Gewalt. Da die Tötungen während des Genozids das einzige Kriterium für ein Weiterkommen waren, konnten die Ambitioniertesten sogar ihre Vorgesetzten überspringen. Dieser Täter konnte Gott spielen, er entschied nicht nur darüber, wer starb,

sondern wann und wie jemand starb. Er machte die ganze Gemeinde zu Zuschauern. Indem er die Vergewaltigungen durch andere Männer zuließ, entschied er auch darüber, wer bei der Show „mitmachen“ durfte. Durch die Zurschaustellung der Opfer setzte er ein extremes Zeichen der Missachtung und Entwürdigung der Opfer. Er demonstrierte mit diesen Taten seine persönliche Macht und seine größeren Ambitionen. Mit einfachen Tötungen wäre dies nicht möglich gewesen (vgl. ebd., S. 417 f.).

#### **4.4 Macro-Micro Integrated Theoretical Model (Olusanya)**

##### **4.4.1 Die Theorie im Überblick**

Olusanya (2013; 2014) entwickelte ein Erklärungsmodell, um die zentrale Frage u. a. in Bezug auf den Genozid in Ruanda zu beantworten: „What motivates people to murder, rape oder torture their neighbours, friends and family members?“ (ders. 2013, S. 845).

Olusanya versucht unter Anwendung kriminologischer Theorien zu zeigen, wie Situationen, einschließlich Genozid und Massengrausamkeiten, durch verschiedene Prozesse ein hohes Maß an kognitiver Dissonanz hervorrufen können, die im Gegenzug als Teil der Bemühung, dieses negative Gefühl zu beseitigen, zur Beteiligung am Genozid führen. Olusanya führt Aspekte der *general strain theory* (GST) von Agnew (1992) der *social bond theory* von Hirschi (1969), der *general theory of crime* (GTC) von Gottfredson und Hirschi (1990), der *social learning theory of crime and deviance* von Akers (1998) und der *theory of delinquency – techniques of neutralization* von Sykes und Matza (1957) mit der *Theorie der kognitiven Dissonanz* von Festinger (2012) zusammen (Olusanya 2013, S. 844).

##### **4.4.1.1 General Strain Theory (Agnew)**

Ebenso wie die *theory of social conformity and crimes against humanity* (Maier-Katkin et al. 2009) sieht die MMITM Druck als wesentlich für die Begehung genozidaler Gewalt an. Diese Drucksituation bezeichnet den Zustand kognitiver Dissonanz. Im Gegensatz zu Agnew (1992), der vor allem negative Gefühle wie z. B. Wut für diesen Spannungszustand verantwortlich macht (vgl. ebd. S. 59), geht Olusanya davon aus, dass nicht nur negative, sondern auch

positive Gefühle für diesen Spannungszustand und damit für die Beteiligung an genozidaler Gewalt ursächlich sein können. Gerade zwischen Verträglichkeit und Massengrausamkeiten gibt es eine Verbindung. Mit Verträglichkeit sind verschiedene Persönlichkeitscharakteristika, wie Vertrauen, Altruismus, Freundlichkeit, Liebenswürdigkeit, Kooperationsfähigkeit, Vergebung, Weichherzigkeit und Toleranz verbunden. Mit Verträglichkeit ist Sozialkonformität verbunden, was die besondere Anfälligkeit gewöhnlicher Menschen für Massengrausamkeiten erklären könnte. Verträgliche Menschen sind anfälliger für soziale Beeinflussung, weil sie in der Regel leichter Freundschaften schließen können. Verträgliche Menschen tendieren auch dazu, höflich und normtreu zu sein, weil sie gegenüber den Rechten und Gefühlen anderer aufmerksam sind und weil sie darauf vertrauen, dass das Recht und die Sitte am Gemeinwohl ausgerichtet sind. Deshalb ist es auch wahrscheinlicher, dass sie in Situationen, die Massengrausamkeiten umfassen und die Umkehrung des Rechts mit sich bringen, kognitive Dissonanz empfinden und deshalb motivierter sind, die Dissonanz durch Änderung der Emotionen, Einstellungen, Werte oder Verhalten zu ändern, um anderen zu gefallen (vgl. Olusanya 2014, S. 21).

#### **4.4.1.2 Social Bond Theory (Hirschi)**

Die MMTM geht ebenso wie die *social bond theory* von Hirschi (1969) davon aus, dass Bindungen zwischen dem Individuum und konventionellen Anderen eine Schlüsselrolle im Hinblick auf die Begehung von Verbrechen spielen. Anders als Hirschi argumentiert Olusanya, dass Bindungen zu konventionellen Anderen sowohl positive als auch negative Auswirkungen haben können. Dies ist besonders wichtig, um zu verstehen, warum Menschen bereitwillig Massengrausamkeiten begehen und sich am Genozid beteiligen. Wenn konventionelle Institutionen ethnozentrisch sind und Teil einer Kultur der Feindseligkeit, dann können auch Bindungen zu konventionellen Peers Feindseligkeit verbreiten und Gewalt begünstigen (vgl. Olusanya 2014, S. 22). Olusanya betont die Bedeutung der Milgram-Studien für das Verständnis des Mechanismus, durch den soziale Bindungen Massengrausamkeiten beeinflussen, wobei der Grad der Empathie vor allem davon abhängt, ob jemand als „wir“ oder „sie“ wahrgenommen wird – religiös, kulturell, ideologisch, politisch usw. Aus diesem

Gründe haben starke Bindungen auch ganz klar eine dunkle Seite (vgl. ebd., S. 23).

#### **4.4.1.3 GTC (Gottfredson und Hirschi)**

Darüber hinaus ist ein weiteres wichtiges Element der MMITM Selbstkontrolle. Auch die GTC (Gottfredson und Hirschi 1990) hält Selbstkontrolle für bedeutsam im Hinblick auf die Entstehung von Kriminalität. Für die Beteiligung an genozidaler Gewalt ist jedoch nicht eine permanent schwache Selbstkontrolle ursächlich, so wie sie die GST annimmt, sondern eine temporäre Einschränkung der Selbstkontrolle. Selbstkontrolle ist kein unveränderbarer stabiler Wert, sondern eine Ressource, die verbraucht oder vermehrt werden kann, und zwar abhängig von dem Ergebnis zwischen situativen und individuellen Variablen. Die MMITM berücksichtigt darüber hinaus, dass Menschen über ein unterschiedliches Maß an Resilienz und schützenden Faktoren gegenüber stressvollen Situationen verfügen. Durch Krieg, Gruppendruck, Propaganda und Gehorsam gegenüber der Autorität kann die Fähigkeit zur Selbstkontrolle reduziert werden, was zu einer Beteiligung an Handlungen führen kann, die ohne diese Umstände nicht vollzogen werden würden. Die Stärke der Selbstkontrolle ist dann der Grund dafür, wie schnell eine Person der Versuchung erliegt, sich am Genozid zu beteiligen (vgl. Olusanya 2014, S. 24).

#### **4.4.1.4 Lerntheorien (Sutherland) und Techniken der Neutralisierung (Sykes/Matza)**

Weiterhin berücksichtigt die MMITM Ansätze der Lerntheorien. Die *theory of differential association* von Sutherland (1968) geht davon aus, dass kriminelles Verhalten in Gruppen erlernt wird, es sich auf bestimmte praktische Fertigkeiten als auch auf die Normen bezieht, die in der jeweiligen Gruppe gelten, und sich danach entscheidet, ob die herrschenden gesellschaftlichen Normen und Gesetze in der jeweiligen Gruppe als positiv oder negativ bewertet werden. Wenn bei einer Person die Kontakte mit Gruppen überwiegen, in denen die Gesetze negativ bewertet werden, kommt es zur Kriminalität, im anderen Fall dagegen nicht (vgl. Bock 2013, S. 54). Diese Lerntheorie wurde von Akers (1998) weiterentwickelt und nennt vier Komponenten, die für die Entstehung

von Kriminalität bedeutsam sind: Differential association, differential reinforcement, imitation, definitions and discriminative stimuli. Die MMITM geht ebenso wie die Lerntheorien davon aus, dass konventionelles oder kriminelles Verhalten in der Primärgruppe erlernt wird. Da die Lerntheorien einen einseitigen Blick in Bezug auf „peer-influence“ haben und den Prozess der Einstellungsbildung, Beibehaltung oder Änderung nicht erklären können, findet die Theorie dafür einen anderen Ansatzpunkt, und zwar den der kognitiven Dissonanz. Die Lerntheorien gehen davon aus, dass gelerntes Verhalten innerlich akzeptiert wird. Die MMITM geht jedoch davon aus, dass es in einer Gruppe zunächst auch nur ein äußerliches Einverständnis geben kann. Wenn das äußerliche Einverständnis von inneren Gefühlen abweicht, kommt es dadurch zu einem psychischen Konflikt, an dem das Individuum leidet. Um diese Dissonanz zu beseitigen, kann das Individuum Emotionen, Überzeugungen, Einstellungen und Verhalten ändern (vgl. Olusanya 2014, S. 22).

Darüber hinaus berücksichtigt die MMITM auch Gedanken der Neutralisierungstechniken von Sykes und Matza (1957). Ebenso wie die Neutralisierungstheorie geht die MMITM davon aus, dass die Delinquenten versuchen, ihre kognitive Dissonanz, die mit der Entscheidung verbunden ist, durch Verteidigungsmaßnahmen der Rationalisierung zu reduzieren und dabei ihr moralisches Selbstkonzept zu wahren. Die Neutralisierungstechniken allein können jedoch so schwere Verbrechen wie die Beteiligung am Genozid nicht neutralisieren. Die Neutralisierungstechniken können darüber hinaus nicht erklären, warum eine Straftat begangen wird, sondern nur wie Hemmungen beseitigt werden (vgl. Olusanya 2014, S. 25 ff.).

#### **4.4.2 Die Bedeutung von kognitiver Dissonanz**

Für die Erklärung der individuellen Beteiligung am Genozid spielen die Gefühle des Menschen somit eine wesentliche Rolle. Jedoch sind es nicht nur Hass und Wut, die zu derartigen Gewaltverbrechen führen können, sondern auch positiv bewertete Emotionen, wie z. B. das Bedürfnis mit anderen Menschen gut auszukommen. Die Täter, die Olusanya in die Gruppen „willing executioners“ und „reluctant executioners“ („true believers“ und „psychopaths“) einteilt, empfinden die Aufforderung zur Tötung entweder als richtig oder als falsch.

Die willigen Täter können der Aufforderung zur Tötung ohne wesentliche Schwierigkeiten nachkommen, denn bei diesen standen Gedanken, Gefühle und Verhalten in Einklang miteinander. Sie stimmen der genozidalen Ideologie zu. Viele dieser frühen Unterstützer genozidaler Gewalt mögen unter einer antisozialen Persönlichkeitsstörung leiden, die auf verschiedene Ursachen zurückzuführen sein kann. In Ruanda gehörten z. B. die Mitglieder der *Interahamwe* zu diesen frühen Unterstützern. Viele von ihnen waren junge Männer, die durch den Krieg aus ihren Heimatorten vertrieben worden waren und zum Zeitpunkt des Genozids in Lagern in der Nähe von Kigali lebten. Auch Männer aus Burundi, die vor der von Tutsi dominierten Armee nach Ruanda geflohen waren, schlossen sich den *Interahamwe* an (vgl. Des Forges 2008, S. 28). Insofern gibt es auch einen Zusammenhang zwischen Risikofaktoren auf der individuellen Ebene und genozidaler Gewalt. Die „true believers“ schaffen es, ihre Gefühle gegenüber denjenigen, die sie als Menschen betrachten und denjenigen, die ihnen gleichgültig sind aufzuspalten. Sie haben eine wichtige Rolle in Bezug auf die Verwirklichung genozidaler Gewalt, denn sie sind es, die die anderen zur Beteiligung bringen (vgl. Olusanya 2014, S. 31 f.). Im Falle der „reluctant executioners“, zu denen vor allem die „normalen Menschen“ gehören, ist es wahrscheinlich, dass viele von ihnen ein hohes Maß an kognitiver Dissonanz erfahren, wenn sie zur Beteiligung an der Gewalt aufgefordert werden. Die Folge ist dann das Durchlaufen eines Prozesses, dessen Endresultat ist, dass die Gefühle des Einzelnen mit dem, was das genozidale Unternehmen erfordert, vollkommen kongruent werden (vgl. ebd., S. 32 f.).

#### **4.4.3 Die Bedeutung von Netzwerken und Bindungen**

Ein weiterer Aspekt ist, dass in genozidalen Systemen Verbindungen zwischen Mikro-, Meso- und Makroebene existieren. Es gibt Individuen, zwischenmenschliche Netzwerke, Organisationen, soziale Systeme und Gesellschaften. Weiterhin gibt es eine Verbindung zwischen den Akteuren auf der Makroebene (staatliche Institutionen, z. B. die Regierungspartei, staatliche Organisationen, staatliche Medien), der Mesoebene (z. B. religiöse Institutionen, örtliche Verwaltung, Schulen und Gemeinschaftsgruppen) und der Mikroebene (Individuen und Familie). Alle Akteure dieser Ebenen tragen zur Sozialisation bei. Erst durch Sozialisation bekommt der Einzelne ein Gefühl von sich selbst

und seinen Gefühlen. Diese Vermittler der Sozialisation können damit Selbstbild, Gefühl, Einstellungen und Verhalten sowohl positiv als auch negativ verändern. Akteuren auf allen Ebenen kommt daher eine große Bedeutung zu (vgl. ebd., S. 35). Kognitive Anleitungen und Schemata können die Entscheidungsprozesse und das Verhalten der Anführer einer Gruppe beeinflussen, wodurch wiederum die Vorstellungen und Schemata der übrigen Gruppenmitglieder beeinflusst werden können, was dann wiederum Auswirkungen auf deren Entscheidungen und Verhalten hat. Dadurch wird kognitive Dissonanz von Person zu Gruppe und von Gruppe zu Person in linearer Abfolge übertragen, was überdies zu einer kumulativen Radikalisierung führen kann (vgl. ders. 2013, S. 849 f.).

#### **4.4.4 Kumulative Radikalisierung**

Die MMITM geht davon aus, dass die Beteiligung an einer organisierten kriminellen Gruppe generell eine Progression durch eine bestimmte Abfolge von Schritten beinhaltet. In jedem Stadium durchlaufen die Einzelnen verschiedene kognitive Bewertungsprozesse, um dem was um sie geschieht einen Sinn beizumessen. Diese Dynamiken und interaktiven Prozesse können zu einer graduellen Abnahme positiver Gedanken, Emotionen und Verhalten gegenüber der Fremdgruppe führen. Dies kann zu einem selbstverstärkenden und eskalierenden Rückkopplungsprozess führen. Die Einzelnen werden in ein staatlich veranlassetes selbstverstärkendes gewalttätiges Gruppensystem eingeschlossen, in dem gewalttätige Aktionen ein Ergebnis hervorrufen, das wiederum stärkere Handlungen generiert und noch schrecklichere Resultate produziert, was zu noch schwereren Handlungen und noch schrecklicheren Ergebnissen führt, und so weiter (vgl. ders. 2014, S. 41).

#### **4.4.5 Die Skizzierung des Beteiligungsprozesses in Ruanda**

Die nachfolgende Übersicht zeigt, dass sowohl kognitive Konsonanz als auch kognitive Dissonanz für die Beteiligung am Genozid in Ruanda von Bedeutung sein konnte. Die Darstellung verdeutlicht nicht nur, wie die willigen Täter, sondern auch wie die widerwilligen Täter zur Teilnahme gebracht wurden. Die Drucksituation auf der Makroebene brachte einige Menschen dazu, den Anforderungen der Behörden zur Teilnahme an den Tötungshandlungen willig

Folge zu leisten. Andere beteiligten sich dagegen nur widerwillig, nachdem sie von den willigen Tätern dazu gebracht wurden. Der Kontakt zwischen „willing executioners“ und „reluctant executioners“ kam wie folgt zustande:

- In der Gesellschaft brach Chaos durch Krieg, die Gewalttaten der Hutu-Extremisten und wirtschaftliche Probleme aus.
- Dadurch entstand Unsicherheit - ein mit Anspannung verbundener stressvoller Zustand.
- „Willing executioners“ beteiligten sich, weil sie der staatlichen Ideologie zustimmten.
- „Reluctant executioners“ haben sich entweder ihren Gruppenmitgliedern zugewendet, um ihre subjektive Unsicherheit, was sie sagen, denken oder fühlen sollen – also ihre kognitive Dissonanz - , zu reduzieren oder weil sie dazu gezwungen wurden.
- Durch Ideen, Informationen oder Gerüchte zu Lasten der Opfergruppe wurde die Bindung zwischen den „true believers“ und den „reluctant executioners“ gestärkt.
- Gruppenprozesse führten dann zu einer Steigerung der Identifikation mit der Eigengruppe, was wiederum emotionale Annäherung der Gruppenmitglieder erleichterte und mit einer Depersonalisation verbunden war, was bedeutete, dass die Gruppenmitglieder die Emotionen im Sinne der Gruppe erfahren haben, mit der sie sich stark identifizieren (vgl. ebd., S. 33).
- Durch Zwang und die Gruppensituation wurde eine Einstellungsänderung erreicht. Sobald der Einzelne zum Gruppenmitglied wurde, kam es zu Depersonalisation und Gruppenemotionen, wie „group-anger“ und „group-disgust“, was dann zur Beteiligung an genozidalen Verbrechen führte.

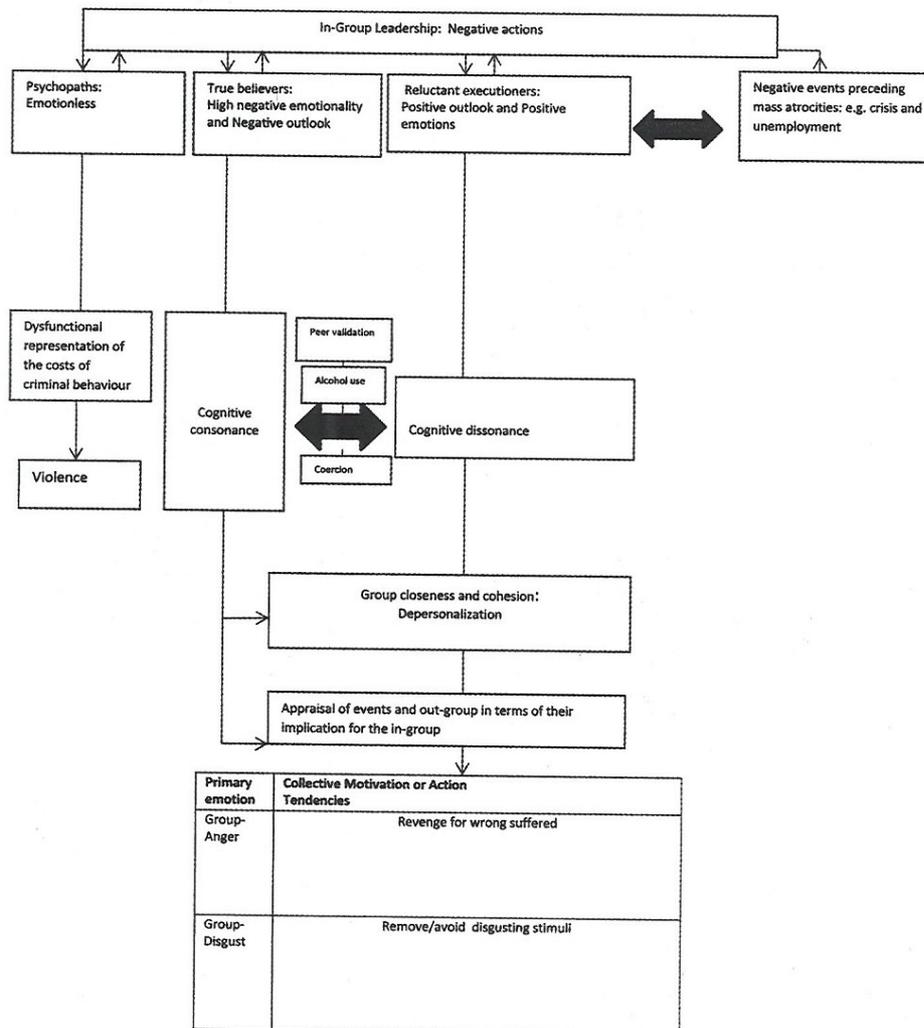


Abb. 8 MMITM (Olusanya 2014, S. 111)

#### 4.5 Reflexion und Zwischenfazit

Alle Erklärungsansätze tragen dazu bei, die Gründe für die individuelle genozidale Beteiligung weiter zu erhellen. Alle Ansätze heben die Bedeutung der staatlichen Ideologie und die Einteilung der Bevölkerung in „in-group“ und „out-group“ hervor. Darüber hinaus werden Gruppenprozesse und das Bedürfnis nach Konformität als Gründe für die Bewirkung der Tötungsbereitschaft betont. Dadurch, dass die Erklärungsansätze Faktoren auf unterschiedlichen Ebenen miteinander in Verbindung bringen, vermeiden sie eine eindimensionale Sichtweise.

Die *theory of social conformity and crimes against humanity* von Maier-Kaktin et al. (2009) berücksichtigt viele der im 3. Kapitel bereits erarbeiteten Faktoren,

ergänzt sie um weitere Aspekte und fügt sie zu einem Gesamtbild zusammen. Nur wenn mehrere Umstände zusammenkommen, werden Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich Genozid, wahrscheinlich. Dieses Gesamtbild schafft gegenüber den monokausalen Erklärungen eine erhebliche Erweiterung des Verständnisses zur Entstehung derartiger Verbrechen, indem die einzelnen Punkte in eine logische Reihenfolge und einen inhaltlichen Zusammenhang gebracht werden. Die Theorie erläutert anschaulich, dass normale Sozialisationsprozesse auch für die individuelle Beteiligung an Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich sein können. Menschen müssen danach keine besondere Affinität zu Gewalt haben, um Verbrechen gegen die Menschlichkeit begehen zu können. Die Theorie berücksichtigt jedoch zu wenig die Tatsache, dass viele Menschen sich nur nach erheblichem Zwang an den Verbrechen beteiligten. Die Beteiligung derjenigen, die nicht freiwillig mitgemacht haben, kann nicht in gleicher Weise erklärt werden, wie die der bereitwilligen Täter. Es gab auch nicht nur zwei Kategorien von Tätern, sondern die Menschen haben sich auch in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich verhalten. „So wie einige Gemeinden sich bereitwilliger an der Ermordung von Tutsi beteiligten als andere, so waren einige Hutu bereit, eine bestimmte Person zu töten, eine andere dagegen nicht, oder fielen, um diese Logik auf die Spitze zu treiben, über einen Menschen her und retteten gleichzeitig einen anderen“ (Des Forges 2008, S. 29). Die Theorie bietet somit gute Anhaltspunkte, lässt aber wesentliche Fragen zur individuellen Beteiligung unberücksichtigt. Sie scheint in erster Linie eine Erklärung für die anfänglich willigen Täter zu sein, die „rasch, skrupellos und nachhaltig“ auf die Aufforderung zur Tötung reagierten (vgl. ebd., S. 313). Darüber hinaus wird durch die Theorie nicht deutlich genug herausgestellt, dass Genozid in erster Linie Folge staatlicher Planung und einer entsprechenden staatlichen Ideologie ist, da dieser Punkt erst an vierter Stelle erwähnt wird.

Die *collective action theory* von Hagan/Rymond-Richmond (2008; 2009) verdeutlicht dagegen die besondere Rolle der staatlichen dehumanisierenden Ideologie in Bezug auf genozidale Verbrechen sehr gut. Die Ideologie auf der Makroebene ist die Ursache dafür, dass die Bevölkerung in „wir“ und „sie“ geteilt wird und die Menschen sich entsprechend verhalten. Sowohl Problem als

auch Lösung werden von den staatlichen Entrepreneurs als kollektiv dargestellt. Die Bedeutung der Dehumanisierung der Opfer für den Abbau der individuellen Hemmschwellen wird zudem gut veranschaulicht. Auch Gruppendynamiken und insbesondere der Prozess der Transformation, durch den individuelles Verhalten durch Aggregation und Konzentration eine neue und andere Qualität bekommt und zu genozidaler Gewalt werden kann, werden nachvollziehbar.

Problematisch ist jedoch, dass die Theorie die individuellen Motive für die Beteiligung nicht näher untersucht. Die individuelle Beteiligung von „ordinary people“ wird vor allem durch Gruppenprozesse erklärt, wobei jedoch nicht näher auf die Gründe für diese eingegangen wird. Darüber hinaus wird die große Bandbreite der individuellen Verhaltensweisen auf der Mikroebene nicht deutlich. Da die Theorie vor allem auf Opferdaten basiert, ist es nicht überraschend, dass die Perspektive der Täter eher weniger berücksichtigt wird. Die Theorie hat daher eher eine kollektive als eine individuelle Dimension. Für das Verständnis der Faktoren, die die Tötungsbereitschaft des Einzelnen bewirken, kann sie dennoch einen wesentlichen Beitrag leisten, da sie die besondere Bedeutung der dehumanisierenden staatlichen Ideologie und der Gruppenprozesse gut verdeutlicht. Diese Theorie veranschaulicht zudem, dass Genozid ein Staatsverbrechen ist. Als alleinige Erklärung für die individuelle Beteiligung ist sie jedoch nicht ausreichend.

Der *dynamic approach* von Fujii (2009) richtet den Blick auf den einzelnen Täter und kann erklären, warum sich gewöhnliche Menschen an der Gewalt beteiligen und warum Platz für unterschiedliche Reaktionen bleibt. Dass Bindungen und Gruppendynamiken eine besondere Rolle für die Erklärung der individuellen Beteiligung am Genozid spielen, hat bereits Browning (2013) anschaulich dargestellt (vgl. S. 241). Die Bedeutung von Bindungen und des räumlichen Umfeldes wird auch durch Ergebnisse empirischer Studien von McDoom (2013) untermauert. Er fand heraus, dass Menschen, die sich am Genozid beteiligten, wahrscheinlich in derselben Nachbarschaft oder in demselben Haushalt mit anderen Beteiligten lebten. Wenn die Anzahl der gewalttätigen gegenüber nichtgewalttätigen Individuen in der Nachbarschaft oder im

Haushalt des Einzelnen stieg, so stieg auch die Wahrscheinlichkeit der individuellen Beteiligung. Die Ergebnisse zeigen nicht nur, dass Täter häufig in derselben Nachbarschaft lebten, sondern dass die Anzahl der Beteiligten zu Nicht-Beteiligten in der Nachbarschaft für die Hineinziehung in genozidale Gewalt von Bedeutung ist (vgl. ebd., S. 461 f.). In einer weiteren Studie fand McDoom (2014) heraus, dass Größe und Stärke des sozialen Netzwerkes ebenfalls eine erhebliche Rolle spielen. Beteiligte hatten ein signifikant größeres soziales Netzwerk als Nichtbeteiligte. Von Bedeutung ist jedoch nicht nur die Größe des Netzwerkes, sondern auch, *wer* die Beteiligten sind. Je mehr Beteiligte im Gegensatz zu Nichtbeteiligten zum Netzwerk eines Einwohners gehören, desto größer war die Wahrscheinlichkeit der Beteiligung an der Gewalt. Daneben ist auch der Charakter der Beziehung von Bedeutung. Verwandtschaftliche, nachbarschaftliche und wirtschaftliche Beziehungen sind im Zusammenhang mit der Beteiligung wichtiger als politische oder religiöse Bindungen (vgl. ebd., S. 877 ff.).

In Fujiis Ansatz bleibt Raum für die unterschiedlichen individuellen Gründe, die der Beteiligung zugrunde lagen, und lässt die Täter nicht zu einer homogenen Masse werden. Fujii macht auch deutlich, dass feste Täterkategorien für die Erklärung der Taten nicht besonders hilfreich sind, weil die Täter zwischen den Kategorien wechseln können, je nachdem in welchem Kontext sie sich befinden. Fujii erläutert anschaulich die situativen äußeren Umstände und Zusammenhänge, die zu einer Beteiligung an den Tötung führen. Die Erklärung der besonderen Grausamkeit als Folge einer Inszenierung, einer Art des Wettbewerbs kann durchaus gefolgt werden. Für die besondere Bedeutung des Wettbewerbs spricht, dass es in jeder Gruppe einen Wettbewerb zwischen den Gruppenmitgliedern gibt, wer das beste Mitglied der Gruppe ist, wobei das beste Mitglied der Gruppe dasjenige ist, das die Gruppennormen in besonderem Maße einhält und am erfolgreichsten zur Erreichung der Gruppenziele beiträgt (vgl. Smeulers und Hoex 2010, S. 449). Diese Grundregel galt auch für die Tötungsgruppen 1994 in Ruanda. Ein von Smeulers und Hoex zitierter Inhaftierter drückt das so aus: „[...] Killing a lot of people earned more respect. They started killing each other and were drinking and doing drugs and killing a

lot in the group. It was a kind of competition in the group“ (zitiert nach ebd., S. 450).

Auf den Veränderungsprozess im Täter geht Fujii jedoch nur rudimentär ein, indem sie herausstellt, dass der Unterschied zwischen „joiners“ und „resisters“ darin bestand, dass „joiners“ die Einstellungen, Überzeugungen und das Verständnis der Gruppe hinsichtlich des angemessenen Verhaltens übernehmen, während „resisters“ dies nicht tun, sondern ihrem eigenem Gewissen und Herzen treu bleiben (vgl. Fujii, ebd., S. 170). Insofern bleibt offen, welche genauen Prozesse im Täter die Veränderung hervorrufen.

Das *Macro-Micro theoretical Integrated Model* von Olusanya (2014) verbindet nicht nur die einzelnen Faktoren in sinnvoller Art und Weise, sondern es berücksichtigt auch die individuellen Unterschiede der Täter. Die Theorie bietet eine Erklärung dafür, warum sich gewöhnliche Menschen an den genozidalen Tötungen beteiligt haben. Auch wenn die klassischen kriminologischen Theorien zunächst mit der Erklärung von genozidalen Verbrechen überfordert erscheinen, so können sie doch kombiniert dabei helfen, die individuelle Beteiligung am Genozid zu verstehen. Indem Olusanya kognitive Dissonanz als wesentlichen Grund für die Beteiligung nennt, betont er ein menschliches Gefühl der Täter und erklärt, warum die Menschen ihre Einstellung in Bezug auf die Beteiligung am Genozid ändern. Er macht deutlich, wie Ereignisse auf den unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen zu diesem bei dem Individuum entstehenden Spannungszustand beitragen. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten des Einzelnen verdeutlicht, die ihm zum Tatzeitpunkt dabei helfen können, diesen Spannungszustand abzubauen. Olusanya betont die Bedeutung der Akteure auf der Makro-, Meso- und Mikroebene für die Einstellungsänderung. Wie wichtig die Umwelt dafür ist, was der Einzelnen denkt und fühlt, hat bereits Mead (1993) klar veranschaulicht (vgl. S. 225). Olusanya betrachtet darüber hinaus auch gruppendynamische Prozesse und das Bedürfnis nach Konformität und schafft es so, eine Erklärung für genozidale Beteiligung zu entwickeln, die verdeutlicht, dass es im Grunde die Prozesse sind, die auch ansonsten das Leben des Menschen bestimmen. Gerade deshalb sind die

Verbrechensplanung und das Ausnutzen dieser Strukturen und die damit verbundenen Werkzeuge für genozidale Verbrechen von enormer Bedeutung gewesen.

Dadurch dass Olusanya nur zwischen „true believers“ und „reluctant executors“ unterscheidet und diese als „entweder/oder Kategorien“ betrachtet, übersieht er die Möglichkeit, dass Täter zur gleichen Zeit mehreren Kategorien angehören konnten. Kognitive Dissonanz, die gerade die widerwilligen Täter nach ihrer Beteiligung empfunden haben, kann zu einer Einstellungsänderung geführt haben – aber dies muss nicht zwangsläufig der Fall gewesen sein und kann zudem nicht die erstmalige Beteiligung der widerwilligen Täter erklären.

Die Theorien beleuchten jeweils verschiedene aber gleichermaßen wichtige Faktoren für die Beteiligung an genozidaler Gewalt und können jeweils einen wichtigen Beitrag zum Verständnis genozidaler Gewalt leisten. Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, die wesentlichen Faktoren unter Berücksichtigung der kriminologischen Erkenntnisse darzustellen und miteinander in Verbindung zu bringen.

## **5 Faktoren zur Bewirkung der Tötungsbereitschaft der Täter in Ruanda**

### **5.1 Faktoren zur Bewirkung der genozidalen Beteiligung**

#### **5.1.1 Dehumanisierende Ideologie und Legitimierung der Gewalt**

##### **5.1.1.1 Internalisierung der dehumanisierenden Ideologie**

Von besonderer Bedeutung für die individuelle Beteiligung war die dehumanisierende Ideologie der Hutu-Extremisten, der die Bevölkerung aufgrund von ständiger Propaganda nicht entgehen konnte. Durch die Ideologie wurde die Bevölkerung in zwei Gruppen - „wir“ und „sie“ - gespalten und jedes Individuum gehörte durch diese Teilung automatisch zur Gruppe der Täter, wenn er Hutu war, oder zur Gruppe der Opfer, wenn er Tutsi war. Die Ideologie hatte zwei Ziele, und zwar Hass und Angst bei den Mitgliedern der Tätergruppe zu erzeugen (siehe hierzu auch Kapitel 2 2.2 und Kapitel 4 4.1.2). Die Strategie der

Angsterzeugung zeigte nach den Ergebnisse von Straus (2006) relativ große Wirkung, wie die folgende Übersicht zeigt:

<i>Respondents' stated motivations (N = 209)</i>	
Intra-Hutu coercion	64.1%
Obedience	12.9
Protect Tutsi family members or hidden Tutsis	5.2
Copycat	4.8
Accidental integration	6.2
Material gain (looting)	5.2
War-related fear and combativeness	22.0
Anger at or revenge for Habyarimana's death	4.8
Interpersonal revenge	1.0
Claimed no active participation	15.3

Abb. 9: Respondents' stated motivations (weighted results) (N=209) (Straus 2006, S. 136)

Viele Menschen in Ruanda haben den ideologischen Botschaften geglaubt. Der mit 22 Prozent am zweithäufigsten genannte Grund für die Beteiligung am Genozid war „war-related fear and combativeness“. Indem staatliche Organe ständig von einer Bedrohung sprachen und andere Informationen nicht vorhanden waren, war es für die Bevölkerung fast unmöglich, die staatlich behauptete Gefahr zu bezweifeln. Die Behörden „inszenierten Vorfälle oder berichteten von fingierten Ereignissen, um zu ‚beweisen‘, dass es sich bei den Tutsi innerhalb Ruandas um ‚Komplizen‘ der RPF handelte“ (Des Forges 2008, S. 121). Zu den behaupteten Morden der Tutsi kamen schreckliche Taten, die nachweislich von Tutsi begangen wurden. So griff die RPF Ruhengeri an und der burundische Präsident wurde von Tutsi ermordet. Auch der Absturz des Flugzeugs des Präsidenten wurde den Tutsi zugeschrieben (vgl. Fujii 2009, S. 120). Der staatlichen Warnung vor „tatsächlichen“ Gefahren stand auch keine eigene Erkenntnismöglichkeit der Menschen in Ruanda gegenüber. Die Informationen, die der Radiosender RTLM als quasi-öffentlicher Sender lieferte, waren für die meisten Hutu die einzige Quelle für derartige Informationen. Durch die staatlichen Behauptungen über Bedrohungen glaubten viele Hutu, dass ihr Leben von innen und außen durch Tutsi-Eindringlinge bedroht war (vgl. Waller 2007, S. 187). Die Ängste vor einem Krieg gegen die RPF und ihrer Verbündeten waren jedoch im Norden und Süden unterschiedlich. Da die RPF von Uganda aus angriff, welches im Norden des Landes liegt, war die

Angst der Bevölkerung vor der RPF und ihren Komplizen im Norden größer als im Süden. Im Süden gab es vielmehr vor 1994 Gerüchte über Angriffe von Hutu aus Burundi, welches im Süden von Ruanda liegt (vgl. Fujii 2009, S. 84). Spätestens jedoch zu Beginn des Genozids kam es aufgrund der massiven Propaganda bei einem Teil der Hutu-Bevölkerung zur Wahrnehmung, als ginge von den Tutsi eine völkermörderische Bedrohung aus (vgl. Welzer 2013, S. 229). Selbst im Süden, wo es zunächst eine starke Solidarität zwischen Hutu und Tutsi gab, änderte sich die Einstellung zu der Zeit des Genozids. Ein von Fujii befragter Mann aus Ngali, welches im Süden des Landes liegt, nannte als Begründung für diese Änderung „[...] because they would say that the *inkotanyi* [RPF] were coming, that they were eating people, grinding up children, and at that moment, people were hunting Tutsi, and these Tutsi started to look for hiding places“ (zitiert nach Fujii 2009, S. 84).

Tiefsitzender und langjähriger Hass war dagegen kein wesentlicher Grund für die Beteiligung der gewöhnlichen Bevölkerung am Genozid. Straus (2006), Fujii (2009) und Smeulers und Hoex (2010) kommen in ihren empirischen Forschungen, in denen sie unter anderem die Einstellungen von Tätern untersuchten, zu dem Ergebnis, dass rassistische Einstellung und Hass auf die Tutsi eine zu vernachlässigende Bedeutung für die Beteiligung am Genozid hatten. Straus (2006) leitet dies z. B. aus folgenden Antworten ab: 98,9% der von ihm befragten Täter hätten ihrem Kind erlaubt, eine/en Tutsi zu heiraten und 93,5% der von Straus befragten Täter gaben an, dass es nicht wahr sei, dass Hutu die Tutsi gehasst haben (vgl. S. 130). Auch Fujii (2009) kommt in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass sich die Täter nicht aufgrund von überwältigendem Hass gegenüber Tutsi als Gruppe beteiligt haben. Zwar gab es auch nach ihrer Auffassung sicher Mörder, die Tutsi gehasst haben, doch scheinen diese nicht unter denjenigen zu sein, die sie interviewt hat (vgl. 121). Smeulers und Hoex (2010), die vorhandene empirische Täterstudien auswerteten und 29 Interviews mit Tätern aus dem Central Prison in Kigali durchführten, kommen zu einem differenzierten Bild. Siehe dazu die folgende Abbildung 10:

*Types of perpetrators and their roles*

Role	Positions and functions of perpetrators	Main motive	Type of perpetrator
Planners and instigators	Political power-holders Political rhetorists/media High-ranking officials within government and military	Political power Hate, resentment Careerism	Criminal mastermind Fanatics Careerists
Leaders	Leaders of militarized organizations Soldiers and policemen	Hate, resentment Sincere believe in ideology and professional duty	Fanatics Devoted warrior
„Joiners“	Ordinary citizens Moderate Hutus and Hutus affiliated to targeted group	Material gain Personal profit, aggression, sadism Urge to belong/fear of punishment Protect family/friends and fear of violence	Fanatics Devoted warriors Profiteers Criminals and sadists Followers/conformists Compromised perpetrators

Abb 10: Types of perpetrators and their roles (Smeulers und Hoex 2010, S. 440)

Danach gab es zwar Täter, die sich aus Hass und Ressentiment gegenüber den Tutsi beteiligt haben, jedoch trifft dies eher für die planende Elite oder die sonstigen Anführer zu, nicht hingegen für die gewöhnlichen Hutu, deren Tötungsbereitschaft in dieser Arbeit untersucht wird.

### 5.1.1.2 Legitimierung der Gewalt

Im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Ruanda konnte eine Moral des Krieges etabliert werden, die die Tötung von Feinden erlaubte. Indem das Feindbild sich jedoch nicht auf die Soldaten der RPF beschränkte, sondern alle Tutsi mit dem Feind gleichsetzte, wurde die Moral des Krieges, die die Tötung des Feindes erlaubt, auf die Tötung von Tutsi übertragen. Die Tötung von Tutsi wurde damit durch die Ideologie legitimiert. Diese Legitimierung der Tötungen bildete den Rahmen, in dem die Täter ihre Handlungen vornahmen. Die Legitimierung der Tötungen eröffnete den Tätern einerseits die Möglichkeit zur straffreien Tötung und andererseits lieferte sie den Tätern die notwendigen Definitionen für die Neutralisierung ihrer Taten. Die Legitimierung lieferte auch die Rechtfertigung für die Bestrafung einer Nichtbeteiligung an den „notwendigen Verteidigungsmaßnahmen“, die notwendigerweise kollektiv zu erfolgen hatte. Straus (2006, S. 234) ist der Ansicht, dass Krieg fundamental für die Logik des Genozids in Ruanda war, er führt dazu aus: „War legitimates killing

as an acceptable practice. War turns rivals into ‚enemies‘ who must be killed. War is also fundamental to the conditions under which ordinary men will kill. War creates fear, anger and uncertainty, which in turn can cause men to commit violence they might in other circumstances never commit. War is also fundamentally *about* [Herv. im Original] violence. Moreover, war, in particular civil war, leads specialists in violence – soldiers – to enter domestic arenas. In short, war is not tangential to or a ‘cover’ for genocide; war is central.”

Die Ideologie hatte daher eine erhebliche Bedeutung für den Rahmen, in dem die Täter ihre Handlungen vornahmen.

Die Ideologie hat somit erhebliche Auswirkungen. Für die genozidale Beteiligung war es aber nicht zwingend erforderlich, dass die Täter die Ideologie internalisierten, was daran deutlich wird, dass viele Täter sich erst aufgrund von Zwang am Genozid beteiligt haben.

### **5.1.2 Autorisierung**

Die genozidalen Tötungen waren keine spontane Entladung von Emotionen, sondern sie fanden organisiert statt. „Viele Ruander sagen heute, sie hätten nur auf Anweisung der Behörden getötet“ (Des Forges 2008, S. 29).

Durch die staatlichen Befehle entwickelten sich neue Normen, die die konkrete Tötung vorschrieben und für deren Befolgung der Einzelne belohnt wurde und für deren Nichtbefolgung ihm dagegen Strafe drohte. Die *konkrete* Gewalt wurde „durch den Befehl von oben“ legitimiert. Die Legitimierung der Gewalt wurde dadurch noch wesentlich erhöht, dass die staatlichen Autoritäten extra zu diesem Zweck Waffen verteilten oder die gewöhnlichen Hutu-Bauern aufforderte, sich an dem „Selbst-Verteidigungsprogramm“ mit eigenen landwirtschaftlichen Werkzeugen (z.B. Macheten, Hacken) zu beteiligen (vgl. Verwimp 2006, S. 7). Die individuellen Gründe für die Beteiligung waren unterschiedlich. Dass die Menschen in Ruanda den Autoritäten in so erheblichem Ausmaß folgten, könnte aber auch daran gelegen haben, dass Ruanda eine autoritäre Gesellschaft war und es zudem eine starke administrative Kontrolle gab. Die Kultur forderte Konformität und Folgsamkeit ihrer Menschen (Brannigan 2013). Dieses Pflichtgefühl drückt ein ruandischer Täter so aus, als er auf die Frage von Straus, warum er sich nicht geweigert hat, antwortete: „I could not. They

were authorities. I respected them. If you come and order me, can I refuse? I did not know there would be consequences“ (Lyons und Straus 2006, S. 88). Ohne die konkrete Aufforderung der Autoritäten hätten „ganz normale Menschen“ sicher keine Tötungen begangen (vgl. auch Kapitel 3 3.2).

### **5.1.3 Intra-Hutu-Zwang und Angst vor Bestrafung**

Unabhängig davon, ob die Ruander tatsächlich alle eine obrigkeitshörige Persönlichkeitsstruktur hatten, was angesichts der anfänglichen Widerstände gegen die genozidalen Beteiligungen im Süden des Landes bezweifelt werden kann (so auch Mironko 2006, S. 169), kann dieses Pflichtgefühl jedenfalls nicht erklären, warum Hutu ihre eigenen Familienangehörigen getötet haben oder warum sie Tutsi getötet haben, obwohl sie anfänglich noch gemeinsam Widerstand gegen die Mörderbanden geleistet haben. Denn selbst die Hutu in Gitarame und Butare haben sich an den Tötungen beteiligt, obwohl sie noch in den ersten Wochen der Tötungen grundsätzlich in Solidarität mit den Tutsi vereint waren (vgl. African Rights 1995, S. 1009). „Erst als Militär und Zivilbehörden diese Hutu mit öffentlicher Kritik und Schikanen überzogen, Geldstrafen verhängten, ihr Eigentum zerstörten und ihnen mit dem Tode drohten, gaben sie ihre Opposition gegenüber dem Völkermord auf“ (Des Forges 2008, S. 28 f.). Ein von Straus interviewter Täter schilderte eine Situation, in der er gezwungen wurde, seinen Bruder zu töten, nachdem dieser wegen einer Hilfsaktion für in eine Kirche geflüchtete Tutsis halb zu Tode geschlagen worden war und er ihn mit einem Pfarrer ins Krankenhaus fahren wollte. Sie sagten zu ihm: „You have brought food for the Tutsis. So that you do not begin again, you take a machete and you have to decapitate your brother“ (Lyons und Straus 2006). Nachdem er sich weigerte, forderte der Bürgermeister einen Reservisten auf, ihn zu zwingen seinen Bruder zu köpfen. Der Reservist gab ihm eine Machete und setzte eine Pistole an seinen Kopf und drohte ihn zu erschießen, wenn er nicht töte (vgl. Lyons und Straus 2006, S. 41).

Berichte über erzwungene Tötungen von Familienmitgliedern waren auch nach den Erfahrung von African Rights (1995) nicht ungewöhnlich. So berichteten sie u. a. von einem vierfachen Vater, dessen Ehefrau Tutsi war, und der gezwungen wurde, zwei seiner Kinder zu töten, weil sie Ähnlichkeit mit ihrer

Mutter hatten. Eine Anzahl von Hutu- und Tutsi-Frauen berichteten über Männer, die gezwungen wurden ihre Tutsi-Ehefrauen zu töten (vgl. ebd., S. 1002). Auch Hutu, die Tutsi beschützten oder versteckten, wurden bestraft und mussten ihre Hilfsbereitschaft zum Teil mit dem Tod bezahlen (vgl. ebd., S. 1017).

Die Angst vor unmittelbarer Gewalt durch andere Hutu war somit ebenfalls von Bedeutung für die Beteiligung an den Tötungen.

Aber nicht nur diese Angst aufgrund von unmittelbarer Bedrohung konnte zur Teilnahme an den Tötungen bewegen, sondern die konkreten Bestrafungen hatten einen starken Demonstrationseffekt. Dies wiederum führte dazu, dass die Hutu für sich die schlichte Wahlmöglichkeit sahen, entweder dem erwarteten Verhalten zu entsprechen oder die Konsequenzen zu tragen (Bhavnani 2006). Dieser Demonstrationseffekt kann der Grund dafür sein, dass als Hauptmotiv für die individuelle Beteiligung „Intra-Hutu-Zwang“ angegeben wurde. Ohne dass jeder Einzelne gezwungen werden musste, reichten die Strafmaßnahmen gegen einige dazu aus, die anderen zu dem gewünschten Verhalten zu bewegen. Dies entspricht dem Gedanken der „Generalprävention“; nach der Menschen von der Begehung von Straftaten abgeschreckt werden sollen. Die folgende Aussage eines von Hatzfeld interviewten Täters scheint die Wirkung des Demonstrationseffektes zu bestätigen: „Eines Abends haben sie eine Hutu-Frau zum Tode verurteilt und sie in aller Öffentlichkeit mit dem Buschmesser zerhackt, als abschreckendes Beispiel. [...] Von dem Fall abgesehen ist in Kibungo niemand zur Strafe unters Richtmesser gekommen; noch nicht einmal Prügelstrafen hat es gegeben“ (zit. nach Hatzfeld 2012, S. 80).

Strafen und Belohnungen führten dazu, dass die Verhaltenserwartungen zu einem gemeinsamen Wissen der Hutu wurden und somit neue Normen entstanden, an die die Hutu-Bevölkerung sich weitgehend hielt.

#### **5.1.4 Sozialisations- und Konformitätsmechanismen**

Es kann davon ausgegangen werden, dass verbrecherische Organisationen von entsprechenden Definitionen zugunsten von Verbrechen dominiert werden (vgl. Matsueda 2006). Es ist dementsprechend davon auszugehen, dass auch die Tötungsgruppen durch Definitionen zugunsten von Genozid geprägt

wurden. Diese Definitionen, die durch die staatliche Ideologie vorgegeben wurden, hatten verschiedene Auswirkungen. Diejenigen Mitglieder, die den Gruppen bereitwillig gefolgt sind, haben ihr Denken und ihre Einstellungen aufgrund von Konformitätsmechanismen der Gruppe angeglichen, wenn die ideologischen Ideen nicht ohnehin bereits verinnerlicht worden waren. Diejenigen jedoch, die nur aufgrund eines Pflichtgefühls gefolgt sind, werden ebenso wie die Versuchspersonen in Milgrams Experiment einen unangenehmen Spannungszustand erfahren haben, den Olusanya (unter Bezugnahme auf Festinger) als kognitive Dissonanz bezeichnet. Um diesen Spannungszustand zu beseitigen, bleibt den Tätern nur, ihre Einstellung zu ändern, da sie ihre Taten nicht ungeschehen machen können. Ihre Einstellungsänderung führt dazu, dass ihre Handlungen wieder mit ihren Überzeugungen übereinstimmen.

#### **5.1.5 Gruppendynamiken/Collective Action**

Wesentlich für die individuelle Beteiligung waren zudem Gruppendynamiken. Hagan und Rymond-Richmond (2008) gehen davon aus, dass Aggregation und Konzentration individuell geäußelter rassistischer Schimpfwörter einen kollektiven Effekt bewirken können, der dann das Ausmaß genozidaler Gewalt annehmen kann (vgl. S. 881). Dieser kollektive Effekt hat auch in Ruanda zu genozidaler Gewalt geführt. Er führte zu einer Art Begeisterung oder Wahnsinn. Die Transformation der Gewalt wird mit der Steigerung der Gewaltbereitschaft des Einzelnen in der Gruppe zusammenhängen, die unter anderem Folge der mit einer großen Gruppe verbundenen Deindividuation des Einzelnen ist. Ähnlich wie in Darfur sind die Tutsi vor und während der Angriffe mit Schimpfwörtern belegt worden, wodurch der individuelle Effekt der Entmenschlichung in genozidale Gewalt transformiert worden sein könnte. Für die Tutsi gab es keinen Schutz, da sie aus dem „Universum der Verbindlichkeiten“ (Fein 1999) ausgeschlossen worden waren. Da Gewalt gegen Tutsi nicht bestraft wurde, wurde sie auch nicht mehr als Verbrechen betrachtet. In Anlehnung an Durkheim (1961) gab es keine Kollektivgefühle mehr, die durch Gewalt gegen Tutsi hätten verletzt werden können (vgl. S. 157). Die Gefühle, die zugunsten der Tutsi hätten entstehen können, wurden durch verschiedene Mechanismen verhindert. Deshalb war es auch nicht notwendig, dass die Täter ihre Gewalt durch Selbstkontrolle zügeln mussten. Selbstkontrolle konnte entfallen, die

Menschen konnten sich ganz von dem Geschehen und ihren Gefühlen treiben lassen. Die gemeinsame Überschreitung von Grenzen und der in Gruppen stattfindende Wettbewerb führten so zu einer immer weiteren Eskalation der Gewalt. Die starke Gruppenbindung führte darüber hinaus dazu, dass die Mitglieder eine Gruppenidentität annahmen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass Menschen sich nur in der Gruppe wie *Interahamwe* verhielten und ansonsten nicht. Die sog. *Interahamwe*-Identität hing zwingend mit der Gruppe zusammen. Dies zeigt, dass die Gruppe eine zwingende Voraussetzung für die Begehung der Tötungen war. Außerhalb der Gruppe war der Druck auf die Täter, entsprechend den Vorgaben der Autoritäten zu handeln, wesentlich geringer. Innerhalb der Gruppe war der Druck vor allem auch deshalb so stark, weil die Gruppen in der Regel aus Menschen gebildet wurden, die sich kannten. Ein Ausscheren aus der Gruppe hätte möglicherweise negative Konsequenzen für den Einzelnen in Bezug auf die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft haben können. Die Täter konnten außerhalb der Gruppe eher entsprechend ihrer eigenen Überzeugungen handeln und es gab für die Täter weniger Möglichkeiten, die Verantwortung für ihre Taten auf andere zu verlagern. Dies ging leichter im Rahmen von angeordneten Massakern. Dies könnte auch eine Erklärung dafür sein, warum die Einzelnen sich allein ganz anders verhielten als in der Gruppe und Täter außerhalb der Gruppe sogar zu Helfern werden konnten.

Der Anschluss an die Tötungsgruppen bot den Menschen neben Sicherheit jedoch auch „Annehmlichkeiten“, die einige der von Hatzfeld interviewten Täter ausführlich beschreiben. Die ehemaligen Täter beschreiben ausschweifende Feste, die sie nach der harten „Tötungsarbeit“ zur Belohnung feierten. Sie hatten Nahrung in Hülle und Fülle, da sie die Rinder der Tutsi in großer Anzahl schlachteten, auch konnten die Hutu-Männer Frauen und junge Mädchen nach Belieben sexuell missbrauchen, was jedoch lange nicht alle Männer taten. Es wurde Musik gehört, getanzt und gefeiert (vgl. Hatzfeld 2012, S. 100 ff.). Durch Plünderungen kamen die Menschen darüber hinaus zu immer mehr Wohlstand (vgl. Hatzfeld 2012, S. 91). Diese Belohnungen führten zu einer Art operanten Konditionierung; da die Taten dem Täter eine Belohnung brachten, neigte er dazu, sein Verhalten zu wiederholen (vgl. Schwind 2011, S. 126).

### 5.1.6 Neutralisierung, Dehumanisierung und Routinisierung

Um ihre vergangenen Taten zu rechtfertigen oder zukünftige Taten erst noch zu ermöglichen, haben die Täter Rechtfertigungsstrategien verwendet, deren Inhalte durch die staatlichen Ideologien bereits gebrauchsfertig zur Verfügung standen (vgl. McDoom 2005, S. 21). Aus Täteraussagen kann geschlossen werden, dass individuelle Hemmschwellen der Täter in Ruanda häufig durch Neutralisierungstechniken überwunden wurden. Sehr häufig wurde die Technik der Leugnung der Verantwortung verwendet. In diesem Fall argumentiert der Täter, er habe nur Befehle ausgeführt. In Ruanda haben viele gewöhnliche Bürger erklärt, dass sie entweder getan hätten, was ihnen befohlen wurde oder wozu sie sogar gezwungen worden sein (vgl. Straus 2006, S. 136). In beiden Fällen liegt die gefühlte Verantwortung des Täters nicht bei ihm. Ein von Hatzfeld interviewter Täter gibt dieses Gefühl wie folgt wieder: „Töten - auch wenn es nur ein Tier ist – ist äußerst deprimierend, wenn du selbst die Entscheidung triffst, es zu tun. Aber wenn du nur Anweisungen der entscheidenden Leute gehorchen musst, wenn du gehörig darauf vorbereitet worden bist, wenn du dich dazu gedrängt und gezerzt fühlst, wenn du erkennst, dass bei dem Töten sowieso keiner übrig bleiben wird und es keine nachteiligen Folgen für deine Zukunft haben wird, dann fühlst du dich beruhigt und erleichtert. Du gehst völlig unbefangen ans Werk“ (zit. nach Hatzfeld 2012, S. 52 f.). Daneben ist auch die Technik der Leugnung des Unrechts deutlich erkennbar. Es gab viele Euphemismen, die in Anlehnung an die ruandische Tradition aus der Landwirtschaft stammten. So wurde die Beteiligung am Genozid einfach als „Arbeit“ oder „Säubern von Gestrüpp“ bezeichnet. Die Waffen wurden einfach „Werkzeuge“ genannt. Diese Bezeichnung zielte auch darauf ab, sich und anderen gegenüber das Töten als eine ganz normale alltägliche Handlung vorzustellen und Menschen zum Mitmachen zu bewegen, denn der Aufforderung zur Arbeit nachzukommen, ist etwas ganz anderes als einer Aufforderung zur Tötung zu folgen. Tatsächlich wurden die Tötungen auch ähnlich wie Gemeinschaftsarbeit organisiert. Die Täter trafen sich morgens, als würden sie gemeinsam zur Feldarbeit gehen und gingen abends gemeinsam nach Hause, nachdem sie mittags Pause gemacht hatten. Für die „Arbeit“ gab es darüber hinaus auch „Bezahlung“ (vgl. Brandstetter 2001, S. 166, m.w.N.).

Darüber hinaus wurde geleugnet, dass Tutsi Opfer seien. In Ruanda rechtfertigten viele Täter ihre Taten mit der Begründung, dass sie sich hätten verteidigen müssen. So gaben viele Täter an, dass sie getötet hätten, weil sie sich selbst vor der RPF schützen wollten (vgl. Straus 2006, S. 151). Ein 74 Jahre alter Täter, der von Prunier (2008) zitiert wird, drückt dies so aus: „ I regret what I did. [...] I am ashamed, but what would you have done if you had been in my place? Either you took part in the massacre or else you were massacred yourself. So I took weapons *and I defended the members of my tribe against the Tutsi* [Hervor. im Original]“ (ebd., S. 247). Alvarez (2010) schreibt: “This fear is a powerful motivator and justifier. In example after example of genocide, we find the notion of self-defence being a central part of the collective and individual portrayal of the situation” (ebd., S.118).

Weiterhin haben die Täter den Opfern aber auch ihre Menschlichkeit abgesprochen, was ihnen die Tötung erleichtert hat. Ein von Hatzfeld interviewter Täter schildert das so: „Wenn wir auf eine Schar von Fliehenden stießen, die verzweifelt versuchten davonzukriechen, so bezeichneten wir sie als ‚Nattern‘. Bevor das mit dem Töten losging, hießen sie bei uns üblicherweise ‚Kakerlaken‘, aber während des Tötens passte es besser, sie wegen ihres Verhaltens ‚Nattern‘ zu nennen, oder ‚Taugenichtse‘ oder ‚Hunde‘, weil Hunde bei uns nichts wert sind - auf jeden Fall waren sie in unseren Augen weniger wert als nichts“ (zit. nach Hatzfeld 2012, S. 143).

Überdies hatte der Wiederholungseffekt eine enorme Wirkung auf die Täter, die sich am ruandischen Genozid beteiligt haben. Ein ruandischer Täter beschreibt es so: „Der Mensch kann sich daran gewöhnen zu töten, wenn er unaufhörlich tötet. Er kann sich sogar in ein wildes Tier verwandeln, ohne es selbst zu merken. Es gab welche, die sich untereinander bedrohten, wenn sie keinen Tutsi mehr vor der Machete hatten. An ihren Gesichtern konnte man ablesen, dass töten ihnen zu einer inneren Notwendigkeit geworden war [...]“ (zit. nach Hatzfeld 2012, S. 53). Routinisierung erfolgte jedoch nicht nur durch die wiederholte Anwendung von Gewalt, sondern auch durch die Art und Weise, in der sie ausgeübt wurde. Die Tötungstechnik wurde erlernt. Ein Täter formuliert dies folgendermaßen: „Ganz viele von den Leuten wussten nicht, wie man tötet. Aber das war nicht schlimm, denn da waren die *Interahamwe*,

um ihnen bei den ersten Schritten zu helfen. Während der ersten beiden Tage wurden die *Interahamwe* in Autobussen von den Nachbarhügeln herangekarrt, um Hand anzulegen. Sie waren geschickter, und sie waren nicht so leicht einzuschüchtern. Es zeigt sich, dass sie viel spezialisierter waren. Sie gaben Ratschläge, auf welchen Wegen man die Tutsi aufspüren und mit welcher Technik man sie erschlagen musste. Sie stellten sich neben uns und schrien: ‚Mach es wie ich. Wenn du merkst, dass du es nicht hinkriegst, ruf uns zur Hilfe‘. Sie lernten sogar in ihrer Freizeit die an, die sich bei dem Handwerk des Tötens ungeschickt anstellten. Diese Einweisungen gab es nur die ersten Tage; hinterher mussten wir selber zurechtkommen und unseren Anfängermethoden den Feinschliff verleihen“ (zit. nach Hatzfeld 2012, S. 40).

### **5.1.7 Persönliche Bindungen und räumliches Umfeld**

Ob jemand sich an genozidalen Tötungen beteiligte, hing vor allem davon ab, ob er zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort war und bestimmte Kontakte zu bestimmten Personen hatte (vgl. McDoom 2013, 2014). Starke Bindungen an die Gesellschaft, die grundsätzlich zur Verhinderung von kriminellem Verhalten beitragen können, führten im Zusammenhang mit dem Genozid in Ruanda jedoch zu einer höheren Wahrscheinlichkeit der Beteiligung. Starke und viele Bindungen an die Gesellschaft erhöhten das Risiko selbst Täter zu werden. Die Wohnortnähe zu anderen Tätern war ebenfalls sehr relevant. Die besondere Nähe zu den Anführern setzte Menschen einem besonderen Druck aus und andererseits war es ihnen nicht möglich, sich dem Druck zu entziehen. Sobald jemand gezwungen wurde, sich an der Gewalt zu beteiligen, erwartete er von seinesgleichen, dass diese sich ebenfalls an den Tötungen beteiligten. Dadurch vervielfachte sich die Zahl der Täter enorm. Die Anzahl der Bindungen war in Ruanda aufgrund der enormen Bevölkerungsdichte zum Zeitpunkt des Genozids erheblich, was die enorme Mitwirkung der Bevölkerung und die Geschwindigkeit des Genozids zumindest teilweise erklären kann.

## 5.2 Die konkrete Tötungsbereitschaft als Folge eines Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozesses

### 5.2.1 Situational Action Theory (Wikström)

Nachdem eine Reihe wesentlicher Faktoren identifiziert wurden, die für die individuelle Beteiligung bedeutsam sind, stellt sich jedoch die Frage, wovon es im Einzelfall abhängt, ob eine Person sich am Genozid beteiligt oder nicht. Einerseits haben sich nicht alle Personen am Genozid beteiligt und andererseits haben manche Personen sich nur in bestimmten Situation beteiligt.

Diesbezüglich könnte die *situational action theory* (SAT) von Wikström (2015) weiterführen. Der Theorie liegt die Annahme zugrunde, „dass eine Person-Umwelt-Interaktion einen Wahrnehmungs-Entscheidungsprozess initiiert, der dann das individuelle Handeln steuert“ (ebd., S. 177). „Kriminelle Handlungen entstehen, weil Menschen sie unter den gegebenen Umständen als moralisch akzeptable Handlungsalternativen betrachten (und es keine ausreichende Abschreckung gibt) oder weil Menschen es versäumen, an persönlichen Moralvorstellungen festzuhalten (d.h. nicht in der Lage sind, Selbstkontrolle auszuüben), wenn sie extern dazu verleitet werden, in einer anderen Weise zu handeln“ (ebd., S. 177). Zwar versteht Wikström kriminelle Handlungen als „Verletzung gesetzlich festgeschriebener Verhaltensregeln“ und genau diese Voraussetzung ist im Fall von genozidalen Verbrechen nicht unproblematisch, weil diese nicht in Abweichung, sondern auf Veranlassung staatlicher Akteure gehorsam und konform mit deren Erwartungen begangen werden. Dennoch kann diese Theorie in Bezug auf genozidale Erklärungen angewendet werden, wenn der Begriff der kriminellen Handlung mit Fabricius (2015) „als (1) aggressive Handlung, die anderen Menschen (2) Ressourcenverlust zufügt und so schädigt und damit zu einer (3) Verschlechterung deren Position im sozialen Raum führt, die um des Allgemeinwohl Willens (4) öffentliches Interesse verdient und damit nicht allein zivil- oder polizeirechtlicher Verarbeitung überlassen bleiben soll“ verstanden wird (ebd., S. 120, 131 f.).

Wendet man diese Definition auf die SAT an, so werden *aggressive schädigende Handlungen* begangen, weil Menschen sie unter den gegebenen Umständen als moralisch akzeptable Handlungsalternative betrachten (weil es

keine Abschreckung gibt) oder weil Menschen es versäumen, an persönlichen Moralvorstellungen festzuhalten (d.h. nicht in der Lage sind, Selbstkontrolle auszuüben), wenn sie extern dazu verleitet werden, in anderer Weise zu handeln. Im Umkehrschluss begehen die Täter dann keine derartigen Taten, wenn sie sie unter den gegebenen Umständen nicht als moralisch akzeptable Handlungsalternative wahrnehmen und zudem stark genug sind, eventueller externer Verleitung zu widerstehen.

Welche Handlungsalternativen eine Person in Bezug auf eine spezifische Versuchung oder Provokation wahrnimmt, ist abhängig von ihren eigenen persönlichen Moralvorstellungen und den wahrgenommenen moralischen Normen des Settings, in dem sie sich befindet. Das Setting ist „der Teil des Umfeldes (die Konfiguration von Objekten, Menschen und Ereignissen), auf den eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt Zugriff durch ihre Sinne (z. B. sehen, hören, fühlen) hat, einschließlich jeder Art von Medien, die gegenwärtig sind (z. B. Internet)“ (Wikström 2015, S. 179). Die Interaktion zwischen Person und Setting steuert, welche Handlungsalternativen eine Person als potentielle Reaktion auf eine Versuchung oder Provokation wahrnimmt (vgl. ebd., S.180). Ein kriminogenes Setting liegt vor, wenn der moralische Kontext zu kriminellen Handlungen ermutigt (vgl. ebd., S. 181). Gerade in stressvollen und emotional aufgeladenen Situationen kann es vorkommen, dass Menschen nur noch eine Handlungsmöglichkeit sehen, obwohl sie tatsächlich mehrere Handlungsoptionen haben (vgl. ebd., S.182).

### **5.2.2 Das kriminogene Setting in Ruanda**

Das Setting in Ruanda war äußerst kriminogen, da nicht nur zur Tötung von Tutsi ermutigt wurde, sondern im Gegenteil ihre Tötung staatlich angeordnet wurde. Gewalt gegen Tutsi wurde darüber hinaus durch die staatliche Ideologie als richtig und moralisch gut dargestellt und Gruppendruck ermutigte ebenfalls zur Begehung von kriminellen Handlungen. Sämtliche unter 5.1. dargestellten Faktoren gestalteten das Setting. Die persönlichen Moralvorstellungen können mit den moralischen Normen des Settings übereingestimmt haben oder davon abgewichen haben. Selbst wenn Tötungen grundsätzlich als moralisch falsch empfunden wurden, könnte sich diese Wahrnehmung anlässlich

des Settings geändert haben. Das Setting wurde beeinflusst durch andere Menschen, durch Medien, durch die staatliche Ideologie, durch die Aufforderungen zur Tötung, durch Gruppendruck usw. Da das Setting u. a. sowohl von den Menschen abhängt, mit der eine Person in Kontakt kam, als auch von den Medien, die sie erreicht (vgl. Wikström 2015, S. 179), ist es verständlich, warum persönliche Bindungen zu anderen Tätern und die staatliche Propaganda eine besondere Bedeutung für die Beteiligung am Genozid hatten.

Die Kombination von Unsicherheit, Angst und Zwang führte bei vielen Tätern dazu, dass sie nur noch eine Handlungsmöglichkeit gesehen haben. Gerade in den Fällen, in denen die Täter angegeben haben, sie hätten sich aufgrund von Anordnung oder Zwang beteiligen müssen, ist es wahrscheinlich, dass sie keine andere Option gesehen haben. Ein von Fujii befragter Täter beschreibt dies so: „At that time, we didn't make the choice. There was an order to kill all the Tutsi“ (zitiert nach Fujii 2009, S. 149). In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, dass z. B. das Vorhandensein von Geld manchen Menschen eine Handlungsalternative ermöglichte, und zwar sich von den Tötungen freizukaufen.

### **5.2.3 Die Bedeutung der persönlichen Moralvorstellungen**

Lediglich dann, wenn Personen sehr starke moralische Vorstellungen davon hatten, was richtig und was falsch ist, kann es möglich sein, dass die persönlichen Moralvorstellungen den Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozess dominierten und die Person die Verletzung einer Person nicht als Handlungsalternative wahrnahm. Fujii (2009) berichtet in diesem Zusammenhang von zwei Männern, die sich nicht an den genozidalen Verbrechen in ihrer Kommune beteiligt haben, obwohl andere Menschen dies taten. „The key difference seems to be that, in stark contrast to „joiners“, Gustav and Frédéric drew firm lines between what they were willing to do and what they were not willing to do. Both had a clear sense of what was right or wrong under any circumstances and both abided by that sense of right and wrong even under threat or harm. For these two men, situational exigencies did not override their own personal, moral compass“ (S. 169).

Die Theorie bietet somit sowohl einen Erklärungsansatz sowohl für die willigen, die anfangs widerwilligen Täter und ebenso für die Personen an, die sich nicht am Genozid beteiligt haben. Sie kann darüber hinaus erklären, warum Menschen sich in unterschiedlichen Situationen unterschiedlich verhielten.

Entweder sahen die Täter die Tat als moralisch richtig an, weil sie z. B. die staatliche Ideologie internalisiert hatten oder weil sie der externen Verleitung (Belohnungen, Strafen, Gruppendruck) nicht widerstehen konnten. In diesem Zusammenhang spielt dann die individuelle Persönlichkeit eine Rolle, weil hier Gier, Macht- und Habgier und Angst aber auch ein überstarkes Pflichtgefühl gegenüber Autoritäten Faktoren sind, die entscheiden, ob der externen Verleitung widerstanden werden kann. Unter Umständen kann auch Alkohol zumindest zeitweise eine enthemmende Wirkung haben, die zumindest zeitweise Auswirkungen auf die persönlichen Moralvorstellungen gehabt haben könnte. Anhaltspunkte dafür fand Straus (2006, S. 149) bei den von ihm interviewten Tätern jedoch eher nicht und führt dazu aus „The respondent also said that they tended not to be drunk while committing violence, which challenges another common claim found in and outside Rwanda.“

Entscheidend für die Entwicklung der Tötungsbereitschaft ist die Persönlichkeit des Täters jedoch erst in zweiter Linie, da die Entscheidung zur Handlung vor allem von der Situation beeinflusst wird.

## **6 Fazit und Ausblick**

Eine einfache und klare Antwort, welche Faktoren die Tötungsbereitschaft der Täter in Ruanda bewirkten, kann es nicht geben, da die Täter keine homogene Masse waren, sondern Individuen, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen an den Tötungen beteiligt haben. Die konkrete Bereitschaft zur Beteiligung am ruandischen Genozid war Folge eines Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozesses, der die Tötung entweder als moralisch richtig erscheinen ließ oder aber als einzig mögliche Handlungsalternative. Neben der persönlichen Moral waren besonders die moralischen Normen des Settings, in dem der Täter sich zur Zeit der Tat befand, von besonderer Bedeutung. Die moralischen Normen des Settings wurden vor allem durch die staatliche Ideologie, Autori-

sierung, staatlichen Zwang und Gruppendruck bestimmt. Die Bekämpfung aller Tutsi als Feinde, die von staatlicher Seite als notwendig dargestellt wurde, ließ ein kulturelles Ziel entstehen, das durch die im Krieg legitime Tötung erreicht werden konnte. Da dieses Ziel nach der genozidalen Logik nur kollektiv erreicht werden konnte, war es ein moralisches Gebot, sich zu beteiligen. Durch die staatliche Ideologie herrschten in Ruanda zum Zeitpunkt des Genozids klare Definitionen zugunsten der Tötung von Tutsi gegenüber Definitionen zuungunsten der Tötung von Tutsi vor, die durch normale Sozialisationsprozesse vermittelt wurden. Die Geltung der moralischen Norm zur Tötung der Tutsi wurde sowohl durch Belohnung bei ihrer Befolgung als auch durch Bestrafung bei Nichtbefolgung verstärkt. Aufgrund dieser moralischen Normen war es möglich, gesellschaftlich anerkannte Ziele, wie z. B. materiellen Wohlstand durch staatlich legitimierte Tötungen zu erreichen. Viele normale Täter nutzten die Gelegenheit und plünderten die Häuser der zuvor Getöteten. Das Erreichen kultureller Ziele durch legitime Mittel hat Merton (1995) als Konformität bezeichnet (vgl. S. 135 f.). Das Bedürfnis des Menschen nach Konformität ist im Hinblick auf genozidale Beteiligung von besonderer Bedeutung. Menschen befolgten aus Pflichtgefühl Befehle der Autoritäten und übernahmen Einstellungen und Verhaltensweisen anderer Gruppenmitglieder um dazuzugehören, was ihnen wiederum Sicherheit vermittelte. Dazu kamen starke Gruppendynamiken, die gegenüber dem einzelnen Täter eine enorme Kraft entwickelten. Diese Kraft hing vor allem auch mit der Entsetzlichkeit der Aufgabe zusammen.

Die persönliche Moral stimmte jedoch nicht in allen Fällen mit der Moral des Settings überein. Viele Täter beteiligten sich nur widerwillig an den Tötungen, teilweise auch nur, nachdem sie unmittelbaren Zwang erfahren hatten. Sie sahen vielmehr die Beteiligung am Genozid als einzige Handlungsmöglichkeit, auch wenn es tatsächlich unter Umständen mehrere Optionen gegeben hat.

Um die Handlungen vorzunehmen oder nachträglich zu rechtfertigen, halfen den Tätern Neutralisierungstechniken, vor allem aber die Dehumanisierung der Opfer, die kollektiv vorgenommen, die Gewalt der Gruppe anheizte und zu genozidaler Gewalt transformierte. Die Täterschaft beruhte zu einem großen Teil darauf, dass die Täter zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort

und unter bestimmten Umständen gelebt haben und in bestimmte soziale Netzwerke eingebunden waren.

Die einzelnen Faktoren, die vorliegend untersucht wurden, sind nur ein kleiner Teil der möglichen Faktoren, die auf das konkrete Setting einwirken und die beeinflusst werden können. Viele weitere Faktoren könnten auf ihre Bedeutung für die genozidale Beteiligung hin untersucht werden. Ein interessanter Faktor wäre z. B. die Auswirkungen von Musik auf die Entwicklung der Tötungsbereitschaft, da Musik im Rahmen des Genozids von Ruanda ebenfalls eine Rolle spielte, insbesondere die des populären Sängers und Musikers Binkindi, dessen tutsifeindliche Botschaften in eingängigen Melodien ständig im Radio gespielt wurden und nach Zeugenaussagen auch von Tätern, die zum Töten auszogen, gesungen wurden (vgl. Des Forges 2008, S. 375). Ebenfalls ein eigenständiges Thema könnte die Untersuchung der Rolle der Kirche für die individuelle Beteiligung am ruandischen Genozid sein. Die Kirche ist zum einen eine Sozialisationsinstanz und zum anderen eine Instanz für die moralische Bewertung von Handlungen.

Die Kriminologie kann erheblich zum Verständnis der Beteiligung an genozidalen Verbrechen beitragen, sowohl in genereller Hinsicht als auch in spezieller Hinsicht in Bezug auf Ruanda. Um wieder an Alvarez (2010) anzuknüpfen, der den Versuch, Genozid zu verstehen, mit dem Versuch vergleicht, ein Puzzle zusammenzufügen, kann die Kriminologie durch die Mehrfaktorenansätze dabei helfen, die einzelnen Faktoren zu erhellen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Die SAT, die versucht, Kriminalität aus der Sicht des Täters zu erklären, kann begründen, warum die Puzzleteile für das Gesamtbild wesentlich sind. Da der Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozess bei allen Menschen erheblich durch das konkrete Setting beeinflusst wird, wird verständlich, warum jeder Mensch gefährdet ist, sich an Verbrechen zu beteiligen, wenn die Moral des Settings sie als richtig definiert. Indem die Kriminologie den ursächlichen Mechanismus herausarbeitet und sie die diesen beeinflussenden Faktoren untersucht und miteinander verbindet, schafft sie gute Möglichkeiten zum verbesserten Verständnis von genozidalen Verbrechen und bietet so Ansatzpunkte für geeignete Präventionsmaßnahmen. In Ruanda gibt es seit dem Genozid z. B. keine Unterscheidung mehr zwischen Hutu und

Tutsi. Es gibt nur noch Ruander. Die gefährliche Einteilung in „wir“ und „sie“ wurde in dieser Hinsicht so unmöglich gemacht (vgl. Staub 2011, S. 344). Weitere Präventionsstrategien sind denkbar. Insbesondere kann versucht werden, die Moral des Settings durch Informationen gegenteilig zu beeinflussen. Menschen könnten von genozidaler Beteiligung eventuell abgeschreckt werden, wenn ihre Angst vor einer späteren Bestrafung größer wäre als die vor den unmittelbar drohenden Folgen. Dazu gehört, dass Täter derartiger Straftaten konsequent bestraft werden; wobei in dieser Hinsicht der Beurteilung der Schuldfrage im konkreten Einzelfall besondere Bedeutung zukommt. Es gehört auch dazu, dass die internationale Gemeinschaft derartige Verbrechen wahrnimmt und nicht als Stammeskämpfe abtut, wie dies leider in Ruanda zunächst geschehen ist. Karstedt (2009) weist darauf hin, dass die Kriminologie Gefährdungspotentiale ausmachen kann und „ferner über Kenntnisse und Instrumente aus dem Bereich des ‚community policing‘ verfügt, wie und mit welchen innovativen Ansätzen Sicherheit für die Bevölkerung gewährleistet und ‚Inseln der Sicherheit‘ geschaffen werden können, auch unter höchst problematischen Bedingungen“ (S. 68).

Ein anderer Weg könnte sein, der Frage nachzugehen, warum Menschen sich *nicht* an genozidalen Verbrechen beteiligten, warum ihr Wahrnehmungs- und Entscheidungsprozess eine andere Handlungsalternative offenbarte. Welche Faktoren – persönliche oder situative - bewirkten ihre Resilienz gegen die Beteiligung?

## Literaturverzeichnis

- African Rights (1995): Rwanda. Death, Despair and Defiance /. Rev. ed. London: African Rights.
- Agnew, Robert (1992): Foundation for a general strain theory of crime and delinquency. In: *Criminology* 30 (1), S. 47–88.
- Akers, Ronald L. (1998): Social learning and social structure. A general theory of crime and deviance. Boston: Northeastern University Press.
- Alvarez, Alex (2010): Genocidal crimes. London, New York: Routledge.
- Alvarez, Alexander (1997): Adjusting to Genocide. The Techniques of Neutralization and the Holocaust. In: *Social Science History* 21 (2), S. 139.
- Arendt, Hannah| (1964): Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen. München: Piper.
- Asch, Solomon E. (1956): Studies of Independence and Conformity. I. A Minority of One Against a Unanimous Majority. In: *Psychological Monographs: General and Applied* 70 (9), S. 1–70.
- Baron-Cohen, Simon (2012): Zero Degrees of Empathy. A new theory of human cruelty. London: Penguin.
- Barth, Boris (2006): Genozid. Völkermord im 20. Jahrhundert : Geschichte, Theorien, Kontroversen. Originalausg. München: C.H. Beck.
- Bhavnani, R. (2006): Ethnic Norms and Interethnic Violence. Accounting for Mass Participation in the Rwandan Genocide. In: *Journal of Peace Research* 43 (6), S. 651–669.
- Bloom, Paul (2015): "Empathie blendet uns". In: *ZEIT ONLINE*, 17.12.2015, S. 1–4. Online verfügbar unter <http://www.zeit.de/2015/49/psychologie-empathie-terror-mitgefuehl-interview>, zuletzt geprüft am 20.01.2016.
- Bock, Michael (2013): Kriminologie. 4. Auflage. München: Vahlen.
- Brandstetter, Anna-Maria (2001): Die Rhetorik von Reinheit, Gewalt und Gemeinschaft. Bürgerkrieg und Genozid in Rwanda. In: *Sociologus: Zeitschrift für empirische Ethnosoziologie und Ethnopsychologie* 51 (1/2), S. 148–184.

- Brannigan, Augustine (2013): *Beyond the Banality of Evil. Criminology and Genocide*. New York, NY: Oxford University Press.
- Browning, Christopher R. (2013): *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die "Endlösung" in Polen*. 7. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verl.
- Burger, Jerry M. (2009): Replicating Milgram: Would people still obey today? In: *The American psychologist* 64 (1), S. 1–11.
- Chrétien, Jean-Pierre (1995): *Rwanda, les médias du génocide*. Paris: Karthala.
- Coleman, James S. (1986): Social Theory, Social Research, and a Theory of Action. In: *American Journal of Sociology* 91 (6), S. 1309–1335.
- Des Forges, Alison (2008): *Kein Zeuge darf überleben. Der Genozid in Ruanda*. 3. Aufl. Hamburg: Hamburger Ed.
- Durkheim, Emile (1961): *Die Regeln der soziologischen Methode. Les règles de la méthode sociologique*. Neuwied: Hermann Luchterhand Verlag.
- Fabricius, Dirk (2015): Allgemeine Theorie des Verbrechens? In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 98 (2), S. 116–133.
- Fein, Helen (1999): Genozid als Staatsverbrechen. Beispiele aus Rwanda und Bosnien. In: *Zeitschrift für Genozidforschung* (1), S. 36–45.
- Feltes, Thomas; Fischer, Thomas A. Fischer (2014): Gegenstand und Methoden kriminologischer Forschung. In: A. K. AK HochschullehrerInnen Kriminologie (Hg.): *Kriminologie und Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch*. 1. Aufl., neue Ausg. Weinheim: Beltz Juventa, S. 65–83.
- Festinger, Leon (2012): *Theorie der kognitiven Dissonanz*. 2. Aufl. Bern: Huber.
- Fletcher, Luke (2007): Turning interahamwe: Individual and community choices in the Rwandan genocide. In: *Journal of Genocide Research* 9 (1), S. 25–48.
- Fletcher, Narelle (2014): Words That Can Kill. The Mugesera Speech and the 1994 Tutsi Genocide in Rwanda. In: *PORTAL* 11 (1).
- Fujii, Lee Ann (2009): *Killing Neighbors. Webs of violence in Rwanda*. Ithaca: Cornell University Press.

- Fujii, Lee Ann (2010): Shades of truth and lies. Interpreting testimonies of war and violence. In: *Journal of Peace Research* 47 (2), S. 231–241.
- Fujii, Lee Ann (2013): The Puzzle of Extra-Lethal Violence. In: *Perspectives on Politics* 11 (2), S. 410–426.
- Goldhagen, Daniel Jonah (2000): Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust. Vollst. Taschenbuchausg. München: Goldmann.
- Gottfredson, Michael R.; Hirschi, Travis (1990): A general theory of crime. Stanford, Calif: Stanford Univ. Press.
- Greitemeyer, Tobias (2012): Sozialpsychologie. Stuttgart: Kohlhammer (Grundriss der Psychologie).
- Hagan, John; Rymond-Richmond, Wenona (2008): The Collective Dynamics of Racial Dehumanization and Genocidal Victimization in Darfur. In: *American Sociological Review* 73, S. 875–902.
- Hagan, John; Rymond-Richmond, Wenona (2009): Darfur and the Crime of Genocide. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- Hankel, Gerd (2010): Verordnete Versöhnung. Warum die Gacaca-Justiz in Ruanda gescheitert ist. In: *IP-Internationale Politik* (1), S. 43–47.
- Harmon-Jones, E.; Harmon-Jones, C.; Levy, N. (2015): An Action-Based Model of Cognitive-Dissonance Processes. In: *Current Directions in Psychological Science* 24 (3), S. 184–189.
- Harris, Lasana T.; Fiske, Susan T. (2011): Dehumanized Perception: A Psychological Means to Facilitate Atrocities, Torture, and Genocide? In: *Zeitschrift für Psychologie* 219 (3), S. 175–181.
- Haslam, S. Alexander; Reicher, Stephen D.; Birney, Megan E. (2014): Nothing by Mere Authority. Evidence that in an Experimental Analogue of the Milgram Paradigm Participants are Motivated not by Orders but by Appeals to Science. In: *Journal of Social Issues* 70 (3), S. 473–488.
- Hatzfeld, Jean (2012): Zeit der Macheten. Gespräche mit den Tätern des Völkermordes in Ruanda. Dt. Erstveröff., 3 Aufl. Gießen: Haland und Wirth im Psychosozial-Verl.

- Hirschi, Travis (1969): *Causes of delinquency*. Berkeley: University of California Press.
- International Criminal Tribunal for Rwanda: Urteil gegen Jean Kambanda vom 04.09.1998. International Criminal Tribunal for Rwanda. Online verfügbar unter <http://unictr.unmict.org/en/cases/ictr-97-23>, zuletzt geprüft am 07.02.2016.
- Jäger, Herbert (1989): *Makrokriminalität. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt*. 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Johnson, Dominic (2001): Ruanda zählt seine Toten. Regierung beziffert die Völkermordopfer mit über einer Million, die Hälfte davon Kinder. In: *taz.die tageszeitung*, 21.12.2001.
- Jones, Adam (2011): *Genocide. A comprehensive introduction*. 2nd ed. London, New York: Routledge.
- Karstedt, Susanne (2009): Genozid (Völkermord). In: Hans Joachim Schneider (Hg.): *Internationales Handbuch der Kriminologie*. Berlin: De Gruyter Recht, S. 41–72.
- Karstedt, Susanne (2013): Staatskriminalität: Neue Aufgaben für die Kriminologie. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 96 (2/3), S. 222–225.
- Katz, Jack (1988): *Seductions of Crime. Moral and Sensual Attractions in Doing Evil*. New York: Basic Books.
- Kelman, Herbert C. (1973): Violence without Moral Restraint: Reflections on the Dehumanization of Victims and Victimizers. In: *Journal of Social Issues* 29 (4), S. 25–61.
- Le Bon, Gustave (2015): *Psychologie der Massen*. 12. Aufl. Hamburg: Nikol.
- Lyons, Robert; Straus, Scott (2006): *Intimate Enemy. Images and Voices of the Rwandan Genocide*. New York, Cambridge, Mass.: Zone Books; Distributed by the MIT Press.
- Maier-Katkin, D.; Mears, D. P.; Bernard, T. J. (2009): Towards a criminology of crimes against humanity. In: *Theoretical Criminology* 13 (2), S. 227–255.
- Mamdani, Mahmood (2001): *When Victims Become Killers. Colonialism, nativism, and the genocide in Rwanda*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Marx, Jörg (1997): *Völkermord in Rwanda. Zur Genealogie einer unheilvollen Kulturwirkung : eine diskurshistorische Untersuchung*. Hamburg: Lit.

- Matsueda, Ross L. (2006): Differential social organization, collective action, and crime. In: *Crime Law Soc Change* 46 (1-2), S. 3–33.
- McDoom, Omar (2005): Rwanda's Ordinary Killers: Interpreting popular participation in the Rwandan genocide: Development Research Centre (crisis states programme, Working Paper no.77).
- McDoom, Omar Shahabudin (2012): The Psychology of Threat in Intergroup Conflict. Emotions, Rationality, and Opportunity in the Rwandan Genocide. In: *International Security* 37 (2), S. 119–155.
- McDoom, Omar Shahabudin (2013): Who killed in Rwanda's genocide? Micro-space, social influence and individual participation in intergroup violence. In: *Journal of Peace Research* 50 (4), S. 453–467.
- McDoom, Omar Shahabudin (2014): Antisocial Capital: A Profile of Rwandan Genocide Perpetrators' Social Networks. In: *Journal of Conflict Resolution* 58 (5), S. 865–893.
- Mead, Georg Herbert (1993): Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Merton, Robert King (1995): Soziologische Theorie und soziale Struktur. Berlin, New York: De Gruyter.
- Milgram, Stanley (1974): Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Mironko, Charles (2006): Ibitero: Means and Motive in the Rwandan Genocide. In: Susan E. Cook (Hg.): *Genocide in Cambodia and Rwanda. New perspectives*. New Brunswick, N.J.: Transaction Publishers, S. 163–189.
- Möller-Leimkühler, Anne-M.; Bogerts, B. (2013): Kollektive Gewalt. Neurobiologische, psychosoziale und gesellschaftliche Bedingungen. In: *Der Nervenarzt* 84 (11), S. 1345-54, 1356-8.
- Mugiraneza, Assumpta (2014): Der Genozid an den Tutsi und seine Sprache. In: Milo Rau (Hg.): *Hate Radio. Materialien, Dokumente, Theorie*. Erste Auflage. Berlin: Verbrecher Verlag, S. 112–121.

- Neubacher, Frank (2007): Genozid - Strafrechtliche und kriminologische Aspekte. In: *JURA* (11), S. 848–853.
- Neubacher, Frank (2008): Die Relativierung von Normen bei Verbrechen des Staates - wie selbst schwerste Verbrechen möglich (gemacht) werden. In: Gerd Hankel (Hg.): *Die Macht und das Recht. Beiträge zum Völkerrecht und Völkerstrafrecht am Beginn des 21. Jahrhunderts*. 1. Aufl. Hamburg: Hamburger Edition, S. 23–49.
- Neubacher, Frank (2011): *Kriminologie*. Baden-Baden: Nomos.
- Neubacher, Frank (2015): Kriminologie und Völkerstrafrecht. Diskussionsstand, Forschungsperspektiven, Erklärungsansätze. In: *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik -www.zis-online.com* (10), S. 485–492. Online verfügbar unter [http://www.zis-online.com/dat/artikel/2015\\_10\\_952.pdf](http://www.zis-online.com/dat/artikel/2015_10_952.pdf).
- Olusanya, Olaoluwa (2013): A Macro-Micro Integrated Theoretical Model of Mass Participation in Genocide. In: *British Journal of Criminology* 53 (5), S. 843–863.
- Olusanya, Olaoluwa (2014): *Emotions, Decision-Making and Mass Atrocities. Through the Lens of the Macro-Micro Integrated Theoretical Model*. Farnham, Surrey, UK: Ashgate.
- Prunier, Gérard (2008): *The Rwanda Crisis. History of a Genocide*. 6. Aufl. London: C. Hurst.
- Raymont, Peter (2014): *Handschlag mit dem Teufel. General Roméo Dallaire und der Völkermord in Ruanda. Dokumentation*. Berlin: Absolut Medien.
- Schaller, Dominik J. (2010): "Die einzig plausible Lösung ist die Eliminierung der Tutsi". Der Völkermord in Ruanda 1994. In: Wolfgang Benz (Hg.): *Vorurteil und Genozid. Ideologische Prämissen des Völkermords*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau, S. 217–239.
- Schwind, Hans-Dieter (2011): *Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen*. 21., neubearb. und erw. Aufl. Heidelberg, Neckar: Kriminalistik Verl.
- Smeulers, Alette (2008): Perpetrators of international crimes: Towards a typology. In: Alette Smeulers und Roelof Haveman (Hg.): *Supranational criminology. Towards a criminology of international crimes*. Antwerpen: Intersentia, S. 233–265.

- Smeulers, Alette; Hoex, Lotte (2010): Studying the Microdynamics of the Rwandan Genocide. In: *British Journal of Criminology* 50 (3), S. 435–454.
- Staub, Ervin (2011): *Overcoming Evil. Genocide, Violent Conflict, and Terrorism*. Oxford, New York: Oxford University Press.
- Staub, Ervin (2014): Obeying, Joining, Following, Resisting, and Other Processes in the Milgram Studies, and in the Holocaust and Other Genocides. Situations, Personality, and Bystanders. In: *Journal of Social Issues* 70 (3), S. 501–514.
- Stockhammer, Robert (2005): *Ruanda. Über einen anderen Genozid schreiben*. Originalausg., 1. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Stone, Dan (2004): Genocide as Transgression. In: *European Journal of Social Theory* 7 (1), S. 45–65.
- Straus, Scott (2004): How many perpetrators were there in the Rwandan genocide? An estimate. In: *Journal of Genocide Research* 6 (1), S. 85–98.
- Straus, Scott (2006): *The Order of Genocide. Race, Power, and War in Rwanda*. Ithaca: Cornell University Press.
- Straus, Scott (2012): “Destroy Them to Save Us”. Theories of Genocide and the Logics of Political Violence. In: *Terrorism and Political Violence* 24 (4), S. 544–560.
- Sutherland, Edwin H. (1968): Die Theorie der differentiellen Kontakte. In: Fritz Sack und René König (Hg.): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt am Main: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Sykes, Gresham M.; Matza David (1957): Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency. In: *American Sociological Review* 22 (6), S. 664–670.
- Tilly, Charles (2002): Großdimensionale Gewalt als konfliktive Politik. In: John Hagan und Wilhelm Heitmeyer (Hg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. 1. Aufl. Wiesbaden: Westdt. Verl., S. 547–572.
- Verplaetse, Jan (2011): *Der moralische Instinkt. Über den natürlichen Ursprung unserer Moral*. 1., neue Ausg. Göttingen, Niedersachs: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Verwimp, Philip (2001): Bauernideologie und Völkermord in Rwanda. In: *Zeitschrift für Genozidforschung* 3 (1-2), S. 47–80.

- Verwimp, Philip (2006): Machetes and Firearms: The Organization of Massacres in Rwanda. In: *Journal of Peace Research* 43 (1), S. 5–22.
- Waller, James (2007): *Becoming evil. How Ordinary People Commit Genocide and Mass Killing*. 2nd ed. New York, Oxford: Oxford University Press.
- Welzer, Harald (2013): *Täter. Wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder werden*. 6. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer.
- Wikström, Per-Olof H. (2015): Situational Action Theory. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 98 (3), S. 177–186.
- Zimbardo, Philip G. (2012): *Der Luzifer-Effekt. Die Macht der Umstände und die Psychologie des Bösen*. Berlin, Heidelberg: Springer Spektrum.

## Versicherung

Ich versichere, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht habe und die Masterarbeit nicht anderweitig als Prüfungsleistung verwendet worden ist.

(Gudula Hommel)